E&W

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

April 2018 | 29.03.2018

Unter der Lupe

Aussagen des Kultusministers

Die Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Niedersachsen

Titelfoto: Christian Hoffmann

Inhalt

Schwerpunkte

Initiative gegen Berufsverbote zur Dokumentation der Landesbeauftragten 04

Schwerwiegende Auswirkungen der Berufsverbote in Niedersachsen 06

Landesverband bei „didacta“ präsent 08

Schuljahresplaner 2018/2019 09

Landespolitik

100 Tage neuer Kultusminister 10

Wahlversprechen kosten! 11

Weitere Aussagen des Ministers in der Detailbetrachtung 11

Multiprofessionelle Teams 14

Erneute Änderungsentwürfe der Verordnungen für die gymnasiale Oberstufe und das Abitur 16

Digitale Medien in der Schule 18

Kein Gesamtschulreferat mehr im MK 20

Fachgruppe Gesamtschulen analysiert den Status quo 20

Beförderungsstellen für RS-Lehrkräfte sorgen weiterhin für Unruhe 22

Fokusevaluation soll Schulinspektion ersetzen 24

Aus der Organisation

Proud to work at school 26

Benennung von Fachkräften in Schulen 27

Wie viel Schulaufsicht braucht die Eigenverantwortliche Schule? 28

Erwachsenenbildung: soziale Absicherung 30

Abschiede und Dank 31

Rezensieren kann (fast) jede/r! 32

LesePeter 33

NAMA: Erklärung im Landesvorstand verabschiedet 34

Delegiertentag Bezirk Lüneburg 35

Landesstraßen im Blick der Landesregierung? 36

„Kinder auf der Flucht“ als Thema im Bilderbuch 37

Aus der Rechtsschutz- und Personalratsarbeit 38

JubilarInnen 42

Termine 44

Verstorbene 45

An die Redaktion 47

Redaktionsschluss der E&W Mai 2018 ist der 1. April. Sie erscheint am 27. April 2018.

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen, Berliner Allee 16
30175 Hannover, Telefon 0511 / 33804-0
Fax: 0511 / 33804-46, email@gew-nds.de
www.gew-nds.de
Vorsitzende: Laura Pooth
Redaktionsleitung (Verantwortlicher Redakteur):
Christian Hoffmann
Redakteurin: Nicole Puscz
Postanschrift der Redaktion:
Berliner Allee 16, 30175 Hannover
Fax 0511 / 33804-21
E-Mail: c.hoffmann@gew-nds.de
Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 8x – 9x jährlich. (Doppelausgaben im Sommer und Winter). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (inkl. MwSt.).
Redaktionsschluss ist der 1. Februar, der 1. März, der 1. April, der 1. Mai, der 1. August, der 1. September, der 1. Oktober, der 1. November und der 1. Dezember 2018. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.
Verlag mit Anzeigenabteilung:
STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
45134 Essen, Tel. 0201 / 84300-0
Fax: 0201 / 472590
E-Mail: anzeigen@stamm.de
Internet: www.erziehungundwissenschaft.de
Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
Gültige Preisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2017
Anzeigenschluss siehe Terminplan
Editorial Design: Aron Jungermann
mediendesign | aronjungermann, Bad Münder
Druck: DruckWerk Peter-Michael Thiem e.K.
Bergstraße 19, 31688 Nienstädt
Tel. 0511 / 621162
ISSN
0170-0723

Eine nachhaltige Bildungs- und Hochschuloffensive ist dringend notwendig!

Eine der goldenen Regeln für Zeitschriften wie die E&W Niedersachsen lautet, einen Beitrag nicht mit Dingen von anno dazumal zu beginnen. Aber kein Grundsatz ohne Ausnahme!

Ab 1972 wurden mit den Berufsverboten vor allem an Schulen und Hochschulen zahlreiche verhängnisvolle Fehler begangen, die auch heute noch nachwirken. Viele unserer älteren Kolleginnen und Kollegen wurden durch den gemeinsamen Runderlass der westdeutschen Ministerpräsidenten diskriminiert, ausgespäht und letztlich fürs Leben gezeichnet. Erst 35 Jahre später setzte der rot-grüne niedersächsische Landtag die Abgeordnete Jutta Rübke als „Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass“ ein und bedauerte das Geschehene ausdrücklich. Nun hat Rübke mit einer Expert*innenkommission eine Dokumentation für die Zeit von 1972 bis 1990 vorgelegt, die auch unter Mitwirkung der GEW zustande gekommen ist. Die damals neue rot-grüne Landesregierung hatte den Erlass und alle dazu ergangenen Beschlüsse unmittelbar nach ihrem Amtsantritt im Sommer 1990 aufgehoben.

Im Vorfeld der Bildungsmesse „didacta“ haben wir unseren Kultusminister Grant Hendrik Tonne zu seinen Plänen in der Schulpolitik ausführlich interviewt und schon die einen oder anderen Aktivitäten (Schulgesetznovelle) kritisiert. Es wird leider wieder einmal deutlich: Vernünftige Bildungspolitik braucht einen ausgeprägten Willen zur Finanzierung und muss dies über die Ressortgrenzen der Ministerien hinweg gestalten (auch damit die Einzelinteressen nicht gegeneinander ausgespielt werden können). Frühere Versäumnisse belegen das gerade schmerzhaft: Obwohl unter anderen die GEW immer wieder auf die unzureichende Studienplatzzahl – unter anderem durch Gutachten – aufmerksam gemacht hat, fand keine spürbare Erhöhung vor allem in den pädagogischen Studiengängen statt. Eine qualitative Studienreform hin zu einer inklusiven Pädagogikausbildung fehlt ebenfalls. Da trösten die vielen neuen Stellen und Projekte bei der Digitalisierung nur wenig.

Aber die Große Koalition aus Niedersachsen hat ja nun auch auf Bundesebene Unterstützung gefunden und wir sind da sehr gespannt auf die neue Bildungs- und Hochschuloffensive durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes und die Fortsetzung der diversen Beschäftigungspakte in Wissenschaft und Forschung!

Letztlich gilt eine altbekannte Regel (manchmal als golden, gelegentlich als verstaubt bezeichnet) immer noch und sollte von den politisch Verantwortlichen endlich einmal nachhaltig beherzigt werden: Es gibt nur eins, das auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung!

Sabine Kiel
ist stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Niedersachsen

Initiative gegen Berufsverbote zur Dokumentation der Landesbeauftragten

Kein abgeschlossenes Kapitel

Nach einjähriger Arbeit hat die niedersächsische „Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass“, Jutta Rübke, Anfang 2018 ihre Dokumentation zu den Berufsverboten von 1972 bis 1990 veröffentlicht.

Zuvor hatte der Landtag bereits Ende 2016 festgestellt, dass die Umsetzung des sogenannten Radikalenerlasses „ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Niedersachsens darstellt und das Geschehene ausdrücklich bedauert wird“ (siehe Landtags-Drucksache 17/7150 und Pressemitteilung unter **www.landtag.niedersachsen.de/presse/,press_id,614.html**). Den Betroffenen wurde „Respekt und Anerkennung“ ausgesprochen. Der Landtag stellte heraus, dass diese Menschen „durch Gesinnungsschnüffelei, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit vielfältiges Leid erfahren mussten“. Damit folgt er den Entscheidungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1987 und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) von 1995, die die Praxis der Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland als Verstoß gegen Grund- und Menschenrechte verurteilten.

Rübke bildete gleich nach Einsetzung durch die Landesregierung eine Arbeitsgruppe. In den folgenden Monaten stellte sie Kontakte mit zahlreichen Betroffenen her, führte mit ihnen Gespräche und wurde zu Veranstaltungen der Initiativen in verschiedenen Orten eingeladen. Sie setzte sich außerdem mit Institutionen in anderen Bundesländern in Verbindung.

Insgesamt liegt nun aus Sicht der niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote ein wichtiges Ergebnis vor, das richtungsweisend für andere Bundesländer und die Bundesregierung ist (diese trägt die Verantwortung für zahlreiche Berufsverbote bei Post und Bahn). Die Initiative dankt der Landesbeauftragten, Wilfried Knauer und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihren engagierten Beitrag zur Aufarbeitung der Praxis der Berufsverbote in Niedersachsen.
Dem Zeitrahmen und der eingeschränkten wissenschaftlichen Begleitung bleibt es geschuldet, dass wesentliche Aspekte nicht aufgearbeitet werden konnten:

- So konnte die Gesamtheit der Praxis der Berufsverbote in Niedersachsen nicht erarbeitet werden. Unklar bleibt, wie der sogenannte Radikalenerlass in den niedersächsischen Kommunen, bei öffentlichen und privaten Bildungsträgern und im Bereich der Kirchen umgesetzt wurde.
- Die Dokumentation benennt die Folgen der Praxis der Berufsverbote für das politische Klima in

Foto: imago stock

Rund 3.000 Menschen demonstrierten am 7.10.1078 in Hannover gegen die Berufsverbote und den „Radikalenerlass“.

Niedersachsen. Eine Untersuchung, wie das gesellschaftliche und politische Engagement einer ganzen Generation beeinflusst wurde, steht jedoch noch aus.

- Zwar stellten staatliche Organe der Landesbeauftragten ihre Unterlagen zur Verfügung; Jutta Rübke hatte jedoch keinen Zugriff auf die Akten des Verfassungsschutzes. Nur so hätte das gesamte Ausmaß der Gesinnungsschnüffelei ausgelotet werden können.
- Nicht letztlich geklärt ist die Frage, von wem und wie die im Landesarchiv gesammelten Dokumente genutzt werden können.
- Das vom Landtag eingeforderte Ziel einer Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der politischen Bildung ist nicht erreicht, weil der Arbeitsgruppe Mittel und Zeit fehlten. Unklar ist, ob der politische Wille dafür noch vorhanden ist.

Völlig offen bleibt überdies die Frage der materiellen Entschädigung für die Betroffenen. Rübke will jedoch der Landesregierung und dem Landtag empfehlen, auch eine finanzielle Entschädigung zu beschließen.

Perspektiven einer umfassenden Rehabilitierung

Die Behandlung der Berufsverbote ist kein abgeschlossenes historisches Kapitel, sondern hat weitreichende Auswirkungen bis zum heutigen Tage. Landesregierung und Landtag sind nun gefordert, aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Landesbeauftragten und den von der Niedersächsischen Initiative gegen Berufsverbote benannten offenen Fragen Konsequenzen zu ziehen.

Außerdem schlägt die Initiative die Einrichtung eines „Runden Tisches“ mit Vertreter*innen aus Landesregierung, politischen Parteien, Gewerkschaften, Betroffenen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen vor. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Landesbeauftragten bieten dafür bereits eine Grundlage.

Das geschehene Unrecht gegenüber den Betroffenen erfordert nicht nur eine moralische und politische Rehabilitierung, sondern zudem eine finanzielle Entschädigung. Die massiven Renten- und Pensionseinbußen stellen für die Betroffenen eine lebenslange Bestrafung dar. Ein „Runder Tisch“ kann unter anderem die Modalitäten und den Umfang einer Entschädigung klären.

Die Forderung der Initiative bleibt bestehen: Nie wieder dürfen politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein.

Schwerwiegende Auswirkungen der Berufsverbote in Niedersachsen

Aktuelle Aufarbeitung vergangenen Unrechts

Als Landesbeauftragte hat die ehemalige Landtagsabgeordnete Jutta Rübke Anfang 2018 der Öffentlichkeit eine umfangreiche Dokumentation zu den Berufsverboten in Niedersachsen vorgestellt. Die E&W darf hier einen kurzen Auszug ihrer Einleitung abdrucken, die sich unter anderem mit den historischen Vorbedingungen des sogenannten „Radikalenerlasses“ und den Entwicklungen seit seiner Verkündung 1972 beschäftigt:

Im Januar 1976 stimmte der Niedersächsische Landtag überraschend für eine Ablösung der SPD-geführten Landesregierung durch eine CDU-geführte Regierung unter Ernst Albrecht. Noch während der Verkündung des Abstimmungsergebnisses rief, wie bezeugt wird, der Vertreter des rechtskonservativen CDU-Flügels, Wilfried Hasselmann, aus: „Jetzt wird aufgeräumt.“ Es gab dann zwar auch weiterhin eine Verständigung mit dem sozialkonservativen Flügel, insbesondere dem neuen Kultusminister Werner Remmers. Aber die Politik der Berufsverbote wurde verschärft durch eine umfassende Überwachung, die sich nicht zuletzt auf Gesinnungsäußerungen wie die Teilnahme an Protestdemonstrationen, Formulierungen in Seminarreferaten, Kneipengespräche und auch politischen Erklärungen und Parlamentskandidaturen bezogen. Damit verschob sich der Fokus der Beobachtung stark zu den formell besser erfassbaren Organisationen der DKP und der K-Gruppen, deren Angehörige und Sympathisanten spätestens jetzt zu den größten Gruppen der Opfer der Berufsverbote wurden. Hinzu kam, dass ab den 80er Jahren besonders Schulleiter und langjährige Lebenszeitbeamte „überprüft“ wurden.

Ab 1977 wurde die Situation durch ein erneutes wechselseitiges Aufschaukeln von terroristischen Wahnsinnstaten und von Berufsverbotsdrohungen weiter verschärft. Das war der so genannte „deutsche Herbst“. Den es auch 1977 und 1978 in Hannover und in ganz Niedersachsen gab. Am 7.4.1977 wurde der Generalbundesanwalt Siegfried Buback von Angehörigen der zweiten Generation der RAF ermordet.

Um die inhaftierten Angehörigen der ersten Generation der RAF freizupressen, wurde am 5.9.1977 der Arbeitgeberpräsident Martin Schleyer und am 11.10.1977 auch das Lufthansaflugzeug „Landshut“ entführt. Um die Nicht-Erpressbarkeit des Staates zu manifestieren, lehnte die von Helmut Schmidt geführte Bundesregierung die Freilassung ab und ließ das Flugzeug am 18.10.1977 in Mogadischu stürmen. Auf diese Nachricht hin verübten Baader, Ensslin und Raspe noch am selben Tag (da ohne Zeugen: vermutlich) Selbstmord, und daraufhin wurde Schleyer von seinen Entführern erschossen.

Diese furchtbaren Ereignisse bildeten den Hintergrund einer Verschärfung der Angriffe auf vermeintliche „Sympathisanten“ von „terroristischen Handlungen“ gerade in Niedersachsen. Wenige Wochen nach dem Buback-Mord war unter dem Pseudonym „Mescalero“ in einer Göttinger Studentenzeitung der sogenannte Buback-Nachruf erschienen, in dem der anonyme Autor Buback als politischen Gegner heftig angreift, sich aber mit seiner zunächst empfundenen „klammheimlichen Freude“ über den Mord selbstkritisch auseinandersetzt und am Schluss folgert: „Um der Machtfrage willen dürfen Linke keine Killer sein. Unser Weg zum Sozialismus darf nicht mit Leichen gepflastert sein“. (Der Verfasser, Klaus Hülbrock, hat 2001 sein Pseudonym gelüftet und einem Sohn Bubacks sein tiefes Bedauern für die heftigen persönlichen Angriffe auf seinen Vater ausgedrückt.)

In heftigen Angriffen der Medien und des Ministerpräsidenten wurde dem Artikel eine Rechtfertigung des Terrors unterstellt, obwohl er nach seinem Wortlaut den Terrorismus verurteilte. Als eine Gruppe von Hochschullehrern in einer Dokumentation darauf hinwies, wurde diesen von den Medien und dem Ministerpräsidenten ebenfalls Sympathisierung mit dem Terror unterstellt und den dreizehn niedersächsischen Herausgebern, darunter Peter Brückner, mit einem Disziplinarverfahren und der Entlassung gedroht. Es ging plötzlich nicht mehr nur um Treue gegenüber der Verfassung, sondern um Treue gegenüber dem staatlichen Dienstherrn. Die Entlassung könne, so Wissenschaftsminister Pestel, nur abgewendet werden durch eine Treueerklärung, in der es u.a. hieß: „Ich bin mir bewusst, dass ich als Beamter eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Staat habe. Diese fordert mehr als nur eine formal korrekte, im Übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung. [...] Ich werde meiner politischen Treuepflicht nachkommen. Diese hat sich insbesondere in Krisenzeiten zu bewähren, in denen der Staat darauf angewiesen ist, dass der Beamte Partei für ihn ergreift.“

Dies löste eine monatelange breite, auch vom Rektor der TU Hannover, Otwin Massing, unterstützte Kritik- und Protestbewegung aus, der aber auch öffentliche Kampagnen einer konservativen Professorenminderheit und des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) entgegenstanden. Die Auseinandersetzungen mündeten Anfang 1978 in eine große überregionale Protestveranstaltung, auf der auch der prominente französische Wissenschaftler Michel Foucault sprach. Die Verfahren gegen die dreizehn Professoren wurden, da haltlos, eingestellt. Die Situation entspannte sich nach dem Zusammenbruch der RAF und der K-Gruppen etwas, aber keineswegs für alle. Brückner, dem außer der Unterzeichnung der Dokumentation auch eine fachpsychologische Analyse des „Mescalero-Artikels“ vorgehalten wurde, erlitt ein ähnliches Schicksal wie jahrelang noch viele der von Berufsverboten betroffenen Lehrer. Er erhielt Hausverbot in der TUH, wurde dann bei Kürzung seiner Bezüge für mehrere Jahre suspendiert und starb 1982 gesundheitlich zermürbt.

Diese achtzehn Jahre von 1972 bis 1990 haben in Niedersachsen insgesamt tiefgreifende Spuren hinterlassen.

Bei denjenigen, die direkt und unmittelbar betroffen sind, gibt es bei vielen bis heute psychische Einschränkungen bis hin zu Depressionen.

Die Jahre des Berufsverbotes bedeuteten für die Betroffenen auch eine Entwertung der eigenen Identität, ein Verlust von Lebensqualität und Ausgrenzung, oft einhergehend mit dem Auseinanderbrechen von Freundschaften und Partnerschaften.

Dagegen steht der Rückhalt durch Freunde, Kollegen und Familie, und viele Protest- und Solidaritätsaktionen, initiiert durch Einzelpersonen, Eltern, Schüler, Vertreter der evangelischen Kirche, Gewerkschaften und Parteien.

Beispiellos ist die internationale Solidarität, Anteilnahme und Unterstützung, denn im europäischen Ausland wurde dieses Vorgehen in der BRD sehr kritisch begleitet und zunehmend mehr in Frage gestellt.

Aber in den 18 Jahren des Radikalenerlasses gab es vielfältigen Widerstand, nicht nur durch die Mitglieder der DKP, der Initiativen gegen Berufsverbote, durch die Jusos und andere linke Kräfte der SPD, durch Einzelgewerkschaften. Besonders der Druck durch viele internationale Organisationen, durch europäische Parteien und Politiker hat eine große Rolle gespielt.

Die Berufsverbote richteten sich aber nicht nur gegen die Betroffenen selbst, sondern erzeugten ein gesellschaftliches Klima der Angst vor dem Verlust der sozialen Existenz.

Und diejenigen, die sich für Betroffene eingesetzt hatten, erlebten ebenfalls Ausgrenzung, Abwertung und Diskriminierung.

Bei dem Auftrag des Niedersächsischen Landtages geht es nicht darum eine Partei „reinzuwaschen“, sondern es geht darum, die vom Radikalenerlass Betroffenen politisch und gesellschaftlich zu rehabilitieren. Aufzuzeigen, dass sie in ihrer beruflichen Tätigkeit weder verfassungsfeindliche Ziele verfolgten noch gar begangen haben. Dass sie die BRD verändern, aber nicht umstürzen wollten, auch keine Diktatur errichten.

Mit der Aufarbeitung der Auswirkungen des Radikalenerlasses ist auch verbunden, dass nie wieder eine ganze Gruppe unter einen Generalverdacht mit solchen Auswirkungen gestellt wird. Und die Hoffnung, mehr Verständnis unter den unterschiedlichen Gruppen zu entwickeln und unbegründetes Misstrauen gegenüber den staatlichen Institutionen abzubauen.

Jutta Rübke/Red.

Großes Foto: Anke Schafft-Nielsen (rechts) . Kleines Foto: Martin Grajetzky (links) und Rüdiger Heitefaut.

Landesverband bei „didacta“ präsent

Beratung am Messestand

„Wie hoch wird eigentlich das Ruhegehalt sein?“, lautete eine der Fragen, welche die GEW Niedersachsen während der Bildungsmesse „didacta“ 2018 zahlreichen Mitgliedern beantwortet hat. Da es viele Beamt*innen im niedersächsischen Landesdienst gibt, die bereits im Vorfeld die Höhe ihrer Pension erfahren möchten, wurde von Dienstag bis Freitag direkt am Stand der GEW eine kostenlose Rechtsschutz-Sprechstunde angeboten. Hierbei lagen die Schwerpunkte bei den Themen Pensionsbezüge und Beihilfe.

Die zahlreichen ehren- und hauptamtlichen Aktiven aus Niedersachsen konnten darüber hinaus umfangreiche Auskünfte und Einblicke geben. „Unser großer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie den Studierenden am Stand“, betonte Landesgeschäftsführer Rüdiger Heitefaut, der selber nahezu durchgehend vor Ort war. Während der Messe konnten 134 Mitglieder für die GEW geworben werden, darunter 78 aus Niedersachsen – eine sehr gute Bilanz, wie Heitefaut berichtete.

Stellvertretend für das eingesetzte Team befragte die E&W Rechtssekretärin Anke Schafft-Nielsen vom Landesverband zur Arbeit während der Messe:

E&W: Wie kam die Rechtsberatung während der Bildungsmesse an?
Schafft-Nielsen: „Sie wurde äußerst positiv angenommen. Es gibt offensichtlich eine Menge Bedarf, so dass ich für das nächste Mal vorschlage, unser Angebot zu erweitern und sie vielleicht halbtägig, nicht nur für zwei Stunden, anzubieten.“

Was waren die Hauptanliegen der Mitglieder?
„Fragen rund um die vorzeitige Pensionierung, also den früheren Ausstieg aus dem aktiven Lehrkräftedasein. Die meisten wünschten sich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung ein früheres Ausscheiden aus dem Dienst mit möglichst wenig finanziellen Nachteilen. Eine Kollegin aus Weser-Ems ist zum Beispiel seit Jahrzehnten als Förderschullehrkraft im mobilen Dienst im Raum Weser-Ems tätig, wohnt aber 70 Kilometer entfernt in NRW. Die Fahrerei macht ihr zunehmend zu schaffen, wegen der schlechten Unterrichtsversorgung ist aber ein Länderwechsel nicht möglich, so dass sie nun über eine vorzeitige Pensionierung auf Antrag nachdenkt. Ich habe ihr angeboten, entsprechende Berechnungen ihrer Pension durchzuführen, damit sie hierzu eine Entscheidungshilfe hat.“

Wer ähnliche Fragen oder einen grundsätzlichen Beratungsbedarf hat, kann sich mit der Landesrechtsstelle in Verbindung zu setzen: **rs@gew-nds.de** oder telefonisch unter 0511/33804-20 oder -22.

Nadine Kaminski

Schuljahresplaner 2018/19: Auslieferung Anfang Mai

Jetzt für nur 10 Euro bestellen!

Kaum zu glauben – da ist er schon wieder: Da das Schuljahr 2017/18 bereits im Juni endet, wird es Zeit für den Schuljahresplaner der GEW in Niedersachsen. Der Planer erscheint seit 2010 und ist aus der Reihe der anerkannten und beliebten GEW-Ratgeber und Materialien nicht mehr wegzudenken.

Wie in den Jahren zuvor gab es erneut zahlreiche positive Rückmeldungen zum Schuljahresplaner. Die Änderung der Umschlaggestaltung und das Aufnehmen der Stoffverteilungspläne ist dabei von vielen Seiten begrüßt worden. Die bewährten Klassen- und Notenspiegel sind ebenso enthalten wie die Terminchecklist, die auf einen Blick das Schuljahr anschaulich werden lässt. Der Abdruck der Ferientermine aller Bundesländer wird zudem als wertvolle Information geschätzt. Gegenüber der vorherigen Ausgabe musste darüber hinaus nicht mehr viel verändert werden. Zur Verbesserung wurde wieder auf die Anregungen und Hinweise der Nutzerinnen und Nutzer zurückgegriffen, die Stärken und auch Schwächen des Planers im täglichen Einsatz erkannten und Rückmeldungen dazu gaben.

Die Möglichkeit, eine elektronische Version für Tablets und Smartphones zu entwickeln oder ein weiteres Format anzubieten, hängt entscheidend vom Absatz des Planers ab. Daher sollten möglichst viele GEW-Mitglieder den Planer bestellen – und alle für ihn werben. Je mehr der Landesverband ausliefern kann, desto größer ist die Chance, mehrere Ausführungen anzubieten: Wenn gemeinsam daran gearbeitet wird, kann es gelingen!

Rüdiger Heitefaut

Folgendes zeichnet den GEW-Schuljahresplaner 2018/19 aus:

- DIN A4 Format, gebunden mit festem Einband
- 180 Seiten, mit Seiten für Stundenpläne, großzügigen Notenlisten und Übersichten für Klassenarbeiten.
- Stoffverteilungspläne
- Ferienübersicht der Bundesländer
- ein Kalendarium mit einer Doppelseite pro Schulwoche; die niedersächsischen Ferien und Feiertage sind in das Kalendarium integriert
- Termin-Checkliste mit den wichtigsten Terminen des Schuljahres und Hinweisen auf die rechtlichen Grundlagen
- 10 Euro pro Exemplar für Mitglieder – Nichtmitglieder zahlen 20 Euro
- Bestellung ab sofort über unsere Homepage (**www.gew-nds.de/schuljahresplaner** oder per Mail bei der Kollegin Höhne **c.hoehne@gew-nds.de**)
- Abonnement möglich und durchaus erwünscht
- Auslieferung ab Anfang Mai

Foto: Niedersächsisches Kultusministerium

100 Tage neuer Kultusminister

Zeit für die Lupe

Anfang März 2018 waren Landesregierung und Kultusminister rund 100 Tage im Amt. Diese Zeit gewähren Öffentlichkeit, Opposition und auch die Gewerkschaften neuen Verantwortlichen gemeinhin zur Einarbeitung. Die E&W Niedersachsen hatte sich zwar schon in der Ausgabe Januar 2018 intensiv mit der rot-schwarzen Koalitionsvereinbarung auseinandergesetzt (siehe auch Text rechts zu den Wahlversprechen), doch nun und in der Folge müssen die Pläne des Kultusministers unter die Lupe genommen werden.

„Der Kultusminister hat noch nicht ausreichend konkretisiert, wie er den Beruf der Lehrkräfte attraktiver machen und mehr Menschen dafür gewinnen will“, kritisierte die GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth. Für die dringend notwendige Anhebung der Lehrkräfte-Bezahlung auf das Niveau wie an Gymnasien habe er lediglich einen Stufenplan angekündigt, der 2018 entwickelt werden solle. „Das Studium ist mittlerweile gleich lang, die Tätigkeiten an den verschiedenen Schulformen sind gleichwertig, aber bezahlt wird weiterhin völlig unterschiedlich. Eine derartige Ungerechtigkeit können wir nicht akzeptieren“, betonte Pooth. Der Minister müsse nun zeitnah umfangreiche Verbesserungen vornehmen, wie es bereits für betroffene Grundschulleitungen geschehen sei. Diese hätten vormals die Besoldungsstufe A 12 Z erhalten und seien inzwischen auf A 13 angehoben. Das sehe die GEW als richtigen ersten Schritt an.

„Wann wird die Arbeitszeitverordnung endlich die nachgewiesenen Überlastungen der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen?“, fragte die GEW-Landesvorsitzende allerdings. Zwar gebe es auch an dem Punkt Absichtserklärungen, jedoch liege nach wie vor kein Zeitplan für die Entlastung vor. „Die Überstundenberge und Extrembelastungen der Lehrkräfte sind wissenschaftlich belegt und unwidersprochen. Wir erwarten nun schnellstens Taten!“, forderte Pooth.

Als negativ stellt sich nach Überzeugung der GEW die am 27. Februar verabschiedete Schulgesetz-Novelle dar. Entsprechend hatten die Landesvorsitzende und ihr Stellvertreter Holger Westphal den Entwurf im Kultusausschuss des Landtages und an anderer Stelle mehrfach kritisiert. Anstatt in das inklusive Schulsystem zu investieren, entstehen unnötige Verzögerungen beim Auslaufen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Zudem bleiben teure Doppelstrukturen länger erhalten, warnten sie. Die 177 zusätzlichen Planstellen im entsprechenden Kapitel des Nachtragshaushaltes tragen dem Rechnung. Um aber an Regelschulen die Arbeit multiprofessioneller Teams zu ermöglichen, müssten auch dort Förderschullehrkräfte, sozial- und heilpädagogische sowie therapeutische Fachkräfte eingestellt werden. Für diese sind jedoch keine zusätzlichen Stellen vorgesehen. Die Zahlen zeigen also, dass das Doppelsystem zu Lasten der Inklusion an den Regelschulen aufrechterhalten wird.

„Natürlich sehen wir auch positive Aspekte wie die Absicherung zahlreicher Stellen im Haushalt. Ebenfalls gut sind die Entlastungen für Grundschulen und kleinere Schulen durch die Rückübertragung der dienstrechtlichen Befugnisse an die Behörde bei Einstellungen von pädagogischen Fachkräften. Der Kultusminister ist gesprächsbereit, sucht von selber den Austausch und zeigt sich sehr umgänglich. Doch all das reicht nicht, wenn die Taschen des Finanzministers zugenäht sind – und er damit die Kultuspolitik durch die Hintertür macht“, erläuterte Pooth.

Bis zum Sommer müsse Tonne die offenen Fragen zufriedenstellend beantworten, dann sei die Geduld der GEW jedoch erschöpft, betonte die GEW-Landesvorsitzende abschließend.

Der Nachtragshaushalt 2018

Wahlversprechen kosten!

Die große Koalition fand in Hannover schneller zusammen, als es sich in Berlin träumen ließ: Bereits am 17. November 2017 verabschiedeten SPD und CDU den Koalitionsvertrag. Ihr gemeinsames politisches Programm haben die Parteien inhaltlich bis hin zum „Umgang mit dem Wolf“ geregelt, aber auch der Bildungsbereich spielt – wie auch im Wahlkampf – eine entscheidende Rolle und wurde daher an den Beginn des Koalitionsvertrages gestellt.

Enthalten sind einige Wahlversprechen, die nun eigentlich im Haushalt ihren Niederschlag finden müssen – denn die meisten Wahlversprechen kosten Geld. Daher musste der bestehende Haushaltsplan mit einem Nachtragshaushalt ergänzt werden, der am 26. Februar 2018 vom Landtag bestätigt wurde.

Dass dieser Nachtragshaushalt zuvor „durch die Gremien gepeitscht“ wurde, wie die Hannoversche Allgemeine Zeitung am 26. Februar festhielt, zeigt, dass möglichst schnell wenigstens einige Kernpunkte aus dem Koalitionsvertrag und der Regierungserklärung vom 22. November 2017 finanziell abgesichert auf den Weg gebracht werden sollten. Für demokratische Beteiligungsprozesse blieb dabei wenig Zeit, sodass kaum geprüft werden konnte, wie Haushalt und politische Absichtserklärungen zueinander passen.

Die im Haushalt deutlich werdende Priorisierung der Unterrichtsversorgung ist nachvollziehbar und notwendig, löst aber das Problem nicht. Die Landesregierung stellt zwar dem Kultusministerium zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung sowie für die Verlängerung der Sprachfördermaßnahmen weitere Mittel zur Verfügung, wodurch das Beschäftigungsvolumen theoretisch steigt. Da es aber nicht ausreichend Bewerber*innen auf diese Stellen geben wird, ist zu erwarten, dass die erklärte 100-prozentige Unterrichtsversorgung nicht erreicht werden kann.

Aber es ist nicht nur wichtig, was genau im Nachtragshaushalt aufgeführt ist. Viel mehr ist darauf zu achten, was fehlt! So sind keinerlei Mittel für die Wiedereinführung der Altersermäßigung ab 55 Jahren eingestellt, obwohl der Koalitionsvertrag diese klar benennt. Gerade dies aber wäre ein wichtiges Signal gewesen, dass die zu hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte von der neuen Regierung ernst genommen und schrittweise abgebaut wird. Ohne klares Signal in diese Richtung besteht der begründete Verdacht, dass auch die Neugestaltung der Arbeitszeitverordnung und damit eine deutliche Entlastung aller Lehrkräfte nicht in Sicht ist. Ohne Entgegenkommen und bei der weiterhin desolaten Unterrichtsversorgung an den Schulen könnte dieser Nachtragshaushalt die Landesregierung mehr kosten als gedacht: Den gerade noch mühsam in der Schwebe gehaltenen Schulfrieden!

Weitere Aussagen des Ministers in der Detailbetrachtung

Vieles bleibt im Ungefähren

Die GEW hat mehrfach intensiv mit Kultusminister Grant Hendrik Tonne diskutiert und ihm zahlreiche Fragen im Interview gestellt (der Text ist auf der Homepage nachlesbar: www.gew-nds.de/index.php/presse-downloads/e-w). Neben der grundlegenden Auseinandersetzung um die Bildungsfinanzierung in Niedersachsen sind dem Landesverband dabei unterschiedliche Einzelaspekte seiner Handlungen und Vorhaben wichtig, die teilweise bereits in der E&W-Ausgabe Februar/März aufgegriffen wurden (Lehrkräfte-Arbeitszeit, Inklusion usw.). Hier wird die Analyse fortgesetzt.

Besoldung und Entlastung

Man kann es eben nicht allen recht machen, wie der Kultusminister es versucht. Zu verlangen sind klare Bekenntnisse und Entscheidungen in strittigen Fragen. Gesprächsbereitschaft auf Seiten der GEW besteht weiterhin, aber eben nicht im Ungefähren. Die Fakten und Forderungen liegen auf dem Tisch, Schluss mit oberflächlichen Aussagen wie im Interview mit dem Landesverband!

Zitat Grant Hendrik Tonne: „Ich halte nichts davon, nur Einzelne besser zu stellen, sondern wir müssen schauen, wie wir insgesamt zu Verbesserungen und – im Idealfall – zu einem von allen Seiten akzeptierten Besoldungssystem kommen.“

Ein angeblich greifendes Abstandsgebot und Standesdünkel veranlassen Einzelne (und einzelne Verbände) dazu, sich zu wünschen, dass Gymnasiallehrkräfte weiterhin besser bezahlt werden als Lehrkräfte anderer Schulformen. Die Arbeit in den unterschiedlichen Schulformen ist sicher nicht gleichartig. Wohl aber ist sie gleichwertig – und daher fordert die GEW gleiches Geld für gleichwertige Arbeit. Auch die Fachgruppe Gymnasien trägt diese tarif- und beamtenpolitische Forderung mit.

Das aber – und hier greift die Kritik an der Aussage des Ministers – ist eben nicht „von allen Seiten“ akzeptiert. Das muss es auch nicht, denn über die Eingangsbesoldung A13/E13 für alle Lehrämter haben Rechtsgutachten bereits eindeutige Aussagen getroffen. Einen Stufenplan dafür kann es nur hinsichtlich der Frage geben,

wann die Bestandskolleg*innen in das neue System übergeleitet werden und ob Zusatzqualifikationen oder die Anerkennung von Tätigkeiten erforderlich sind.

Zitat Tonne: „Dass die Arbeitszeitverordnung seit 20 Jahren nicht verändert wurde, ist so ja nicht richtig. Die Arbeitszeitverordnung wurde und wird immer wieder an aktuelle Erfordernisse angepasst. Natürlich muss man trotzdem darüber diskutieren."

Dass dieser Satz so in einer Sonderausgabe der E&W zur „didacta" steht, ist kaum zu ertragen. Welche Erfordernisse hier gemeint sind, lässt sich nur als die des Arbeitgebers erahnen, denn die Daten aller vorliegenden Arbeitszeitstudien sagen: Den arbeitsschutzrechtlichen „Erfordernissen" wird die Arbeitszeitverordnung nicht gerecht, da bei gleichbleibender Unterrichtsverpflichtung die außerunterrichtlichen Aufgaben umfänglich (im Schnitt um zehn Prozent der Gesamtarbeitszeit) gestiegen sind. Und das ist jetzt messbar: Der Minister – als gelernter Jurist – erkennt offensichtlich nicht an, dass mit der Göttinger Arbeitszeitstudie die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrkräfte erstmals gerichtsfest festgestellt wurde. Darüber kann nun nicht mehr diskutiert werden: Nach den Daten wollen wir Taten!

Darüber hinaus haben einige Anpassungen der vergangenen Jahre Verschlechterungen mit sich gebracht, so zum Beispiel die Kürzung der Altersermäßigung oder das verpflichtende Arbeitszeitkonto.

Vorschläge für Entlastungsmöglichkeiten dürfen übrigens nicht dazu führen, dass sie gegengerechnet werden und damit Arbeitszeit und Belastungen als ausgeglichen gelten. Zudem gilt es genau zu überprüfen, was pädagogisch geboten und sinnvoll, zurzeit aber aufgrund der Belastungen nicht vernünftig umzusetzen ist. Auch wenn die Vorschläge der Arbeitszeitkommission aus Sicht der GEW voraussichtlich nicht ausreichend sein werden, sind sie zumindest als Einstieg umgehend umzusetzen und in einer veränderten Arbeitszeitverordnung abzubilden.

Zitat Tonne: „Lehrkräfte und Schulleitungen wollen wir von fachfremden Aufgaben entlasten, das haben wir im Koalitionsvertrag ganz ausdrücklich so formuliert. […] Darüber hinaus brauchen wir mehr personelle Unterstützung für unsere Lehrkräfte, Stichwort: multiprofessionelle Teams."

Bereits in der Diskussion mit der vorigen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt stritt der GEW-Landesverband mit ihr darüber, dass sie den Philologen eine sogenannte Entrümpelungsaktion für die Schulen angeboten hatte. Der damalige und derzeitige Ministerpräsident Stephan Weil bezeichnete dieses Vorgehen bereits 2015 im Interview als Aufgabenkritik. Dieses antiquierte Bildungsverständnis, dass Lehrkräfte nur dazu dienen, in einem so bezeichneten „Kernunterricht" reine Fachinhalte zu vermitteln, lehnt die GEW ab. Eine Pädagogik, bei der die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen im Mittelpunkt steht, beinhaltet selbstverständlich die Vermittlung von Fachinhalten. Aber eben nicht nur das. In diesem Sinne ist es sehr begrüßenswert, wenn an allen Schulformen – auch an den Gymnasien – multiprofessionelle Teams ermöglicht werden. Aber diese sollen gleichwertig arbeiten können und nicht unter dem Verständnis, dass die anderen Fachkräfte den Lehrer*innen (zur Entlastung) dienen – wie es im Koalitionsvertrag festgehalten ist, wo pädagogische Fachkräfte für Schulen übrigens unter der Überschrift „Weniger Verwaltungsaufgaben" aufgeführt sind. So beantwortet der Minister auch nicht direkt die Frage, wie folgender Satz im Koalitionsvertrag zu verstehen sei: „Im Mittelpunkt steht […] der Pflichtunterricht nach Stundentafel." Da hilft es auch nicht, dass der Minister versichert, er wolle die „wichtigen Weiterentwicklungen der vergangenen Jahre" keineswegs gefährden. Die Wortwahl der zitierten Aussagen wiederholt eben das antiquierte Bildungsverständnis, das Lehrkräfte auf Wissensvermittler reduziert.

Quereinstieg und Fortbildung

Beim Quereinstieg muss das Augenmerk besonders auf die Qualifizierung gerichtet werden, weniger auf die Frage der Gewinnung. Selbstverständlich sind bessere Abläufe beim Einstellungsverfahren und Transparenz über die Eingruppierung notwendig. Jedoch davon zu reden, es ginge um die Wahrung der Qualität, wenn das Qualifizierungsangebot auf das Notwendigste reduziert wird, erscheint äußerst fragwürdig. Gerade deshalb muss der Minister mit Blick auf die Quereinsteiger*innen an einer Stelle beim Wort genommen werden: „Deswegen ist es für uns ja auch so wichtig, dass die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger vom ersten Tag an eine didaktische und pädagogische Weiterqualifizierung an den Schulen und in den Studienseminaren erhalten". Diese Weiterqualifizierung vom ersten Tag an ist in Niedersachsen zurzeit nicht gewährleistet, aber unbedingt notwendig. Der Kultusminister bleibt gefordert, die von ihm abgeleiteten Schritte aus dieser Ankündigung bald zu konkretisieren.

Ein umfassendes Fortbildungsangebot ist ebenfalls für die Bereiche Kita und Schule notwendig. Der Rückbau der vorschulischen Sprachförderung muss einhergehen mit der zeitgleichen Umsetzung eines ersetzenden Konzeptes für den Kita-Bereich. Darüber hinaus ist die schulische Sprachförderung bedarfsgerecht auszubauen.

Abordnung vom Gymnasium

Zitat Tonne: „Wir müssen zum zweiten Schulhalbjahr noch einmal in nennenswertem Umfang Abordnungen auch von Gymnasien an Grundschulen aussprechen. Das belastet die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in erheblichem Maße und das ist eine Situation, die ich so nicht noch einmal haben möchte."

Die Kolleg*innen möchten diese Situation ebenfalls nicht noch einmal haben – so wie es Betroffenen an allen Schulformen geht. Zu Recht verweist der Minister zudem darauf, dass andere Bundesländer genauso in der Situation des Fachkräftemangels sind. Allerdings stört hier doch die Schlussfolgerung, die der Minister zieht: „Eine bessere Unterrichtsversorgung ist also auch ein Entlastungsfaktor." Das Problem dieser Aussage ist, dass sie Ursache und Wirkung vertauscht. Denn eine bessere Unterrichtsversorgung erreicht man nur, wenn sich genügend Menschen finden, die Lehrkräfte werden wollen. Man werde, so der Minister, „um jeden Einzelnen bzw. jede Einzelne werben." Die GEW hätte da schon eine Idee für den Werbenden: Es wirbt sich leichter, wenn man attraktiv ist. Gute Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung helfen bei der Gewinnung von guten Fachkräften.

Wenn 100 Prozent Unterrichtsversorgung allerdings weiterhin die Maxime des Kultusministeriums sein soll, wird dies nicht ohne erneute Abordnungen funktionieren, egal wie sinnvoll sie im Einzelfall sein mögen. Doch selbst 100 Prozent sind nicht hinreichend, um die Qualität der schulischen Arbeit zu gewährleisten. Die aktuelle Krankheitsperiode zeigt,

dass eine Vertretungsreserve unabdingbar bleibt, um den „Betrieb“ aufrecht zu erhalten. Für Abordnungen von den Gymnasien zur Grundschule müssen folgende Voraussetzungen gelten:

- Sie dürfen nur mit Einwilligung erfolgen.
- Es wird in Absprache mit den aufnehmenden Schulen nur so viel abgeordnet, wie tatsächlicher Bedarf an den aufnehmenden Schulen besteht.
- Die Dauer der Abordnung sollte nach Möglichkeit ein Schuljahr umfassen.
- Die Abordnungen sollten unterhälftig, aber mindestens in einem pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Umfang von sechs Unterrichtsstunden erfolgen, der den Einsatz an beiden Schulen möglich macht.
- In Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der aufnehmenden Schule muss eine adäquate Vorbereitung der Gymnasiallehrkräfte auf die neue Aufgabe erfolgen. Hierzu müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.
- Bei Abordnungen an Grundschulen sollten diese in der Regel an Schulen aus dem Einzugsbereich der abordnenden Schule erfolgen.

Handlungsorientierter Unterricht im berufsbildenden Schulwesen

Die „Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen“ (EB-BbS) sollen im Punkt 2.7 – Handlungsorientierter Unterricht – geändert werden. Durch das Streichen des Wortes „grundsätzlich“ sollen für alle Bildungsgänge kompetenzorientierte schulische Curricula entsprechend der Leitlinie „Schulisches Curriculum-BBS“ erstellt und implementiert werden. Eine erhebliche Mehrarbeit kommt auf die Kolleg*innen zu, deren Notwendigkeit an den Schulen nicht gesehen wird. Die Änderung greift zudem in die Entscheidungsbefugnisse der Bildungsgangs- und Fachgruppen nach Paragraph 35a NSchG ein. „Die Bildungsgangs- und Fachgruppen entscheiden … insbesondere über 1. die curriculare und fachdidaktische Planung der Bildungsgänge und Fächer im Rahmen der Lehrpläne (§ 122), …“

Minister Tonne schreibt im Vorwort des Schulverwaltungsblatts 12/2017, dass die Entlastung der Lehrkräfte im Schulalltag höchste Bedeutung habe und dass Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit Unterricht auf das Notwendige zu reduzieren seien. Die beabsichtigte Änderung der EB-BbS steht auch dem entgegen. Die GEW lehnt die Änderung im Punkt 2.7 deshalb ab.

Stichwort Digitalisierung

Das Primat der Pädagogik gilt weiterhin, denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Das Prinzip „bring your own device“ wird von der GEW grundsätzlich abgelehnt: Die Finanzierung der Geräte für Schüler*innen sowie der Dienstgeräte für Lehrer*innen hat durch das Land zu erfolgen. Dabei muss eine Trennung von schulischem Arbeitsrechner und Konsumgerät gegeben sein, um Konsummuster in der Schule nicht zu verstärken. Insgesamt muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Eine hinreichende technische Ausstattung kann zudem dauerhaft nur sichergestellt werden, wenn die Finanzierung nachhaltig angelegt wird. Hierbei muss ein umfassender Datenschutz gewährleistet sein, gerade für Prozessdaten. Befürwortet wird dagegen eine Cloud in Landesverantwortung und endlich ausreichende Ressourcen für eine umfassende Medienbildung. Die Entwicklung eines schulischen Konzeptes zum Einsatz digitaler Medien als demokratischer Prozess kann nur unter Einbindung aller Personengruppen in der Schule geschehen.

Redaktionelle Zusammenarbeit von Thomas Dornhoff, Martin Grajetzky, Christian Hoffmann, Anne Kilian, Laura Pooth und Cordula Mielke

Multiprofessionelle Teams

Der entscheidende Faktor: Zeit

Das Kultusministerium hat mit dem Kongress „Multiprofessionelle Arbeit in der inklusiven Schule“ im Rahmen der diesjährigen „didacta“ in Hannover ein durchaus wichtiges Thema für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule aufgegriffen. Deshalb haben auch Kolleg*innen, die bereits im Landesdienst in solchen Teams arbeiten, teilgenommen. Sie wollten etwas über die Zukunftsperspektiven und die aktuelle Ausrichtung bezüglich der Arbeitsbedingungen insbesondere der sozialpädagogischen und der therapeutischen Berufsgruppen erfahren und im Rahmen der Workshops ihre Kenntnisse aus der Praxis einbringen.

Im Grußwort betonte der Kultusminister unter anderem, wie wichtig die Teamarbeit mit unterschiedlichen Professionen in Schule sei und welcher Aspekt in diesem Zusammenhang zum Gelingen der damit einhergehenden Prozesse beitragen würde – die Zeit! Das sehen sozialpädagogische Fachkräfte und Therapeut*innen im Landesdienst genauso. Ausgehend von deren pädagogischem Verständnis ist ausreichend bemessene und fest verankerte Zeit für mittelbare Arbeit, also für die Entwicklung von pädagogischer Kompetenz und notwendiger Strukturen, um geregelte soziale Beziehungen im Team zu schaffen, eine wesentliche Voraussetzung. Zeit ist demnach eine entscheidende Bedingung für die erfolgreiche Zusammenarbeit aller Professionen in Klassenteams beziehungsweise im gesamten Schulteam.

Auf der Grundlage von Berufsethos und einem ausgehandelten, verbindlichen Rollenverständnis wird die Erstellung von pädagogischen Konzepten und deren fortlaufende Entwicklungsprozesse im multiprofessionellen Team fächerübergreifend, nach erfolgter Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geplant. Abschließend stehen die Bildungsangebote der jeweiligen Klasse und sukzessive der gesamten Schule zur Verfügung. Diese Lernangebote beinhalten vielfältige Möglichkeiten, um den individuellen Heterogenitätshorizont beständig zu erweitern und zu eigener Reflexion anzuregen. Das Gelingen dieser komplexen Handlungsweise erfordert Kenntnis über die und Wertschätzung aller Beteiligten, die letztendlich über viele Jahre gemeinsam Schule als Lebens- und Lernort erleben. Daraus leitet sich eine Gestaltung des Arbeitsplatzes Klassenraum/Schule ab, die nicht mehr auf Frontalunterricht ausgerichtet sein kann. Außerdem muss eine den Aufgaben multiprofessioneller Teams angemessene Arbeitszeitregelung geschaffen werden. Konkret muss die Arbeitszeit für alle Landesbediensteten und alle außerschulischen Partner des Teams einen Zeitanteil von mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit ausweisen. Dieser Anteil hat gleichermaßen auch für Kolleg*innen mit Teilzeitverträgen zu gelten, wobei grundsätzlich von Vollzeitverträgen auszugehen ist, also der gleiche Ansatz wie für Vollzeitbeschäftigte veranschlagt werden muss.

Ministerium verzichtet auf Expertise

In fünf Workshops stellten die Referent*innen während der oben genannten Veranstaltung aus ihren jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln den hohen Stellenwert von Kooperationszeiten für die Entwicklung, die fortlaufende Arbeit und nicht zuletzt für die Reflexion multiprofessioneller Teamarbeit dar. Im Interview mit der E&W stellte der Kultusminister fest: „Und wir müssen uns konzeptionell an der Frage der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams auseinandersetzen“ und weiter: „An diesen Fragen müssen wir arbeiten und ich freue mich auf konstruktive Beiträge hierzu.“ Das war im Rahmen des Kongresses jedoch nur bedingt möglich. Im Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte stellen sich sozialpädagogische Fachkräfte und Therapeut*innen im Landesdienst erneut die Frage, warum bislang keine Vertreter*innen aus der Praxis vom Kultusministerium zur Mitarbeit eingeladen wurden? Das ist mehr als überfällig und müsste auf gleichem Niveau wie die Konzeptentwicklung für die Schulsozialarbeit im Landesdienst geschehen, und zwar unter Beteiligung von praxiserfahrenen Kolleg*innen, Gewerkschaften, Berufsverbänden, Landesarbeitsgemeinschaften und der Wissenschaft. Auf solch einer Basis ist die bisher noch fehlende Konzeption für diese anspruchsvolle Arbeit zu entwickeln.

Zwangsteilzeit abschaffen

Aufgrund der Tatsache, dass keine der bereits genannten Professionen mit einem Workshop oder auf dem

Podium bei der „didacta“ vertreten war, drängt sich die Frage auf, wie es über bloße Lippenbekenntnisse hinaus bezüglich der Konzeption und Ausstattung für multiprofessionelle Teams in Niedersachsen weitergehen soll? Werden der Kultusminister und sein Ministerium die im pädagogischen Diskurs als selbstverständlich geltenden Erkenntnisse als Grundlage für die Konzeption der Arbeit von multiprofessionellen Teams in die Planung aufnehmen? Werden die genannten Gruppen vorab beteiligt werden?

Im Interview spricht der Kultusminister vorwiegend über Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams und „Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Bei der Verwendung des letztgenannten Begriffs bleibt unklar, welche Berufsgruppen genau gemeint sind und wie diese in multiprofessionelle Teams eingebunden werden sollen beziehungsweise bereits eingebunden sind. An Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige, körperlich-motorische und emotional-soziale Entwicklung sowie neuerdings auch an inklusiven Schulen sind sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieher*innen, Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen), Therapeut*innen (Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Logopäd*innen) sowie Sozialpädagog*innen in multiprofessionellen Teams im Landesdienst beschäftigt. Seit 2003 werden an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige, körperlich-motorische Entwicklung und auch an inklusiven Schulen nur noch Stellen im Umfang von maximal 80 Prozent ausgeschrieben. Diese Zwangsteilzeit beschneidet in erheblichem Maße die notwendigen Gelingensbedingungen jedes einzelnen multiprofessionellen Teams! Allein die Entwicklung der sozialen Kooperation eines jeden Teams sowie die vor- und nachbereitenden Absprachen erfordern einen deutlich höheren Anteil an der Arbeitszeit als bisher zugestanden wird. Das betrifft selbstverständlich alle beteiligten Professionen gleichermaßen, also auch Lehrkräfte. Wenn die Zwangsteilzeit nicht umgehend abgeschafft wird, wird eine der wichtigsten Erkenntnisse des Kongresses wissentlich missachtet: „Für das Gelingen der Inklusion an Schulen ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit unabdingbar“.

Im Interview stellt der Kultusminister die Notwendigkeit von Vollzeitverträgen mit der Begründung, dass auch Kolleg*innen ganz bewusst Teilzeit wählten, in Frage. Es ist zutiefst unseriös, einen Bezug zwischen dieser individuellen Entscheidung einzelner Kolleg*innen und verordneter Zwangsteilzeit herzustellen. Für viele bedeutet dies, berufsfremde Nebenjobs annehmen zu müssen, um überhaupt über die Runden zu kommen. Längst absehbar ist auch die bedrohliche Aussicht auf spätere Altersarmut. Die Arbeit unter den Bedingungen der Zwangsteilzeit ist demnach auch keinesfalls die „wegweisende Entwicklung, die Niedersachsen eine Vorreiterrolle zukommen lässt“, wie es der Kultusminister mit Blick auf die Schulsozialarbeit hervorgehoben hat. Die Beschäftigung unter Bedingungen der Zwangsteilzeit ist weder für bereits im Landesdienst beschäftigte noch für zukünftig benötigte Sozialpädagogische Fachkräfte und Therapeut*innen tragbar! Auch im Kultusministerium dürfte längst bekannt sein, dass jede Art von Teilzeit ein hohes Maß an unbezahlter Arbeitszeit zur Folge hat (siehe Arbeitszeitstudie der GEW-Niedersachsen). Dessen ungeachtet wird von Seiten des öffentlichen Arbeitgebers seit 2003 bewusst auf das in der Sozialen Arbeit besonders hoch ausgeprägte Verantwortungsbewusstsein gesetzt. Auch in der Landesschulbehörde ist es ein offenes Geheimnis, dass die aktive Teilnahme aller Kolleg*innen – neben der unterrichtsbegleitenden und therapeutischen Arbeit im multiprofessionellen Team – an Treffen zur Teamentwicklung, Teambesprechungen, Konferenzen, Elterngesprächen, Mitarbeit in Schulentwicklungsgruppen, an Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und so weiter unabdingbar ist. Andernfalls kann die ganzheitlich ausgerichtete pädagogische Arbeit nicht gelingen und das multiprofessionelle Team kann nicht vollumfänglich professionell arbeiten. Soviel an dieser Stelle zur finanziellen Selbstausbeutung aufgrund des Selbstverständnisses und Berufsethos‘ dieser Berufsgruppen.

Unbesetzte Stellen

Neben der Teilzeitbeschäftigung sieht der Kultusminister aber noch einen weiteren Aspekt, der die Stellen in seinen Augen besonders attraktiv macht: „Aber die Aufgabe, in Schule etwas für die Schülerinnen und Schüler zu bewegen und mit Lehrkräften etwas aufzubauen für die Kinder und Jugendlichen, eine ganz tolle Aufgabe, die fast ein Alleinstellungsmerkmal für uns als Arbeitgeber ist.“ Was soll das nun wieder heißen: Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule als „ganz tolle Aufgabe“ und ein „Alleinstellungsmerkmal für den Arbeitgeber“?

Wie aber erklärt er sich dann, dass Anfang des Schuljahres weniger als ein Viertel der Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte als Verstärkung multiprofessioneller Klassenteams in inklusiven Schulen besetzt werden konnten? Liegt es am Markt, an fehlenden Fachkräften oder allein daran, dass der Kultusminister erkennt: „Der öffentliche Dienst steht natürlich auch in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern.“? Was ist aus Sicht des Kultusministeriums in Niedersachsen unter „zukunftsweisender Lösung“ bezüglich Fachkräftegewinnung zu verstehen? Will dieser Arbeitgeber trotz Fachkräftemangels weiterhin auf hochqualifizierte Sozialpädagogische Fachkräfte und Therapeut*innen verzichten, indem zugelassen wird, dass diese mit maximal 80 Prozent im multiprofessionellen Team und zu 20 Prozent gezwungenermaßen berufsfremd am Wochenende zum Beispiel in einer Kneipe arbeiten? Wo werden diese bewährten Fachkräfte dringender gebraucht, in der Schule oder in der Gebäudereinigung?

Die GEW Niedersachsen erwartet vom Kultusminister umgehend schlüssige Antworten und als logische Folge die Entfristung aller Zwangsteilzeitstellen sowie die Entfristung der 2019 dann noch im Landesdienst stehenden Sozialpädagogischen Fachkräfte und Therapeut*innen. Aufgrund der Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften werden auch diese bisher sachgrundlos befristet eingestellten Kolleg*innen sicher von der „Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern“ gehört haben. Der Fachkräftemangel wäre dann in einem weiteren Schritt hausgemacht.

Olaf Korek

Sekundarstufe II

Erneute Änderungsentwürfe der Verordnungen für die gymnasiale Oberstufe und das Abitur

Ende Januar hat das Kultusministerium (MK) weitere Änderungsentwürfe der Verordnungen für die gymnasiale Oberstufe und das Abitur vorgelegt. Bis Anfang April befinden diese sich in der Anhörung.

Bereits in der letzten Novelle wurde in die Stundentafel der Einführungsphase (11. Schuljahrgang) neben zwei Stunden Politik-Wirtschaft eine Unterrichtsstunde zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung aufgenommen. Die GEW begrüßt diese Regelung.

Sie kann allerdings nicht nachvollziehen, warum die jetzt vorgelegte Fassung der Ergänzenden Bestimmungen der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (vgl. EB-VO-GO Nr. 7.8 und Nr. 8.3) vorsieht, dass die Leistungen im Unterricht zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung nicht bewertet werden sollen.

Der einstündige Unterricht zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung muss nach Auffassung der GEW wie der Unterricht in Politik-Wirtschaft von Lehrkräften mit der Fakultas für das Fach Politik-Wirtschaft unterrichtet werden. Dass der Unterricht in einer Hand liegen sollte, ergibt sich auch aus der sehr sinnvollen geplanten Neuregelung zu den Klausuren im Fach Politik-Wirtschaft. Dazu heißt es im Änderungsentwurf unter 8.13 (neu): „Im Fach Politik-Wirtschaft wird eine Klausur durch eine schriftliche Ausarbeitung ersetzt, die die Praktikumserfahrungen der Schülerin oder des Schülers in einem Kompetenzbereich des Kerncurriculums reflektiert.“ Wie sollte eine Lehrkraft die schriftliche Ausarbeitung beurteilen, die sich auf die Praktikumserfahrungen der Schülerin beziehungsweise des Schülers bezieht, wenn sie nicht selbst das Praktikum vorbereitet und betreut und den Unterricht zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung durchgeführt hat?

Foto: GEW © Buschardt Dominik

Viele Gymnasien und Gesamtschulen haben bereits in den letzten Jahren den Praktikumsbericht im Rahmen des Unterrichts in Politik-Wirtschaft vorbereitet und bewertet und als Ersatz für eine Klausur anerkannt. Damit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, da aufgrund der Bewertung des Praktikumsberichts dessen Anfertigung von den Schülerinnen und Schülern ernster genommen wurde. Zudem war der Bericht als erste benotete Leistung, die nicht dem Klausurformat entsprach, aber eine Klausur ersetzte, eine ausgezeichnete und notwendige pädagogische Vorbereitung auf die Facharbeit in der Qualifikationsphase.

Die GEW erkennt in der vorgelegten Regelung einen Widerspruch darin, dass einerseits die Leistungen in dem einstündigen Unterricht zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung nicht bewertet werden sollen, andererseits die im Berufspraktikum gemachten Erfahrungen in einen Bericht einfließen sollen, der eine Klausur im Fach Politik-Wirtschaft ersetzt. Daher fordert sie, nun auch konsequent vorzugehen und ausgehend von der sinnvollen Neuregelung zu den Klausuren im Fach Politik-Wirtschaft den zweistündigen Unterricht in diesem Fach und dem einstündigen zur Studien- und Berufsorientierung in einer Hand zu lassen und die Trennung in bewertbaren und nicht bewertbaren Unterricht aufzugeben.

Sinnvolle Änderungen der Oberstufenverordnung
Die im Folgenden aufgeführten Änderungen der Verordnung und der Ergänzenden Bestimmungen sind sinnvoll und werden von der GEW begrüßt.

- In Zukunft wird auch das Fach Latein als fortgeführte Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe wie alle anderen Fremdsprachen dreistündig unterrichtet (VO-GO § 11). Die GEW geht davon aus, dass das KC für das Fach Latein entsprechend angepasst wird.
- Die Härtefallregelung bei wiederholtem Nichtbestehen der Abiturprüfung liegt jetzt in der Entscheidung der Schule, die eine Verlängerung der Verweildauer erlauben kann. Bisher war die Landesschulbehörde zuständig (EB-VO-GO Nr. 3.3).
- In Zukunft reicht bei Verkürzung des Besuchs der Einführungsphase um die Zeit des Schulbesuchs im Ausland auch der Nachweis des Faches Informatik anstelle einer Naturwissenschaft aus (Nr. 4.2).
- Die Möglichkeit zur Einbringung einer Ersatzleistung für versäumten Unterricht wird in Zukunft auf ein nicht selbst zu vertretendes Versäumnis beschränkt (Nr. 7.14). Die Regelung entspricht der auch bisher von den Schulen geübten Praxis.
- Es wird die Möglichkeit eingeführt, in der Einführungsphase eine Klausur in den modernen Fremdsprachen durch eine Sprechprüfung zu ersetzen (Nr. 8.13). Die Entscheidung über die Alternativen trifft die jeweilige Fachkonferenz. Das MK muss nach Auffassung der GEW sicherstellen, dass der höhere organisatorische Aufwand zur Durchführung der neuen Prüfungsformate in den Schulen angemessen ausgeglichen werden kann. Expertinnen und Experten sollen überprüfen, in welchem Umfang entsprechende Anrechungsstunden an die Schulen vergeben werden müssen.

Änderungen in der Abiturprüfungsordnung
In Zukunft können aufgrund einer Novelle der entsprechenden KMK-Regelungen für die Berechnung der Gesamtqualifikation die Schulhalbjahresergebnisse von nur noch bis zu zwei Abiturprüfungsfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau doppelt gewichtet werden. Somit ist eine Anpassung der bisherigen niedersächsischen Regelung der doppelten Gewichtung von drei auf zwei Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau erforderlich (§ 15, Anlage 2 Block I, Anlagen 1a bis 1d EB-AVO-GOBAK).

Diese Änderung führt in Niedersachsen allerdings dazu, dass die Fächer Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Wirtschaftslehre, Religion oder Philosophie von Schülerinnen und Schülern nie doppelt gewichtet in die Abiturwertung eingebracht werden können, da diese Fächer gemäß der niedersächsischen Regelungen nur als P-3-Fach auf erhöhtem Niveau angewählt werden können (vgl. § 11 Abs. 3 VO-GO). Die Verordnung muss nach Auffassung der GEW so geändert werden, dass auch die genannten Fächer neben Geschichte als P-1-Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Profil gewählt werden können.

Geänderte Auswahl- und Bearbeitungszeiten im Abitur
Gemäß § 5 der geänderten KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II müssen auch in Niedersachsen die Bearbeitungs- und Auswahlzeiten in der Abiturprüfung angepasst werden.

Die Auswahlzeit (vgl. Punkt 9.5) wird für das Fach Deutsch auf 45 Minuten und für die übrigen Fächer auf 30 Minuten verlängert. Das ist sinnvoll, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass aufgrund der in der Regel recht komplexen Aufgabenstellungen die bisher vorgeschriebenen Auswahlzeiten nicht ausreichten. Dies gilt insbesondere für das Fach Deutsch, in dem seit mehreren Jahren den Prüflingen drei anstatt zwei Prüfungsaufgaben zur Auswahl vorgelegt werden.

Bei den Prüfungsfächern mit erhöhtem Anforderungsniveau verringert sich die Bearbeitungszeit um 30 Minuten auf 270 Minuten. Bei den Prüfungsfächern auf grundlegendem Anforderungsniveau bleibt es bei 220 Minuten, in Deutsch sind es in Zukunft 210 und in Mathematik 225 Minuten.

Für die modernen Fremdsprachen gibt es in beiden Bereichen besondere Regelungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Verkürzung der Bearbeitungszeit bei den Aufgabenstellungen entsprechend berücksichtigt wird.

Die vollständigen Änderungsentwürfe findet man unter **mk.niedersachsen.de > Aktuelles > Anhörungsverfahren**

Henner Sauerland

Das Hasso-Plattner-Institut als „weißer Ritter“ der Niedersächsischen Bildungscloud

Digitale Medien in der Schule

Gut Ding will Weile haben… und die richtigen Rahmenbedingungen. Für die Umsetzung des Modellversuchs zur „Niedersächsischen Bildungscloud“ durch die „Landesinitiative n-21“ im Auftrag des niedersächsischen Kultusministeriums waren die notwendigen Rahmenbedingungen im ersten Jahr der ursprünglich dreijährigen Projektlaufzeit nicht vorhanden: Es fehlten die technischen Voraussetzungen, um umfassende Clouddienste anbieten zu können.

Angesichts der durch das Bildungsministerium veranschlagten sehr überschaubaren Investitionssumme – 400.000 € wurden aufgerufen – waren weder der Einkauf einer umfassenden Softwarelösung noch die Eigenentwicklung erwartbar. Zudem verliefen die Versuche, Partnerunternehmen in der IT-Wirtschaft zu finden, im Sand. Die Projektschulen und die zugehörigen Schulträger waren jedoch seit Februar 2017 auf dem Weg, mit erheblichem personellen Aufwand und Engagement Konzepte zu erarbeiten und die Einbindung der erwarteten Bildungscloud in den schulischen Betrieb vorzubereiten. Ohne die eigentliche Cloudlösung erschöpften sich die schulischen Bemühungen jedoch in Trockenübungen.

Der „weiße Ritter“: das Hasso-Plattner-Institut

Da Stillstand im rasanten Prozess der Digitalisierung nicht denkbar ist, musste dringend eine Lösung her für das geplante internetbasierte Arbeits- und Kommunikationsportal. Denn das Kultusministerium war nicht nur angetreten, den Schulen einen umfassenden digitalen Service zu bieten, sondern auch die Anforderungen des Datenschutzes zu erfüllen, den schulrechtlichen Rahmenbedingungen zu genügen und den Administrationsaufwand der Schulen zu verringern.

Auf Bundesebene hatten sich in diesem Bereich zwischenzeitlich längst wichtige Akteure gut aufgestellt: Bereits 2016 war auf der Grundlage des durch die Bundesbildungsministerin Johanna Wanka vorangetriebenen „Digitalpakt#D“ das Hasso-Plattner-Institut (HPI) in Potsdam aktiv geworden. Das HPI ging mit dem Plan an die Öffentlichkeit, eine Schulcloud für alle deutschen Schulen zu entwickeln. Auf der organisatorischen Plattform des deutschlandweiten „Exellence-Schulnetzwerkes MINT-EC“ und mit Geldern des Bildungsministeriums für Bildung und Forschung soll die Entwicklungsarbeit vorangetrieben werden. Genau diesen Spieler auf dem Feld der Digitalisierung hat das niedersächsische Kultusministerium nun eingebunden, um die Niedersächsische Bildungscloud umzusetzen.

Der Buzzer ist gedrückt: Die Bildungscloud wird digitale Realität

Damit hat sich der Minister nicht irgendeinen Partner ausgesucht: Das HPI führt nicht zufällig in seinem Logo den Schriftzug „Digital Engineering“ und treibt im Forschungsbereich eine Reihe von hochinnovativen Projekten voran. Zudem ist der Name Programm: Hasso Plattner ist Mitbegründer der Softwareschmiede SAP und somit steht mit Blick auf Softwarelösungen reichlich Knowhow zur Verfügung, allerdings gepaart mit unternehmerischem Interesse am Zukunftsmarkt Bildung. Ohne auf die technischen Einzelheiten einzugehen, ist in der Tat eine modulare Softwarearchitektur, wie sie das HPI in der Schulcloud realisiert, eine Lösung, die auch zukünftige Herausforderungen der überaus dynamischen digitalen Technik meistern kann und zudem bereits funktioniert. Somit war es für Kultusminister Tonne ein Leichtes, am 20. Februar 2018 auf der Bildungsmesse Didacta in Hannover den Buzzer zum Start der Niedersächsischen Bildungscloud auf der Grundlage einer Kooperation zwischen n-21 und dem HPI zu drücken. Er kann sich sicher sein, dass die Potsdamer auf der technischen Ebene ganze Arbeit werden leisten können. Zudem gelingt es Niedersachsen mit dieser Zusammenarbeit, sich an die Spitze der digitalen Bewegung zu setzen – Baden-Württemberg wird mit Verspätung folgen.

Der „weiße Ritter“ fordert seinen Preis!

Allerdings ist unklar, welcher Preis im konkreten, aber auch im übertra-

genen Sinne für die Einbindung des HPI zu zahlen sein wird. Denn eines ist mittlerweile jeder Nutzerin und jedem Nutzer klar: Digitale Medien erleichtern auf den ersten Blick das Leben und Arbeiten, der Preis wird aber durch die weitgehende Offenlegung persönlicher Daten gezahlt. Zwar legt das HPI im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit einen Schwerpunkt für das Konzept zur Schulcloud: Auf der Grundlage von „restriktiven Grundeinstellungen" sollen personenbezogene Daten unter Berücksichtigung des Prinzips der Datensparsamkeit in erster Linie lokal abgelegt werden (vgl. **https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/10385/file/tbhpi116.pdf**, S.29). Die Nutzung der angebotenen Dienste soll zudem nur pseudonymisiert möglich sein, sodass gerade externen Anbietern die Identifizierung der einzelnen Nutzerin bzw. des einzelnen Nutzers verwehrt wird.

Soweit die Theorie! Inwieweit diese weitgesteckten Ziele wirklich umgesetzt werden können, muss die nun auf zwei Jahre verkürzte Projektphase zeigen. Dies gilt auch für die Abgrenzbarkeit der Niedersächsischen Bildungscloud als Landescloud: Es muss gewährleistet sein, dass die zukünftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung wie auch die Datenhoheit in der Hand des Bundeslandes verbleiben, um unter anderem die schulgesetzlichen, personal- und datenschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten und umzusetzen. Es darf auf keinen Fall passieren, dass eine Softwarearchitektur beziehungsweise die Standards eines Anbieters eine Anpassung rechtlicher Regelungen erzwingen, da die Technik keinen Selbstzweck darstellt.

Vor allem ist sicherzustellen, dass die Nutzung einer bundesweit angebotenen Softwarelösung nicht zu einer rein technischen Individualisierung und Personalisierung des Lernens führt, die notwendig den Charakter einer Außensteuerung annehmen muss. Pädagogisch und fachlich qualifizierte Fachkräfte müssen den Lern- und Bildungsprozess der Schüler*innen begleiten und unterstützen, da die persönliche Beziehungsebene Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Arbeiten ist. Auf Algorithmen beruhende Programme, die Lernprozesse und Lernwege festlegen, um Kompetenzen und zu erzielende Leistungen zu normieren, widersprechen dem Primat der Pädagogik: Die Technik entmündigt die Lernenden!

Kein Endgerät in Sicht!

Außerdem ist zu bedenken, dass der „Digitalpakt#D" lediglich Geld zur Verfügung stellen wird für die Anbindung der Schulen an das digitale Netz, für die interne LAN- und WLAN-Struktur sowie für die Fortbildung der Lehrer*innen. Zudem sind diese Mittel endlich. Die Endgeräte der Schüler*innen sowie die Dienstgeräte der Lehrkräfte fallen in diesem Konzept „durch den Rost". Vielmehr wird gefordert, dass Schüler*innen und im Letzten auch Lehrer*innen ihre eigenen digitalen Endgeräte im Unterricht einsetzen: Bring Your Own Device!

Das BYOD-Konzept vernachlässigt jedoch die Problematik der sozialen Ausgrenzung durch die stark individualisierbaren elektronischen Geräte. Zudem wird auf diesem Weg eine notwendige Trennung zwischen einem Arbeitsrechner und dem Gerät, das für den Medienkonsum eingesetzt wird, verhindert. Auf diesem Weg könnten problematische Konsummuster durch den schulischen Einsatz sogar noch verstärkt werden. Darüber hinaus müssen die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz auch für Schülerinnen und Schüler gelten: Eine mehrstündige anstrengende Tätigkeit an Bildschirmen, die nicht den Anforderungen eines angemessen ausgestatteten Bildschirmarbeitsplatzes entsprechen, ist im Sinne der Fürsorgepflicht gegenüber den Schüler*innen abzulehnen. Hier ist das Land in der Pflicht, Standards für ein digitales Endgerät zu benennen, das in der Verantwortung der Schule ausgewählt wird. Die Finanzierung muss wiederum zu den Pflichten des Landes gehören, soll eine soziale Schieflage vermieden werden. Nicht zu vergessen ist die Bereitstellung von Dienstrechnern für die Lehrkräfte. Darüber hinaus wird die Strahlenbelastung durch die allgegenwärtigen WLAN-Netze zu prüfen sein: Hier muss gegebenenfalls die Schule als Schutzraum erhalten bleiben, indem LAN-Lösungen den Vorzug erhalten. Das technische Machbare darf nicht einer umfassenden Prüfung entzogen sein!

Vom Scheitern

Und dieser Grundsatz gilt eben auch für das gesamte Projekt der Bildungscloud, das auf der Grundlage technischer Komplexität unter datenschutz-, schul- und personalrechtlichem Vorbehalt steht. Für eine umfassende Prüfung muss die notwendige Zeit gegeben werden, wenn Pannen und Irrwege vermieden werden sollen. Diese bittere Erfahrung hat gerade das Land Nordrhein-Westfalen machen müssen. Die NRW-Bildungscloud LOGINEO wurde im Oktober 2017 aufgrund von technischen Mängeln und Bedenken im Hinblick auf den Datenschutz durch das Kultusministerium gestoppt. Auch für die scheinbar so schnelllebige Digitalisierung gilt: Gut Ding will Weile haben!

Thomas Dornhoff

Schul- oder Bildungscloud

Die Begriffe werden bedeutungsgleich verwendet. Die technische Grundlage ist das sogenannte „Cloud Computing" (Rechenwolke). Dabei handelt es sich um eine über das Internet bereitgestellte Plattform, die auf der Grundlage einer Struktur von Zentralrechnern (Servern) und einer umfassenden Programmarchitektur (Software) für Nutzer*innen Anwendungen wie auch Speichermöglichkeiten bereitstellt. Der Zugang zum Cloud-Netzwerk und damit zu einem geschützten und weitgehend zentral verwalteten und gewarteten Arbeitsbereich wird über eine Anmeldung an einem beliebigen Computerarbeitsplatz ermöglicht (Single Sign-on). Eine Schul- oder Bildungscloud ist eine spezifisch für den Bereich der Schule entwickelte Cloudlösung. Sie bietet die Möglichkeit, neben der Ablage von Dateien umfangreiche Kommunikationsanwendungen (Messenger-Dienst, Mail-, Forenfunktion etc.), klassische Office-Programme, Lernsoftware oder auch netzbasierte Lehrwerke anzubieten bzw. einzubinden.

Kein Gesamtschulreferat mehr im MK

Gesamtschulen – nichts für Minister Tonne?

Noch vor ein paar Wochen propagierten SPD und CDU, dass sie den Schulfrieden in Sachen Schulstruktur wahren wollen…

Nach 100 Tagen Amtszeit gestaltete sich der Schulfrieden derart, dass Pläne von Kultusminister Tonne bekannt wurden, das Gesamtschulreferat aufzulösen und die Gesamtschulen dem Referat für Gymnasien zu subsumieren. (Ereignisse nach dem Redaktionsschluss dieser E&W-Ausgabe am 1. März können hier natürlich nicht abgebildet werden.)

Erst in der vergangenen Legislaturperiode war das Gesamtschulreferat nach vielen Jahren von der SPD und den Grünen wiedereingeführt worden. Mit gutem Grund: Die Zahl der IGSen ist in den zurückliegenden acht Jahren stark gestiegen – mittlerweile gibt es fast 140 Gesamtschulen in Niedersachsen. Viele Gesamtschulen sind im Aufbau. Und es werden von Jahr zu Jahr mehr. In dieser Situation wäre es eher angemessen gewesen, auch in den Landesschulbehördenabteilungen wieder entsprechende Dezernate einzuführen und so zum einen die bildungspolitische Position der Schulform zu stärken und andererseits eine kompetente Beratungsstruktur insbesondere für neu gegründete und Gesamtschulen im Aufbau bereitzustellen.

Gesamtschulen sind per se Ganztagsschulen und inklusive Schulen. Die inhaltlichen schulformspezifischen Fragen laufen durch die Subsumierung der Gesamtschulen Gefahr, im Schatten der Gymnasiallobby zu kurz zu kommen; wie schon viele Jahre zuvor.

Mindestens genauso schwer wiegt jedoch der Akt der Auflösung und Subsumierung in seiner Symbolik: Die Schulform Gesamtschule wird den Gymnasien untergeordnet. Der Akt ist vor dem Hintergrund der jahrelangen gesetzlichen Diskriminierung von Gesamtschulen sowie der aktuellen Entwicklung der Schullandschaft hin zu einem Zweisäulensystem mit Gymnasien und Gesamtschulen, in dem die Schulformen miteinander konkurrieren, nicht anders zu verstehen.
Um die symbolische Kraft der Auflösung des Referats wird auch Herr Tonne gewusst haben, da das Vorhaben wohl behütet worden war. Es hat vorab keine Gespräche mit der GEW oder anderen Interessensverbänden gegeben.

Herr Tonne,
die Landesfachgruppe Gesamtschulen ist entsetzt über das Vorhaben zur Auflösung des Gesamtschulreferates und das Vorgehen eines sozialdemokratischen Kultusministers. Das ist ein Schlag ins Gesicht. Und es ist ein Schlag aus einer unerwarteten Richtung.

Wir hoffen sehr, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Isabel Rojas Castañeda
für die Landesfachgruppe
Gesamtschulen

Fachgruppe Gesamtschulen analysiert den Status quo

Schulform im Brennpunkt

In einer Rückschau der vergangenen vier Jahre sowie einem Ausblick auf die Vorhaben der neuen Landesregierung sieht die Fachgruppe den Markenkern der Gesamtschule in Gefahr.

Die Gesamtschule in Niedersachsen spiegelt das gewerkschaftliche Gesellschaftsbild wider. Dies wird oft polemisch als „Gleichmacherei“ dargestellt und gleichzeitig wird der Gesamtschule abgesprochen, Leistung einzufordern.

Es ist richtig, dass die Gesamtschulen gleiche Bedingungen für alle Schüler*innen schaffen möchten. Dabei wird eben nicht angenommen, dass alle Kinder einer Klasse gleiche, „begabungsgerechte“ Lernbedingungen mitbringen, sondern dass jedes einzelne Kind Stärken und Schwächen hat, die es zu fördern gilt. Es geht darum, den Schüler*innen eine Chance zu bieten, das Beste aus ihrem Leben machen zu können, unabhängig von ihrem sozialen Erbe, persönlichen Problemen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Die Gesamtschule sieht sich durch ihr Selbstverständnis traditionell in der Pflicht, diesem Auftrag nachzukommen, doch besteht die Gefahr, dass die Aufgabe unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in Niedersachsen nicht mehr zu meistern sein wird.

Ganztag als Kern einer Gesamtschule
In Deutschland gibt es Ganztagsschulen oft als freiwilliges Angebot mit dem Charakter einer Betreuungsmöglichkeit für die Kinder. Dies ist nicht, was die Gesamtschule unter Ganztag versteht!

Der Ganztag ist ein wichtiger Bestandteil für das individuelle Lernen. Dadurch, dass man die tägliche Schulzeit über 13 Uhr hinaus verlängert, ergeben sich wichtige Räume, in denen Lehrkräfte beziehungsweise Pädagog*innen mit Schüler*innen arbeiten können. So entsteht ein rhythmisierter Schultag mit alternierenden Phasen des Lernens, die den Fokus nicht nur auf die Gruppe, sondern auch auf die Individualisierung legen. Dieses ist ein Teil der Kernaufgabe einer Gesamtschule, die den sich selbst gestellten gesellschaftlichen Auftrag erfüllen möchte. Das geht jedoch nur unter bestimmten, festen und verlässlichen Rahmenbedingungen:

- Gesamtschulen müssen gebundene Ganztagschulen sein
- Gesamtschulen bekommen deswegen zusätzliche Lehrerstunden zugewiesen
- Gesamtschulen erhalten zusätzlich Stellen, die mit Pädagog*innen zu besetzen sind.

Die Fachgruppe Gesamtschulen sieht die Landesregierung hier durchaus in der Pflicht, wenn im Koalitionsvertrag davon gesprochen wird, dass der Einsatz von Lehrkräften die Qualität sichert und eine feste Bezugsgröße bleiben soll. Des Weiteren wird die Priorität des Pflichtunterrichts hervorgehoben. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass die Stunden für den Ganztag an Gesamtschulen Teil der Stundentafel für diese Schulform sein müssen und nicht unter die Zusatzbedarfe fallen dürfen!

Foto: GEW © Buschardt Dominik

Inklusion

Es ist selbstverständlich, dass Gesamtschulen sich der Inklusion annehmen. Einige Schulen tun dies schon seit der Gründung in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Doch diese Haltung ist in Deutschland bei weitem noch nicht gesellschaftlich akzeptiert; auch wenn die BRD das Menschenrecht auf Inklusion anerkannt hat, weigern sich Teile der Gesellschaft, diese Haltung der Weltgemeinschaft zu übernehmen.

Hier scheint es im Besonderen im gymnasialen Bereich an Phantasie zu fehlen, denn oft – durchaus verständlich auf den ersten Blick – wird die Frage gestellt, wie zum Beispiel ein lernbehindertes Kind an einem Gymnasium zum Schulabschluss (dem Abitur) geführt werden soll. Da dies in der begabungsgerechten Bildungslandschaft Niedersachsen nur logisch erscheint, entziehen sich die Gymnasien der Umsetzung des Menschenrechts auf Inklusion weitgehend, obwohl dies bar jeder Grundlage ist! Die meisten Förderschüler werden zieldifferent unterrichtet, d.h. nach dem Curriculum des diagnostizierten Förderbedarfs. Dies gilt auch für Gymnasien.

Daraus ergibt sich aber in der Realität ein tatsächlich richtiger Schluss: die inklusive Beschulung muss die Gesamtschule leisten. Doch wenn diese Aufgabe nicht von allen Schulformen in Niedersachsen zu gleichen Teilen geleistet wird, dann müssen die vorhandenen Ressourcen entsprechend verteilt werden.

Die Schülerschaft an Gesamtschulen ergibt sich grundsätzlich aus der Bevölkerungsstruktur ihres Einzugsgebietes, das heißt eine Gesamtschule würde einen entsprechenden Anteil an Schüler*innen mit Förderbedarf in einen Jahrgang aufnehmen. Wenn eine Gesamtschule mehr als den festgestellten Anteil an Schüler*innen mit Förderbedarf aufnimmt, dann müssen zu den ihr zustehenden Mitteln weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Daraus leiten sich folgende Forderungen ab:

- Gesamtschulen bekommen durch die Stundentafel Stunden für die Inklusion zugewiesen.
- Daraus ergibt sich, dass:
  - Förderschulehrkräfte an Gesamtschulen eingestellt werden dürfen,
  - eine entsprechend besoldete Koordinierungsstelle an Gesamtschulen eingerichtet wird,
  - Pädagogische Mitarbeiter*innen an Gesamtschulen eingestellt werden dürfen.
- Gesamtschulen bekommen einen Zuschlag an Stunden, wenn die Schule einen höheren Anteil an Förderschüler*innen aufnimmt, als sie eigentlich müsste.

Lehrkräfte an Gesamtschulen

Aus dem geschilderten Selbstverständnis der Gesamtschulen in Niedersachsen ergibt sich, dass an Gesamtschulen Lehrkräfte mit unterschiedlichen Schwerpunkten arbeiten müssen, und eben nicht nur solche, die ihren Schwerpunkt in der gymnasialen Bildung haben (zurzeit dürfen nur Studienrät*innen eingestellt werden). Im Niedersächsischen Schulgesetz findet sich diese Notwendigkeit in den §§ 12 i.V. mit §§

9-11 wieder. Daraus leitet die Fachgruppe Gesamtschulen folgende Forderungen an die Landesregierung ab:

- Gesamtschulen müssen Lehrkräfte aller Schulformen einstellen dürfen.
- Lehrkräfte an Gesamtschulen haben alle das gleiche Deputat.
- Lehrkräfte an Gesamtschulen werden alle in die Besoldungsstufe A13Z eingruppiert.
- Lehrkräfte an Gesamtschulen, die Abschlussprüfungen betreuen (Sek. I-Abschluss oder Abitur), bekommen entsprechend des Einsatzes Entlastungstunden.
- Stammgruppenleitungen beziehungsweise Leitungen von Kursen auf erhöhtem Niveau in der GyO erhalten entsprechend Entlastungsstunden.

Die Darstellung macht bereits deutlich, dass die Struktur der Lehrämter in Deutschland noch immer nicht an die Schulform Gesamtschule angepasst ist. Somit ergibt sich für ein Gelingen von Gesamtschulen, dass in der Ausbildung der Lehrkräfte auf diese Schulform eingegangen werden muss. Außerdem müssen für Lehrkräfte an Gesamtschulen entsprechende Fortbildungsangebote eingerichtet werden, die die Lücken der jeweiligen Ausbildung auffüllen. Jede zukünftige Lehrkraft muss auch intensiv in die didaktischen Probleme inklusiver Beschulung eingearbeitet werden, so dass sie der pädagogischen und didaktischen Herausforderung des Unterrichtens an einer inklusiven Schule gewachsen ist.

Kein Platzhalter für demografischen Wandel

Der demografische Wandel sorgt in Teilen Niedersachsen dafür, dass das gegliederte Schulsystem nur unter sehr schwierigen Bedingungen vorgehalten werden kann, da es zu wenige Schüler*innen in ländlichen Räumen gibt. Die Schulträger sehen dann oft die Gesamtschule als „Rettung“ für ein breites Schulangebot vor Ort. Als politische Maßnahme wurde die Anzahl der Klassenverbände, die eine Gesamtschule mindestens führen muss, unter ganz eingeschränkten Bedingungen (Insellage) ausnahmsweise von vier auf drei herabgesetzt. Auch die Fachgruppe stimmte dieser Ausnahme damals zu.

Grundsätzlich müssen Gesamtschulen aber mindestens vierzügig sein, um ein Bildungsangebot anbieten zu können, das auch ein gymnasiales Curriculum abbildet. Folgerichtig muss eine Gesamtschule auch mit einer gymnasialen Oberstufe ausgestattet sein. Hier sind die Schulträger gefragt, die Möglichkeiten des Schulgesetzes auszunutzen und Schulen zu gründen, die gemeinde- bzw. kreisübergreifend eingerichtet werden.

Chance für wirklichen Schulfrieden

Einen dauerhaften Schulfrieden, sowie eine „zukunftsfähige Schulstruktur…, die über die kommende Legislaturperiode hinaus Stabilität und Kontinuität garantiert“ – beides Ziele der Regierungsparteien SPD und CDU – kann es nur geben, wenn man zur Sachlichkeit in diesem Strukturierungsprozess zurückkehrt. Der Blick in die Vergangenheit der Bildungsgeschichte aus wahltaktischen beziehungsweise politisch motivierten Gründen ist nach der Einschätzung der Fachgruppe hier nicht zielführend. Für diese Ziele reicht es nicht, die Unterrichtsversorgung auf 100 Prozent zu bringen. Hier muss investiert werden, damit Niedersachsen ein zukunftsfähiges Bildungssystem erhält
.
Ein Teil dieser Investitionen, die die Fachgruppe Gesamtschulen für notwendig hält, sind in diesem Artikel dargelegt worden. Schulen sind keine Verwaltungseinheiten, die sich über Zahlen definieren lassen. „Das Wohl jedes einzelnen Kindes mit seinen jeweiligen Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen…“ kann nur durch die besten Lernbedingungen und Bildungschancen erreicht werden, wenn der Fokus über Unterricht hinausgeht und die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, damit Gesamtschulen ihren Bildungsauftrag für jedes Kind auch erfolgreich ausführen können (frei nach Maria Montessori: „Helft uns, es selbst zu tun!“).

Jörg Addicks
Landesfachgruppe Gesamtschulen

Vielfältige Schwierigkeiten

Beförderungsstellen für RS-Lehrkräfte sorgen weiterhin für Unruhe

Auch wenn die Personalvertretungen ausführlich über diese erstmalig ausgeschriebenen Stellen informiert haben, reißen Nachfragen und Berichte über Unruhe in den Kollegien nicht ab. Immer wieder werden auch Forderungen laut, diese Stellen grundsätzlich abzulehnen, da sie Konkurrenz und Unfrieden beförderten. Deshalb scheint es geboten, im Sinne der Versachlichung einiges geradezurücken.

Zunächst ist festzustellen, dass diese Stellen weder einen Ersatz für die Forderung „A 13 für alle“ darstellen noch als Einstieg in eine generelle Besoldungserhöhung zu betrachten sind. Hintergrund der Ausschreibungen ist, dass das Niedersächsische Besoldungsgesetz (NBesG) für A 12-Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten eine Besoldung gemäß Besoldungsgruppe A 13 ermöglicht. Beispiele für solch herausgehobene Tätigkeiten sind in dem Erlass „Schulfachliche und organisatorische Aufgaben für Realschullehrerinnen und Realschullehrer an Realschulen, Realschulzweigen und Oberschulen“ (SVBl. 6/2017) formuliert. Bewerben konnten sich Lehrkräfte, die das Lehramt an Realschulen nach A 12 NBesG innehaben

sowie die GH- bzw. GHR-Lehrkräfte, die eine Ergänzungsqualifikation für das RS-Lehramt erworben haben. Nähere Informationen über die Voraussetzungen zum Erwerb dieser Ergänzungsqualifikation sind im Erlass „Qualifizierung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb der Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt“ vom 28.08.2012 (SVBl. 10/2012, Seite 509f) zu finden. Soweit das Rechtliche!

Die rund 1.500 Stellen – das Kultusministerium (MK) hatte im letzten Jahr angekündigt, weitere folgen lassen zu wollen – wurden von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) an die Schulen verteilt, nicht jedoch an Gesamtschulen, da diese – so das MK – schon über Beförderungsämter verfügen. Erste Probleme gab es im Zusammenhang mit der Feststellung der Bewerbungsfähigkeit, da viele Kolleg*innen bisher versäumt hatten, sich die durch ihren Unterrichtseinsatz schon erworbene Befähigung anerkennen zu lassen. Die Regionalabteilungen sicherten eine zügige Bearbeitung zu, um die Bewerbungsfrist einhalten zu können. Diese wurde außerdem von Dezember 2017 auf den 16. Februar verschoben. Dann hatten auch einige Schulleiter*innen den Erlasstext nicht sinnerfassend gelesen und konfrontierten die schon mit A 13 besoldeten RS-Lehrkräfte mit der Forderung, sie hätten nun zusätzlich entsprechende herausgehobene Tätigkeiten zu übernehmen. Nicht auszuschließen, dass der eine oder die andere Kolleg*in dem auf den Leim zu gehen drohte.

Die nächsten Schwierigkeiten zeigten sich bei den Ausschreibungstexten. Während der Schulleitungsverband beklagte, die Texte der Schulleiter*innen seien teilweise eigenmächtig von der NLSchB gekürzt worden, klagten die Schulbezirkspersonalräte (SBPR) über Anforderungen, die viel zu umfangreich waren oder aber die Übertragung von originären Schulleitungsaufgaben vorsahen. Dem Vernehmen nach sind solch rechtswidrige Aufgabenkataloge noch immer zu finden. Unmut gab es auch in den Kollegien, wenn der Eindruck entstand, die herausgehobenen Tätigkeiten seien passgenau auf bestimmte potentielle Bewerber*innen zugeschnitten. Gut beraten dürfte jede Schulleitung gewesen sein, die in dieses Verfahren den Schulpersonalrat und den beziehungsweise die Gleichstellungsbeauftrage/n eingebunden hat.

Hinzu kamen erste Überlastungsanzeigen von Schulleiter*innen, denen eine Vielzahl von Unterrichtsbesuchen ins Haus stehen, nicht nur die für die Anerkennung der Befähigung und die „Hausbewerbungen“, sondern auch die von Kolleg*innen der eigenen Schule, die in einer Bewerbung auf eine Stelle an einer anderen Schule die Möglichkeit eine Versetzung an den Wunschort sehen. War schon das Problem der Ausschreibungen dadurch gekennzeichnet, dass es in den Schulen des Dezernats 2 keine Erfahrung mit solchen Beförderungsstellen gibt, so dürften sich bei den Beurteilungsverfahren gegebenenfalls ähnliche „Erfahrungslücken“ zeigen. Dass sich solche Probleme nicht allein durch wachsende Routinen lösen lassen, zeigt sich bei den Besetzungsverfahren für A 14-Stellen an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen. An diesen Schulformen ist zwar unstrittig, dass solche Beförderungsstellen zur Verfügung stehen, doch auch hier gibt es Stellenausschreibungen, die von der Schulleitung auf bestimmte Personen zugeschnitten werden, eine Überfülle von Aufgaben umfassen oder aber Aufgaben aus dem A 15-Katalog beinhalten. Diese Erfahrungen zeigen, dass das MK gut beraten ist, die Forderung der GEW umzusetzen und die Zuständigkeit an die NLSchB zurückzuverlagern.

Für Teilzeitkräfte dürfte ein weiterer Aspekt von Bedeutung sein: Da sie die herausgehobenen zusätzlichen Tätigkeiten vollumfänglich wahrzunehmen haben, werden sie übermäßig belastet. Ein erstes Gerichtsverfahren hat für die A 14-Stellen bewirkt, dass das Ministerium zum Ausgleich Anrechnungsstunden zur Verfügung stellt, wenn auch (noch) nicht in ausreichendem Umfang. Ein entsprechender Ausgleich muss auch für die A 13-Stellen vorgehalten werden.

Damit wird aber auch zugleich das nächste Problem deutlich. Die GEW ist durchaus nicht gegen Beförderungsämter; im Hinblick auf die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie und der generell gestiegenen Belastungen reicht es aber nicht, herausgehobene zusätzliche Tätigkeiten allein durch ein höheres Gehalt mit der Begründung zu würdigen, die Betreffenden zeichneten sich durch eine besondere Belastbarkeit aus. Hier bedarf es einer entsprechenden Entlastung in Form von Anrechnungsstunden; nicht nur für Teilzeitkräfte!

Im Hinblick auf das A 13-Verfahren bleibt festzustellen, dass die Forderung „A 13 für alle“ unverändert Bestand hat und die Beförderungsstellen dann entsprechend auf A 14 anzuheben wären. Gegen den Eindruck, dass Ausschreibung und Auswahlverfahren nicht den rechtlichen Vorgaben und Beurteilungsrichtlinien entsprechen, bleibt den Betroffenen der Weg, die Personalvertretung einzuschalten oder gegebenenfalls auch den Rechtsweg zu beschreiten. An Rechtsberatung und gegebenenfalls auch Rechtsschutz der GEW dürfte es für ihre Mitglieder nicht mangeln.

Cordula Mielke

Fokusevaluation soll Schulinspektion ersetzen

Wird nun alles besser?

Zunächst schien es kurzfristig so, als würde eine zentrale Forderung der GEW zur externen Evaluation der Schulen endlich umgesetzt, denn – ob falsch verstanden oder falsch zitiert, sei dahingestellt – die Presse wusste nach dem letzten Treffen des Forums „Eigenverantwortliche Schule“ zu berichten, die Inspektor*innen kämen zukünftig nur auf Wunsch der Schule ins Haus. Die damit assoziierte „Freiwilligkeit“ erwies sich jedoch schnell als Trugschluss: Das Kultusministerium (MK) wird auch zukünftig die externe Evaluation verpflichtend vorschreiben; möglichst im vierjährigen Rhythmus, so denn die Zahl der derzeit gut 50 Inspektor*innen ausreicht.

Anlass für die Weiterentwicklung der Schulinspektion waren die Ergebnisse der Onlinebefragung des Ministeriums, die erhebliche Akzeptanz- und Wirkungsprobleme offenbarten. Bemängelt wurden fehlende nachhaltige Impulse für die schulische Qualitätsentwicklung und die unterrichtswirksamen Entwicklungsziele sowie eine zu geringe Berücksichtigung schulspezifischer Individualisierung. Zwar stand zu keinem Zeitpunkt zur Diskussion, sich von der externen Evaluation zu verabschieden, bemerkenswert schnell aber entschloss sich die damalige Hausspitze, Veränderungen auf den Weg zu bringen. Mit der Neukonzeptionierung und Entwicklung entsprechender Instrumente wurden die bisher tätigen Inspektor*innen beauftragt. Dies verhalf den Schulen zu einer zweijährigen Inspektionspause. Böse Stimmen behaupten, damit sei der Bock zum Gärtner gemacht worden. Andere hätten diesen Personenkreis sinnvoller zur Sicherung der Unterrichtsversorgung eingesetzt gesehen. Sei's drum! Auch noch am Rande bemerkt: Die Neuausrichtung bezieht sich nur auf den allgemein bildenden Bereich. Für die BBS sei sie nicht erforderlich, da zum einen keine entsprechenden Befragungsergebnisse vorlagen und zum anderen die in das dortige Evaluationsverfahren eingebundenen Inspektor*innen keinen Änderungsbedarf sehen.

Im Zentrum der Neuausrichtung steht die Fokussierung auf das Kerngeschäft der Schule: den Unterricht. In den Blick genommen werden einzelne, zusammen mit der Schule ausgewählte Aspekte, nicht aber die gesamte Fachlichkeit des Unterrichts. Neben den fachbezogenen Fokusthemen (Deutsch, Mathematik, Englisch) können die Schulen aus den fachübergreifenden Themen „Individualisiertes Lernen“, „Leistungsorientierung“, „Bildung in einer digitalisierten Welt“ und „Durchgängige Sprachbildung“ wählen. Die Instrumente für weitere Schwerpunkte, wie zum Beispiel „Ganztag“, sind in Vorbereitung.

Drei Monate vor Beginn des Verfahrens erfolgt die Auswahl der Schulen durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ). Nach Vorgesprächen, Auftragsklärung und Formulierung der Kriterien für die Zielerreichung innerhalb der ersten Wochen wird eine Evaluationsvereinbarung abgeschlossen. Es folgt eine maximal zehnmonatige Arbeitsphase der Schule an ihren unterrichtsbezogenen Entwicklungszielen. Hier müssen nicht alle Beschäftigten einbezogen werden, sondern nur die Fachgruppen, Fachbereiche, Jahrgangsteams etc., die für die Umsetzung der SMART formulierten Ziele verantwortlich zu zeichnen haben. Mit der Schule wird abgestimmt, auf welche Jahrgänge und Fächer sich die Beobachtungen richten sollen. Möglich ist auch, in dieser Phase externe Beratung hinzuzuziehen. Der mehrtägige mit Unterrichtsbesichtigungen verbundene Evaluationsbesuch I endet mit einem Auswertungsdialog und einem ersten der Standortbestimmung und Prozessbewertung dienenden Bericht. Neu ist, dass auf Wunsch der einzelnen Lehrkraft auch Individualrückmeldungen – allerdings ohne Beratungsgespräch – möglich sein sollen.

Der zweite Evaluationsbesuch folgt nach einer weiteren sechsmonatigen Arbeitsphase zur Konsolidierung. Er beinhaltet die Erörterung der Ergebnisse der internen Evaluation, eine Reflexion des Entwicklungsprozesses und einen die Ergebnisse zusammenfassenden Bericht. Sollte dieser (noch) zu wünschen übrig lassen, kann sich dies verkürzend auf die Empfehlung für den Zeitpunkt der Folgeevaluation auswirken.

Der gesamte Prozess wird laufend dokumentiert. Einsicht in die Unterlagen hat neben dem NLQ auch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB), d. h. der bzw. die schulfachliche Dezernent*in. Dessen bzw. deren Aufgabe soll sein, durch Kenntnisse der Ergebnisse und Beteiligung an Besprechungsphasen die anschließende Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Spätestens dadurch wird aus einem den schulischen Entwicklungsprozess fördernden Verfahren eine externe Steuerung mit Aufsichts- und Kontrollfunktion.

Fraglich ist auch, ob die Verlängerung des Verfahrens auf 18 Monate entlastende Effekte für die Schulen hat. Das Verfahren wurde in einer halbjährigen Kurzpilotierung erprobt, die Langpilotierung ist noch nicht abgeschlossen. Das NLQ weiß aber in den jetzt schon laufenden Informationsveranstaltungen zu berichten, dass die Fokusevaluation auf hohe Akzeptanz stößt – bei den befragten Schulleitungen. Diese schätzten den Aufwand niedriger, Nützlichkeit und Sinnhaftigkeit hingegen höher als beim vorangegangenen Verfahren ein. Der Pilotierungsbericht ist bisher allerdings noch nicht veröffentlicht worden. Genau in den Blick zu nehmen ist auch die Rolle der schulischen Gremien, die (mit) zu entscheiden haben, welche Themen in den Fokus gerückt werden sollen. Die Leerstellen in den Power-Point-Präsentationen sind erschreckend augenfällig; es bleibt deshalb abzuwarten, welche Vorgaben der Erlass vorsehen wird, dessen Entwurfsfassung für den April angekündigt worden ist.

Entgegen der erlasslichen Vorgaben sind auf der Homepage des NLQ (**www.nlq.niedersachsen.de**) aber schon eine Vielzahl vom Materialien und Instrumenten zu finden, beispielsweise auch die umfangreichen Unterrichtsbeobachtungsbögen. Ein erster Blick auf die Dokumente gibt zu der Einschätzung Anlass, dass es auch bei dem neuen Verfahren keine Rolle spielt, ob die Schulen aufgrund ihrer Problemlagen – seien es zum Beispiel herausfordernde Lehr- und Lernsituationen oder unzureichende Unterrichts- und Fachlehrkräfteversorgung – überhaupt noch in der Lage sind, Entwicklungsziele zu

Fokusthemen: Individualisiertes Lernen

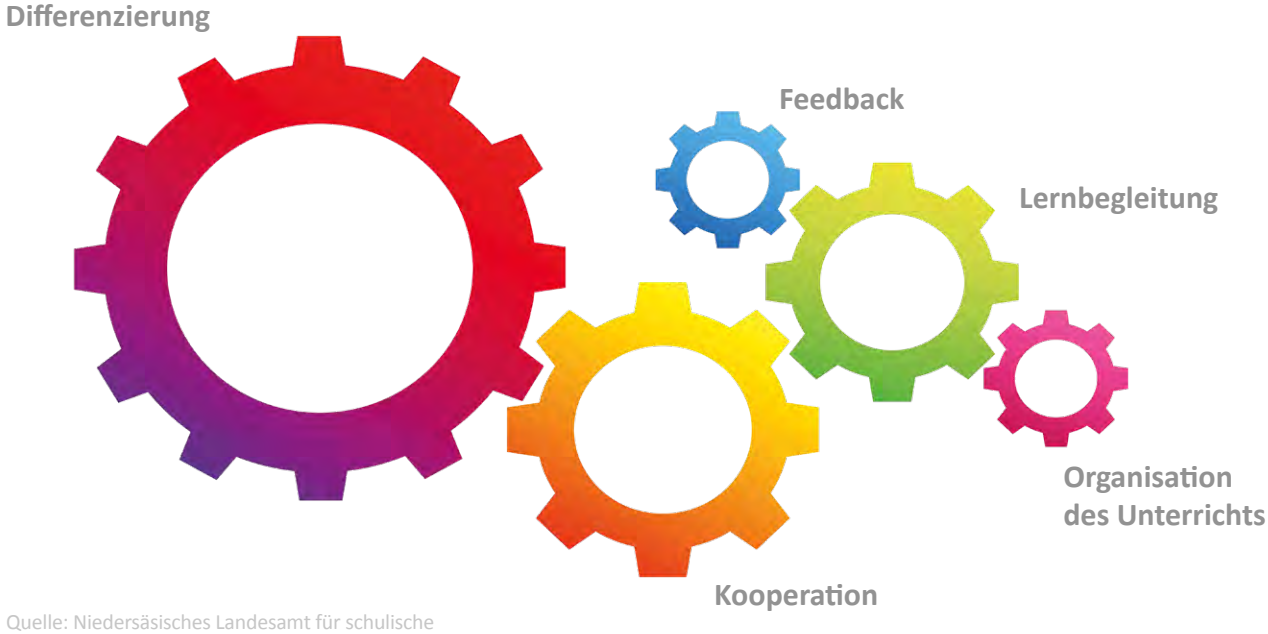

Quelle: Niedersäsisches Landesamt für schulische Qualitätsentwicklung, Januar 2018

erreichen oder gar den Bildungsauftrag gemäß § 2 NSchG zu erfüllen. Die Kategorie „Die Schule kann ihrem Bildungsauftrag aufgrund ihrer schlechten Ausstattung und fehlender Ressourcen nicht nachkommen." ist nicht vorgesehen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das neue Verfahren, auch wenn es den Schulen mehr Mitwirkung eröffnet, einer externen Evaluation auf Augenhöhe und mit den erforderlichen Unterstützungsangeboten nicht genügen wird. MK und NLQ waren bei der Neuausrichtung ungewöhnlich fix. Maßnahmen zur Verbesserung des Beratungs- und Unterstützungssystems – ein großer Kritikpunkt bei der Onlinebefragung – haben aber noch nicht mal einen ersten Planungsstand erreicht. So bleibt letztlich alles beim Alten: Schulentwicklung wird nicht vorrangig durch den Ausbau eines qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichenden Beratungs- und Unterstützungssystems vorangetrieben, sondern durch den Umbau einer externen Evaluationsinstitution. Und die Devise lautet: Qualitätsentwicklung mit Bordmitteln – Hauptsache der Qualitätszyklus wird berücksichtigt!

Auszug aus dem LDK-Beschluss von 2017

Das geplante Feedback-Verfahren (...) muss aus Sicht der GEW folgenden Kriterien genügen:

- Die GEW erachtet es als durchaus sinnvoll, dass Schulen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit durch Externe evaluieren zu lassen. Auch eine Verpflichtung, dieses in regelmäßigen Abständen zu nutzen, kann durchaus sinnvoll sein.
- Die Schulen sollten jedoch sowohl die Evaluator*innen als auch die Evaluationsschwerpunkte selbst aussuchen können.
- Eine klare Trennung von Schulaufsicht und Evaluator*innen muss gewährleistet sein.
- Die Datenhoheit muss bei der Schule liegen.
- Es sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen, z. B. für Hospitationen und Teamarbeit, und die Voraussetzungen für das Erreichen der formulierten Entwicklungsziele sind zu schaffen.
- Die Schulen bestimmen durch die Gesamtkonferenz ihr/e Entwicklungsziel/e.
- Sie wählen sich eine/n Evaluator*in, der/die den Prozess begleitet und die gewünschten Unterstützungsangebote anbahnt und koordiniert.
- Die Unterrichtsbeobachtungen erfolgen durch ein Evaluationsteam, in das Lehrkräfte sowie der/die beglei¬tende Evaluator*in und ein/e externe Evaluator*in eingebunden sind.
- Der Prozess wird dokumentiert und durch die Beteiligten bewertet.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Proud to work at school

Dass das Thema „Arbeit in multiprofessionellen Teams“ ein weiterhin aktuelles ist, zeigt sich nicht nur daran, dass es der neue Kultusminister auf seine Agenda genommen hat, sondern lässt sich auch daran festmachen, dass die Neuauflage der zweitägigen Veranstaltung „besser – zusammen – stärker: Multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext von Inklusion und Ganztagsangeboten“ im Februar wieder auf so großes Interesse stieß, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten.

Neben Förderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemein bildenden Schule konnte die GEW Sozialpädagog*innen, Sozialpädagogische Mitarbeiter*innen, also Erzieher*innen und Heilpädagog*innen, Therapeut-*innen sowie Schulbegleiter*innen in Jeddingen begrüßen. Erneut bewährte sich die Zusammenarbeit der GEW-Referate „Allgemein bildende Schulen“ und „Jugendhilfe und Soziale Arbeit“ sowie der Fachgruppe Sonderpädagogik. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Gundi Müller und Olaf Korek, die die Referent*innensuche und Organisation gemeinsam mit Karin Fabian aus der Geschäftsstelle hauptverantwortlich vorbereitet hatten.

Inklusion erfordert Wandel von Werten und Haltungen

Für das Auftaktreferat konnte erneut Martina Schmerr, Referentin des Vorstandsbereichs Schule beim GEW-Hauptvorstand, gewonnen werden, die in ihrem Vortrag die Bedeutung des Professionsverständnisses von Pädagog*innen in Beziehung setzte zu den aktuellen politischen Entwicklungen. Die hohe Bedeutung der Beziehungsarbeit und Gruppenpädagogik zeichne die Besonderheit der Profession in pädagogischen Berufen aus. Mit Blick auf die nordischen Länder beschrieb sie den dort von den Gewerkschaften angestoßenen Prozess der Entwicklung berufsethischer Grundsätze. Hiervon ausgehend hat dort die Entwicklung eines klaren Professionsverständnisses stattgefunden, das dazu beiträgt, einen pädagogisch fundiert begründeten Gegenpol zur Outputsteuerung zu setzen.

Als Teil des Berufsverständnisses seien die Kooperation und multiprofessionelle Zusammenarbeit bedeutsam. Um einer Tür- und Angelkooperation entgegenwirken zu können, bedürfte es allerdings passender Konzepte für die Zusammenarbeit sowie verbindlicher Zeitfenster und Räume. On the long könne so auch eine gesundheitsfördernde Wirkung erzielt werden. Gelingende Zusammenarbeit – so die Erfahrungen aus anderen Ländern – richte sich nicht daran aus, die Schuldfrage zu klären, sondern gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen.

Die Erklärung der Bildungsinternationalen zum Berufsethos führt hierzu aus, dass der Lehrberuf von einer Diskussion über zentrale Werte des Berufs sehr profitieren könne. Die Schärfung des Bewusstseins über die Normen und Ethik der Profession könne dazu beitragen, die Arbeitszufriedenheit zu steigern, den Status und das Selbstwertgefühl zu verbessern und den Respekt der Gesellschaft für die pädagogischen Berufe zu erhöhen. Dies allein dürfte allerdings nicht ausreichen. Basis seien vielmehr drei Säulen: Arbeitsplatzpolitik (gewerkschaftliche Perspektive zur Sicherung der Rahmenbedingungen), Professionsentwicklung/-politik (zur Sicherung von Professionalität und Qualität) sowie Bildungspolitik (Menschenrecht auf Bildung als Grundlage pädagogischen Handelns). Das Argument des „Too big to fail“ dürfe nicht nur bei der Rettung von Geldinstituten zum Einsatz kommen, sondern gelte auch für das Bildungssystem. Martina Schmerr beendete ihren Vortrag mit einem Zitat der norwegischen Bildungsexpertin Haldis Holst: Wertschätzung kann man nicht fordern, man muss sie sich erarbeiten.

Notwendige Rahmenbedingungen für Arbeit in Teams fehlen

Die AG-Angebote des Nachmittags luden zu Austausch und aktiver Arbeit ein. Die Teilnehmenden des Workshops „Interdisziplinär arbeiten in multiprofessionellen Teams“, geleitet von Olaf Korek und Meike Grams, Geschwister-Scholl-Schule Hildesheim, befassten sich mit Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen der alltäglichen Praxis.

Martina Schmerr beleuchtete in ihrem Workshop „Meine Rolle und unsere Ziele im multiprofessionellen Team“ mit den Teilnehmer*innen negative und positive Erfahrungen der Zusammenarbeit sowie Lösungsmöglichkeiten für sogenannte „Knackpunkte“.

Im Workshop „Multiprofessionelle Zusammenarbeit im Unterricht der Grundschule“ von Afra Kiehl-Will, Konrektorin des Studienseminars für Sonderpädagogik Hannover, ging es um Fragen wie: Wer macht eigentlich was, wie wollen wir konkret zusammenarbeiten und wie entwickelt sich unser Team. In praktischen Übungen wurde gezeigt, dass auch bei knappen Ressourcen Teamarbeit gelingen kann, wenn Prozesse effektiv gesteuert und kreativ gestaltet werden.

Petra Schöppler und Miriam Stolz von der Gesamtschule Bremen-Ost berichteten von ihren praktischen Erfahrungen „Gemeinsam eine Klasse im inklusiven Setting (zu) leiten“. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Forschung wurde geklärt, welche Voraussetzungen notwendig sind, welche Bedingungen zum Gelingen beitragen und wie Schwierigkeiten bewältigt werden können.

Im Zentrum der abschließenden Plenumsrunde standen die Aspekte „Wichtige Erkenntnisse“, „Forderungen an die Politik“ und „Was soll die GEW tun?“. Neben den Forderungen nach mehr finanziellen Mitteln, personellen, sächlichen und zeitlichen Ressourcen für Teamarbeit, Doppelbesetzungen und der offensiven Umsetzung der Inklusion fanden sich auf den Flipcharts auch Forderungen nach gleicher und besserer Bezahlung sowie der Abschaffung der Zwangsteilzeit und einem gleichen Status für alle Beschäftigten. Neben einer Aufwertung aller pädagogischen Berufe bedürfe es eines offensiven Bekenntnisses zur Inklusion und einer veränderten Ausbildung in den pädagogischen Berufen. Wichtig auch, dass die Professionen benannt würden und Begriffe wie nichtlehrendes Schulpersonal oder Pädagogische Mitarbeiter*innen

der Vergangenheit angehören. Dass die Arbeit in multiprofessionellen Teams notwendig und sinnvoll ist, steht außer Frage, dass es hinsichtlich des Wissens über Kompetenzen, Zuständigkeiten und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten noch Informationsdefizite aufzuholen gilt, aber auch. So wurde dann in einer Arbeitsgruppe als erster Schritt eines neuen multiprofessionellen Teamverständnisses der Slogan „Proud to be a teacher“ umformuliert in „Proud to work at school“.

Wer neue Wege gehen will, muss ohne Wegweiser auskommen

So lautete der Titel des Abschlussvortrags am zweiten Vormittag. Dr. Peter Schmidt, der seine Autismus-Diagnose erst im Alter von 41 Jahren erhielt, berichtete mitreißend von seinen schulischen Erfahrungen. Seine anschaulichen und durchaus auch erheiternden Schilderungen, wie er Emotionen und Kommunikation wahrnimmt, ergaben wertvolle Einblicke und Hinweise für Handlungsweisen von Autist*innen und den Umgang mit ihnen. Für den schulischen Alltag hilfreich waren auch ganz praktische Tipps, wie beispielsweise eine förderliche Raumgestaltung, klare Strukturen und eindeutige Aus- bzw. Ansagen. Besonderes Augenmerk legte der Referent auch auf den Umgang mit Konflikten: Er erklärte typische Handlungsmuster von Autisten, die es zu verstehen gilt. In seinen „Nimm-Mits“ gab er den Zuhörenden abschließend noch Anregungen mit auf den Weg, wie der Zugang zu autistischen Menschen gelingen kann. Wie schon im Vorjahr wusste er die Zuhörenden restlos zu begeistern.

Die Fotodokumentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen ist auf der Homepage der GEW (Unterseite Bildungsbereiche – Referat Allgemein bildende Schulen oder Referat Sozialpädagogik) zu finden. Die Leitungen der zuständigen Referate werden die Ergebnisse der Tagung auswerten, die Forderungen aktualisieren und konkrete Schritte der Umsetzung weiterverfolgen.

Cordula Mielke

Benennung von Fachkräften in Schulen

PTTF contra PM

PM (Pädagogische Mitarbeiter*-innen) werden seit Jahren die Fachkräfte in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion an Förderschulen genannt.

Die Fachgruppe PTTF (Pädagogisches, Therapeutisches und Technisches Fachpersonal) der GEW arbeitete lange an der neuen Begrifflichkeit. Auch die Bezeichnung „nichtlehrendes Schulpersonal“ muss der Vergangenheit angehören! Somit entstand aus der Fachgruppe „Nichtlehrendes Schulpersonal“ die Fachgruppe PTTF. Mit der neuen Bezeichnung PTTF können sich nun alle Berufsgruppen, die man lange nur PM genannt hat, arrangieren.

Wir sind zwar Mitarbeiter*innen im Kollegium, aber das sind Lehrkräfte auch. Darum stellen wir ganz klar: Wir, und auch die Kräfte der neu geschaffenen Stellen in der Inklusion, sind FACHKRÄFTE!

Das Kultusministerium (MK) hat zu Beginn des laufenden Schuljahres zusätzliche „PM-Stellen“ im Umfang von 650 Vollzeiteinheiten (VZE) für die Inklusion zur Verfügung gestellt. In den Medien sprach man auch von „helfenden Händen“.

Voraussetzung dafür, dass wir an Förderschulen und in der Inklusion arbeiten können, ist eine langjährige abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in oder Heilerziehungspfleger*in mit staatlicher Anerkennung, Physiotherapeut*in, Ergotherapeut*in oder Logopäd*in. Außerdem noch Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*-innen oder Heilpädagog*innen mit staatlicher Ausbildung, sowie Schulassistent*innen. Das kann man nicht alles unter dem Begriff PM zusammenfassen. Wir wollen gesehen und wertgeschätzt werden!

Da zurzeit sehr viel über Multiprofessionelle Teams und Sozialpädagogische Fachkräfte diskutiert wird, haben Susanne Schmedt (Sozialpädagogische Fachkraft), Björn Steinmeyer (Therapeutische Fachkraft) und Brigitte Erich (Sozialpädagogische Fachkraft) die Sozialpädagogischen und Therapeutischen Fachkräfte der Hans-Würtz-Schule und der Oswald-Berkhan-Schule zu einem Informationsnachmittag eingeladen. Es wurde über die neue Begrifflichkeit PTTF und ihren Umgang damit, sowie über den aktuellen Stand der Pläne für unsere Berufsgruppe in der GEW und der

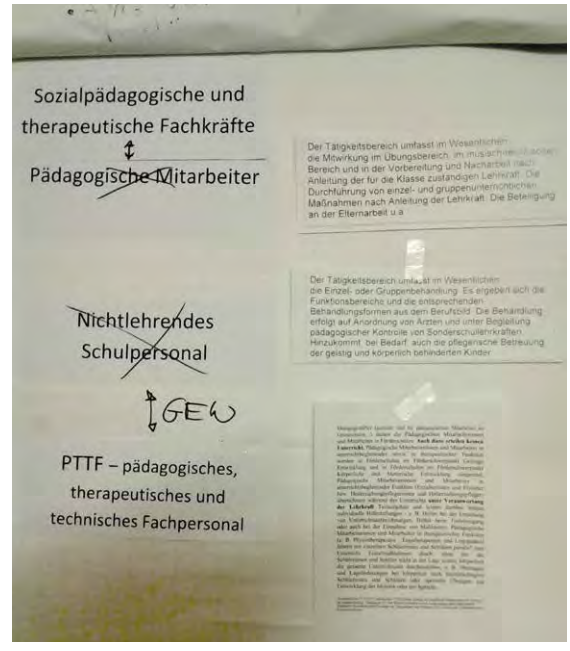

Politik diskutiert. Dies wurde von den geladenen Berufsgruppen sehr gut angenommen, sodass weitere Informationsveranstaltungen bereits in Planung sind und folgen werden.

Brigitte Erich
Sozialpädagogische Fachkraft Oswald-Berkahn-Schule, FöS geistige Entwicklung, Braunschweig

Landesdelegiertenkonferenz der FG Schulbehörden

Wie viel Schulaufsicht braucht die Eigenverantwortliche Schule?

Wichtige Impulse für eine Neuorganisation der Schulaufsicht brachten die Diskussionen bei der Landesdelegiertenkonferenz der Fachgruppe Schulbehörden im Februar in Jeddingen.

Das Kultusministerium wollte 2016 über eine Online-Befragung erfahren, welche Tätigkeiten im Arbeitsalltag von Lehrkräften als besonders herausfordernd oder belastend empfunden werden. Von den über 90.000 Lehrer*innen, Schulleiter*innen sowie pädagogischen Mitarbeiter*innen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen haben sich schließlich etwa 10.000 beteiligt, Bewertungen abgegeben und eigene Verbesserungsvorschläge gemacht.

Die in der Niedersächsischen Landesschulbehörde arbeitenden Kolleg*innen mussten erleben, dass ihre Arbeit in der öffentlichen Kurzfassung einer Auswertung besonders stark kritisiert wurde. Da die Rückmeldungen unscharf blieben und in der Regel nicht identifiziert werden konnte, welchem Dezernat und welcher Berufsgruppe die Leviten gelesen werden sollten, hinterlässt das Ergebnis der Abfrage einen durchweg faden Beigeschmack und bietet wenig Konkretes. Das gesicherte Gefühl, dass die Behörde Prügel auch für die Entscheidungen des Ministeriums einstecken musste, macht sich breit.

Zum Thema Wie viel (und welche) Aufsicht braucht die Eigenverantwortliche Schule? trafen sich am 24. und 25. Oktober 2017 Delegierte aus ganz Niedersachsen zur 58. Landesdelegiertenkonferenz in Jeddingen. Ausbilder*innen am Studienseminar, Beschäftigte des NLQ und schulfachliche Dezernenten*innen sowie Berater*innen der NLSchB folgten gebannt einem Vortrag von Dr. Ulrich Heinemann, der sich aktuell als einer der wenigen wissenschaftlich mit der neuen Rolle der Schulaufsicht auseinandersetzt, und diskutierten über seine starken Ideen.
Auffallend war die Nicht-Teilnahme von aktiven Kollegen*innen aus der Regionalabteilung Osnabrück der NLSchB. Über die Gründe kann man nur spekulieren, aber anscheinend traut man sich dort nicht oder es wird nicht gern gesehen, wenn einmal im Jahr für gewerkschaftliche Arbeit Sonderurlaub genutzt wird.

Das deutsche Bildungssystem ist veraltet und unbeweglich, beklagt der Bildungsexperte Ulrich Heinemann. Das Bewusstsein der Menschen, die in der Schulaufsicht arbeiten, so Heinemann in Jeddingen, wird seit einem Jahrzehnt geprägt durch „Rollenunklarheit, Überlastung und das Gefühl mindergeschätzt an den Rand gedrängt, ja (durch verschiedene Umstrukturierungsüberlegungen) institutionell gefährdet zu sein“. Der Spagat zwischen der von der Führung der Schulbehörde postulierten Servicehaltung gegenüber Kunden (!) und der weiterhin gültigen Allzuständigkeit in allen schulfachlichen und schulrechtlichen Belangen bei fehlendem Personalaufwuchs hinterlässt zunehmend mehr demoralisierte Dezernenten*innen und Berater*innen.

Die Rolle der Schulaufsicht ist hochaktuell. In ihrer Koalitionsvereinbarung verabreden SPD und CDU, die Landesschulbehörde als Dienstleister für die Schulen neu zu organisieren und serviceorientiert weiterzuentwickeln. Zudem soll eine engere Anbindung an das Ministerium realisiert werden.

Kann eine Kultusbehörde die Herausforderungen im Bereich Bildung über einen Service realisieren oder brauchen, möglicherweise wünschen sich die in den Schulen arbeitenden Menschen eine fachlich und personell gut ausgestattete, unterstützend arbeitende Schulaufsicht?
Dr. Ulrich Heinemann hat seinen Jeddinger Vortrag für eine Veröffentlichung in der E&W zur Verfügung gestellt, der aber hier nur in einer gekürzten Version erscheint. Seine präzisen Analysen und provokanten Thesen sind aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag zu einer notwendigen und anstehenden Auseinandersetzung zur Rolle der Schulaufsicht auch innerhalb der GEW Niedersachsen.

Manfred Kück
2. Vorsitzender
GEW FG Schulbehörden

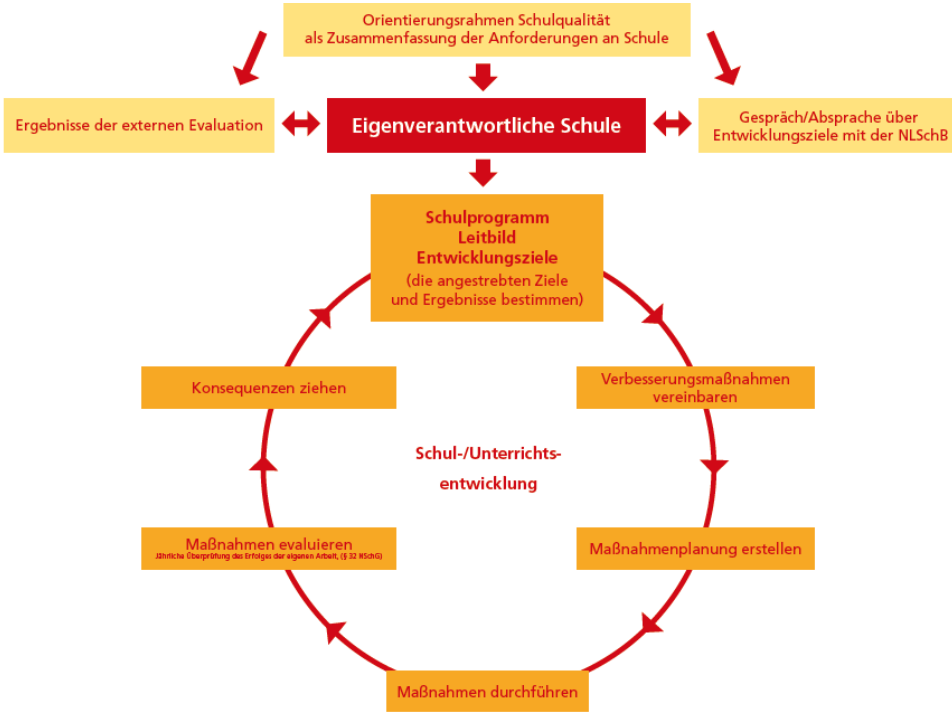

Quelle: Schulische Qualitätsentwicklung in Niedersachsen, 2014

Auszüge des Referats von Ulrich Heinemann bei der LDK der FG Schulbehörden

Wie viel (und welche) Aufsicht braucht die Selbstständige Schule (gekürzt)

… Aber wie steht es gegenwärtig um die Schulaufsicht, wie ist ihre Lage einzuschätzen? Könnte sie überhaupt einen solchen stärkeren Part spielen, selbst wenn sie nicht wie hier in Niedersachsen programmatisch auf einem anderen Kurs wäre?

Ohne Weiteres jedenfalls nicht. Hier müsste insgesamt umgedacht und Einiges auch umgestellt werden. Denn bildlich gesprochen: Parallel zur bundesweiten Durchsetzung der Selbstständigen Schule als Königsweg der Schulreform ist der Stern der Schulaufsicht über die Ländergrenzen hinweg schon lange gesunken. Waren ihre Vertreterinnen und Vertreter noch zu Beginn der 90er Jahre überall in Deutschland als „Träger und Steuerleute der notwendigerweise einzuleitenden Entwicklungsprozesse“ angesehen worden, traten sie schon vor der Jahrtausendwende zugunsten des Primats der Selbständigen Schule mehr und mehr in den Hintergrund.

Als „Motoren der Schulentwicklung“ wurden jetzt die Schulkollegien und vor allem die Schulleitungen identifiziert. Ganz im Sinne dieser Fokussierung geriet die Schulaufsicht in der Folgezeit forschungsstrategisch, aber auch schulpolitisch an den Rand der Aufmerksamkeit. Die Wissenschaft interessierte sich im letzten Jahrzehnt kaum für diesen Teil der Schulverwaltung und statt Auf- und Ausbau herrscht in der Schulaufsicht der meisten Länder personelle Stagnation, vereinzelt auch Rückbau.

Auch die Hoffnung, dass die Schulverwaltung durch die Teilautonomie der Schulen spürbar von Aufgaben entlastet werde (das zentrale Argument für ihre oben beschriebene personelle Stagnation), hat sich aufs Ganze gesehen nicht erfüllt. Selbst dort, wo es solche Effekte, etwa mit Übernahme der Lehrkräfteeinstellungen durch die Schulen, gibt, werden diese durch die inzwischen hinzu gekommenen Aufgaben (z.B. Inklusion, Administrierung neuer Schulstrukturen) überkompensiert.

Das gilt auch für die Tendenz der Schulleitungen, die Schulaufsicht verstärkt als 'Backoffice' für die operative Abarbeitung von Einzelfällen zu nutzen. Schulaufsichtsbeamte kommen also aus der Detailsteuerung von Schulen kaum heraus und in die eigentlich geforderte systemische Betreuung und Beratung nicht hinein, selbst wenn sie es wollten.

Es dient auf der anderen Seite nicht der optimalen Abstimmung und behindert die reibungslose Arbeitsteilung von Administration und Schulen, dass im Falle der Schulaufsicht in den meisten Bundesländern Gesetzeslage und politischer Auftrag deutlich auseinanderklaffen.

Beides, der Auftrag zur systemischen Beratung sowie zur partnerschaftlichen Kommunikation und die gesetzliche Bestimmung von Allzuständigkeit, Detailsteuerung und hoheitlicher Anweisung, stehen nämlich in den meisten Ländern ziemlich unverbunden nebeneinander.

Dieser Tatbestand belastet das Verhältnis von Schulaufsicht und teilautonomen Schulen fühlbar und nimmt den Akteuren der Schulaufsicht in ihrem täglichen Handeln viel von der Sicherheit ihrer Routinen.

Es spricht manches dafür, dass Rollenunklarheit, Überlastung und das Gefühl mindergeschätzt an den Rand gedrängt, ja (durch verschiedene Umstrukturierungsüberlegungen) institutionell gefährdet zu sein, die Bewusstseinslage zumindest der Akteure der klassischen Schulaufsicht in den Bundesländern prägen.

Von einer eher gedrückten Arbeitsatmosphäre spricht jedenfalls Ulrike Weitzel, die Vorsitzende der Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik, und eine Umfrage unter nordrhein-westfälischen Schulaufsichtsbeamten aus Anlass eines Gutachtens im Jahre 2016 bestätigt dieses Bild.

Die Befragten beklagen vor allem ein Zuwenig an Zeit für die Aufgaben der systemischen Aufsicht, also für Fragen der Schulprogramme und der Beratung bei Lernstandserhebungen oder beim Umgang mit den Ergebnissen der externen Evaluationen.

Zuviel Raum nehme nach wie vor die Beschäftigung mit der Detailsteuerung ein: Dazu gehöre die Personalverwaltung, die Krisenintervention oder neuerdings die Organisation der Beschulung von Flüchtlingskindern.

Als Ursachen für die Klagen wird die längst nicht hinreichende Ausstattung mit Verwaltungspersonal, aber auch die mangelnde Klarheit über den Aufgabenzuschnitt und die Arbeitsprioritäten der Schulaufsicht genannt.

Offenbar wird in NRW gerade das unentschiedene Nebeneinander von hoheitlicher Anweisung und kollegialer Beratung als ein Manko empfunden und wenn ich es recht sehe, ist die Rechtslage in Niedersachsen nicht anders, heißt es doch in dem schon mehrfach erwähnten Papier der hiesigen Landesschulbehörde wörtlich: „Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule gelten die zentralen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Schulaufsicht weiterhin“.

Es sollte mich wundern, wenn das Verhältnis von tatsächlichen detailsteuernden und gewünschten systemischen Anforderungen nicht auch von den Mitgliedern der niedersächsischen Schulaufsicht als Diskrepanz empfunden würde.

Um zur Eingangsfrage zurückzukommen: Wie viel und welche Aufsicht braucht also die eigenverantwortliche Schule?

Meine knappe Antwort wäre: Eine im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand weit besser ausgebaute, intensiver fortgebildete und von der Bildungspolitik nicht als Residualgröße, sondern als mindestens gleichrangiger Bestimmungsfaktor im Kontext der Schulreform angesehene Schulaufsicht.

Ohne einen solchen Ausbau, ohne diesen bildungspolitischen Bedeutungszuwachs, das ist meine feste Überzeugung, wird die Schulreform nach PISA das Schicksal erleiden, das der große Soziologe Niklas Luhmann noch jeder Schulreform prophezeit hat, nämlich als Schwundform ihrer selbst zu enden, in Luhmanns Worten als „Ruine des guten Willens“.

Das dürfte dann auch für Niedersachsen und seine Schulen gelten, so „sturmfest und erdverwachsen“ die Leute aus der Schulaufsicht hier auch immer sein mögen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und entschuldigen Sie, wenn ich durch meinen nüchternen Pessimismus einige Erwartungen vielleicht enttäuscht haben sollte.

Landesfachgruppe Erwachsenenbildung

Soziale Absicherung von Selbstständigen

Die Landesfachgruppe Erwachsenenbildung lud am 24. Februar 2018 zu einem Tagesseminar zum Thema Steuern und Sozialversicherung für Honorardozent/innen, Lehrbeauftragte und andere Freiberufler/innen.

Als Referent konnte der Wirtschafts- und Arbeitsjurist Erwin Denzler von der GEW Bayern gewonnen werden. Nach der Eröffnung durch die Vertreterinnen der Fachgruppe begrüßte der Landesgeschäftsführer Rüdiger Heitefaut die Anwesenden herzlich und gab einen kurzen Überblick über die Arbeit der GEW und stellte dabei die Bedeutung der Erwachsenenbildung heraus.

Das Seminar richtete sich vor allem an Lehrbeauftragte an den Hochschulen, Dozent/innen an Volkshochschulen (und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung), Dozent/innen in der beruflichen Bildung, Sprachlehrkräfte (Integrationskurse, Sprachschulen usw.), Freiberufliche Sozialpädagog/innen sowie Studierende, die sich auf solche Tätigkeiten vorbereiten… und andere, die sich angesprochen fühlen.

Wer freiberuflich unterrichtend oder erzieherisch tätig ist, egal ob im Haupt- oder Nebenberuf, muss etliche Besonderheiten in der Einkommensteuer, der Kranken- und der Rentenversicherung beachten. Sogar hauptberufliche Beamte oder Angestellte sind zusätzlich als Selbstständige rentenversicherungspflichtig, wenn sie auch auf Honorarbasis unterrichten und einen steuerlichen Gewinn von mehr als 450 Euro monatlich erzielen.

Erwin Denzler informierte in dem Seminar über Einkommensteuer und Gewinnermittlung (Freibeträge, Betriebsausgaben usw.), Krankenversicherung für hauptberuflich Selbstständige und Rentenversicherungspflicht für Selbstständige in der Lehre und Erziehung, gab Tipps und erläuterte Verfahrensfragen. Anhand von Beispielrechnungen verdeutlichte er seine Ausführungen.

Bei der Frage der Definition des Begriffes „hauptberuflich“ stellte Erwin Denzler fest, dass es keine klare Definition gebe. Allgemein heißt es: „... wenn sie von wirtschaftlicher Bedeutung und dem zeitlichen Aufwand her die übrigen Erwerbstätigkeiten deutlich übersteigt und den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit darstellt...“. Das Bundessozialgericht urteilte: „...jedenfalls mehr als halbtags“.
Demzufolge ist auch die Anzahl der Wochenstunden nicht definiert.

Nach der (nichtverbindlichen) Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes (Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung) gilt für Selbstständige ohne andere Erwerbstätigkeit, dass Hauptberuflichkeit anzunehmen ist, wenn

- die Arbeitszeit mehr als 30 Stunden pro Woche und das Einkommen mehr als 761,25 € pro Monat,
- die Arbeitszeit mehr als 20 bis 30 Stunden pro Woche und das Einkommen mehr als 1522,50 € pro Monat oder
- die Arbeitszeit nicht mehr als 20 Stunden pro Woche und das Einkommen nicht mehr als 2283,75 € pro Monat beträgt. (**www.tk.de/centaurus/servlet/contentblob/590212/Datei/1720/Hauptberuflich-Selbststaendig.pdf**)

Die GEW berät und vertritt ihre Mitglieder auch in sozialrechtlichen Fragen, bis hin zum Rechtsschutz vor Sozialgerichten.

In den Pausen gab es reichlich Gelegenheit zur Diskussion und Information über Aktivitäten der GEW und Ideen zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der Honorarkräfte.

Mehr als 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich zur Veranstaltung angemeldet.

Wie vielschichtig und größtenteils prekär die Problematik der freiberuflichen Tätigkeit ist, konnte man aus den vielen Bereichen, aus denen die Teilnehmenden kamen, erkennen: Integrations- und Fremdsprachenlehrkräfte, im Bereich der beruflichen, kirchlichen und gewerblichen Bildung Tätige, Beschäftigte im zweiten Bildungsweg sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen.

Auch wenn im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD steht, dass die Selbstständigen sozial besser abgesichert werden sollen, müssen die Gewerkschaften „dran bleiben“.

Christine Melcher

Weitere Informationen unter:
www.gew.de/weiterbildung/freie-lehrkraefte

ver.di: www.mediafon.net

Landesfachgruppe Senior*innen

Abschiede und Dank

Die Landesfachgruppe Senioren hat zwei verdiente Mitglieder aus dem Bezirksverband Hannover verabschiedet.

Herbert Czekir, Sprecher der Landesfachgruppe, dankte Ursula Többe mit herzlichen Worten für die langjährige, immer zuverlässige Arbeit, ihre Diskussionsbeiträge, Ideen und gelegentlich auch kritische Begleitung der Seniorenarbeit.

Ursula war bereits bei ihrem Eintritt in den Schuldienst 1967 Mitglied der GEW geworden. Oft als einzige Frau in verschiedenen Gremien vertreten, war ihr Hauptaugenmerk die Personalratsarbeit. Mit dem Eintritt in den Ruhestand war es für sie selbstverständlich, auch im Senior*innenbereich ihre GEW mitzugestalten und für die Ruheständler einzutreten. 14 Jahre prägte sie die Senior*innenarbeit in Bezirk und Land mit. Nach 50 Jahren GEW-Arbeit übergab Ursula nun die Aufgaben in jüngere Hände. Die Landesfachgruppe wünscht Ursula einen fröhlichen und gesunden „Unruhestand“.

Ursula Többe mit Herbert Czekir

Peter Pfeil

Ebenfalls großen Dank wurde an Peter Pfeil für seine treue und langjährige Mitarbeit gerichtet. Peter trat im August 1959 in den Schuldienst ein. Schon im Oktober 1959 wurde er Mitglied in der GEW. Bald übernahm er Aufgaben im OV Oldendorf und im Kreisverband Hameln-Pyrmont. Ab 2003 leistete Peter mehr und mehr Seniorenarbeit im Kreisverband und auf Bezirksebene. Die letzten sieben Jahre war er fester Bestandteil der Landesfachgruppe. Für ihn stand die Wichtigkeit der Seniorenarbeit immer außer Frage.

Nach nun fast 60 Jahren Mitgliedschaft musste Peter aus gesundheitlichen Gründen seine aktive GEW-Arbeit beenden.

„Leider konnten wir Peter noch nicht persönlich verabschieden. Deshalb auf diesem Wege: Danke Peter, für deine Treue und dein Engagement und viel Gesundheit im GEW-Ruhestand“, ließ die Landesfachgruppe verlauten.

Neue PäWo-Broschüre liegt vor!

Schule 4.0 – Bildung in der digitalen Welt

Die Broschüre beinhaltet 18 Arbeitsgruppenberichte und folgende vorgetragene Referate sowie Texte einer Lesung:

Lesung: Digitalisierung der Schulen – unbedingt, aber in Maßen!
Arne Ulbricht

Wider die digitale Unbildung! Ein kategorischer Essay für die Nachfahren von Sisyphos und Kassandra
Dr. Matthias Burchardt

Bildung braucht Beziehung – Die Bedeutung digitaler Medien für nachhaltiges Lernen
Dr. Dr. Gerhard Roth

Digital-Risiken in die Debatte um digitale Bildung einbeziehen. Neues aus der Medienwirkungsforschung
Dr. Paula Bleckmann

Kein Mensch lernt digital
Dr. Ralf Lankau

Die Broschüre kann bestellt werden zum Preis von 11 Euro zzgl. 1 Euro für Porto- und Versandkosten in der Geschäftsstelle des BV Lüneburg:
www.gew-bvlueneburg.de

E-Mail: **info@gew-bvlueneburg.de**

In der Ausgabe Dezember 2017/Januar 2018 hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Redaktion bittet, dies zu entschuldigen. Folgende Angaben waren nicht richtig oder haben sich nach Drucklegung verändert: Der geplante Senior*innentag hat noch nicht stattgefunden, er steht noch bevor. Am 27. (nicht 28.) September 2018 wird er durchgeführt. Einen Vorbericht dazu soll es in der E&W Juni/Juli 2018 geben. Der angekündigte ehemalige Bundesminister Franz Müntefering wird dann – entgegen der Angabe – nicht teilnehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW (AJuM) stellt sich vor

Rezensieren kann (fast) jede/r!

Erfolgreiches, aktives Lernen braucht Leseförderung. Erfolgreiche Leseförderung und Medienbildung in allen Bildungseinrichtungen braucht eine feste Verankerung von Kinder- und Jugendliteratur in Wissenschaft und Didaktik, in der Ausbildung von Pädagogen und Pädagoginnen und in den Curricula der Bildungseinrichtungen. Erforderlich dafür sind gut zugängliche und gut ausgestattete Büchereien, besser noch professionell betreute Mediatheken in den Schulen, mit vielen lesenswerten Büchern ausgestattete Leseinseln oder Bücherecken in Kitas und Schulen. Für all das setzt sich die AJuM ein.

AJuM auf Bundesebene

In der AJuM arbeiten Lehrende an Universitäten, Studierende, Erzieher/innen, Sozialpädagog/innen sowie Lehrkräfte. In nahezu jedem Bundesland erstellen rund 500 Mitarbeiter/innen für die AJuM Beurteilungen von Kinder- und Jugendliteratur und anderen Medien. Dies ist eine ehrenamtliche Arbeit. Unter **www.ajum.de** werden die Rezensionen veröffentlicht. Jeder kann kostenfrei auf die rund 20.000 Rezensionen zugreifen. Rezensiert werden ausschließlich Neuerscheinungen. Die Leseexemplare werden der AJuM kostenfrei von den Verlagen zur Verfügung gestellt und gehen nach der Rezensionsarbeit in den Besitz des Rezensenten oder der Rezensentin über.

Einige Sonderausschüsse der AJuM vergeben monatlich den LesePeter für ein hervorragendes Bilder-, Kinder-, Jugend- oder Sachbuch. Die Liste dieser ausgezeichneten Bücher findet man unter **www.LesePeter.de**. Jedes zweite Jahr vergibt die AJuM den dotierten Heinrich-Wolgast-Preis. Dieser Preis zeichnet Kinder- und Jugendbücher aus, die das Thema Arbeitswelt für die Leserschaft aufgreifen. Heinrich Wolgast, geboren 1860, war Lehrer in Hamburg und leitete dort den Ausschuss der Jugendschriftenwarte, einen Vorläufer der AJuM.

Einige Mitglieder bereiten regelmäßig Literaturempfehlungslisten vor, diese sind abzurufen unter **www.ajum.de**. Alljährlich erscheint meist rund um die Leipziger Buchmesse, auf der die AJuM sich präsentiert, ein Materialheft mit Unterrichtsideen und Buchvorstellungen zu einem ausgewählten Thema.

Auch in der Forschung sind Mitglieder der AJuM tätig. Ihre Beiträge werden regelmäßig in der kjl&m veröffentlicht. Dies ist die älteste deutschsprachige Zeitschrift zur Kinder- und Jugendliteratur. Sie berücksichtigt alle medialen Formen, also auch Film und die neuen Medien. Schwerpunkte hier sind Kinder- und Jugendliteraturforschung, Literatur- und Mediendidaktik, Leseforschung und grundsätzliche Fragen zur Literaturvermittlung. Jedes Heft steht unter einem Themenschwerpunkt. Diese Zeitschrift erscheint vierteljährlich im Verlag kopaed.

AJuM in Niedersachsen

In Niedersachsen arbeiten zurzeit elf Ausschüsse der AJuM. Sie sind in Aurich, Bad Fallingbostel, Buxtehude, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Holzminden, Tarmstedt, Verden, Wittmund und Wilhelmshaven angesiedelt. Jeder Ausschuss hat einen Ausschussvorsitzenden. Dieser ist zuständig für die Verteilung von Büchern und nimmt die Rezensionen online entgegen. Große Ausschüsse wie Hannover treffen sich einmal monatlich, kleine Ausschüsse verabreden sich, um sich über Buchinhalte und Rezensionen auszutauschen und den Inhalt der Buchpakete zu verteilen. Hier darf jedes Mitglied so viele Bücher nehmen, wie es sich zutraut, innerhalb von vier Wochen zu rezensieren.

Die Rezensionen werden online geschrieben, gespeichert, bis sie fertig sind und dann an die nächste Ebene verschickt. Zentral werden die

Rezensionen in die Datenbank der AJuM eingepflegt und Rückmeldung an die Verlage gegeben.

Einmal jährlich treffen sich Rezensenten/innen und andere Interessierte zu einer Jahrestagung in der evangelischen Akademie in Loccum, um sich zu einem durch die Mitglieder im Vorfeld gewählten Thema mit Hilfe von Experten fortzubilden. Die Kosten für Mitglieder der GEW für diese zweitägige Tagung liegen bei 50 €. Wir haben in den letzten Jahren zu den folgenden Themen gearbeitet: Comics, Kinderarmut, Vorbilder und Helden, Jungenliteratur, Wort und Bild, Witz und Humor, Biografien. Im September 2018 werden wir prämierte Kinder- und Jugendbücher in den Fokus nehmen. Man lernt Autoren und Verlagsangebote kennen, tauscht Erfahrungen aus, bildet sein eigenes kleines Netzwerk. In der E&W ist die AJuM regelmäßig durch Artikel und die Vorstellung des LesePeter-Buches vertreten.

Geschichte der AJuM

Die Wurzeln der AJuM reichen zurück bis zu einer Kommission zur Beurteilung von Jugendschriften in der Schweiz. Bereits 1858 gab diese Kommission Empfehlungsverzeichnisse heraus.

1893 erschien in Deutschland erstmalig ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendliteratur unter dem Namen „Jugendschriftenwarte“ als Weihnachtsbeilage zur Pädagogischen Zeitschrift.

Ziel war es, vor „Schundliteratur“ zu warnen. Hierzu gehörten damals Krimis, Wild-West-Romane, Abenteuergeschichten. Hinzu kamen Beurteilungskriterien für „gute“ Literatur. Diese sollte „gestaltungsecht, lebenswahr und auf das eigenen Volk bezogen“ sein. Von solchen Kriterien sind wir heute zum Glück weit entfernt.

Unterbrochen wurde die Arbeit der Jugendschriftenwarte während der beiden Weltkriege.

1976 wurde aus der „Vereinten Jugendschriftenwarte“ die „Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW“, die AJuM.

Wie werde ich Rezensent/in?

Mitglied ist, wer mitarbeitet. Es gibt keinen Mitgliedsbeitrag. Um Rezensent/in zu werden muss man nicht zwingend in der GEW sein und man muss auch nicht zwingend Deutschlehrer/in sein. Auch Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen rezensieren für die AJuM. Grundvoraussetzung ist Zuverlässigkeit, denn die Verlage verschenken ihre Bücher an die Rezensent/innen und möchten dafür als Gegenleistung eine Rezension. Natürlich muss man sich für Kinder- und Jugendliteratur interessieren, man kann aber seinen eigenen Schwerpunkt setzen auf Kinderliteratur oder Jugendliteratur.

Rezensieren kann (fast) jede/r lernen. Die AJuM hat einen Leitfaden entwickelt mit Kriterien, die zu beachten sind und auf die ein Augenmerk gelegt werden kann. Erfahrene Rezensent/innen begleiten die ersten Schritte, geben Tipps und üben konstruktive Kritik. Das Lesen von Rezensionen zeigt eine Palette von Formulierungsmöglichkeiten und Betrachtungsaspekten.

Besonders einfach ist der Einstieg in die Arbeit in einem bestehenden Ausschuss. Die Teilnahme an einer Jahrestagung nimmt Schwellenängste.

Also: Warum nicht einfach Kontakt aufnehmen und anfangen!

Ulrike Fiene
AJuM Niedersachsen

LesePeter der AJuM

Im April 2018 erhält den LesePeter das Bilderbuch:

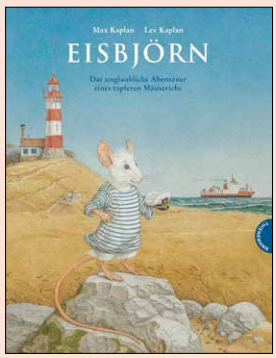

Max Kaplan & Lev Kaplan: Eisbjörn – Das unglaubliche Abenteuer eines tapferen Mäuserichs
Thienemann-Esslinger,
Stuttgart 2017
ISBN 978-3-522-45846-7
32 Seiten – 14,99 €
ab 3 Jahren

Eine schöne Geschichte über zwei Einsame und Pflichtbewusste. Einer ist Leuchtturmwärter. Der andere ist ein Mäuserich. Dieser lernt an den langen Tagen so viel, dass er eine Katastrophe verhindern kann.

Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur.

Die ausführliche Rezension
(mit pädagogischen Hinweisen)
ist im Internet unter **www.ajum.de**
(LesePeter) abrufbar.

NAMA für Solidarität mit Efrîn

Erklärung im Landesvorstand verabschiedet

Der Niedersächsische Landesausschuss für Migration, Diversität und Antidiskriminierung (NAMA) hat sich im Februar noch einmal nachhaltig mit den Angriffen auf die nordsyrische Stadt Efrîn auseinandergesetzt. Der NAMA formulierte dazu einen Antrag, der die politisch Verantwortlichen auffordert, die Duldung und Unterstützung der völkerrechtswidrigen Angriffe auf Efrîn und andere Gebiete der Föderation Nordsyrien zu stoppen und sich mit einer klaren Haltung dagegen einzusetzen. Der GEW-Landesvorstand befürwortete den Antrag am 14. Februar ohne Gegenstimme.

Der entsprechende Text stellt dar, dass in einem dringenden Appell an die Gewerkschaften und die demokratische Öffentlichkeit 29 Gewerkschaftskolleg*innen aus der Türkei, größtenteils geflüchtete Mitglieder der GEW-Partnergewerkschaft Egitim Sen, zum Protest gegen die militärischen Angriffe des türkischen Staats auf Efrîn/Nordsyrien und zur Solidarität mit der Bevölkerung und den Verteidigungskräften aufgerufen haben.

Seit der Verteidigung Kobanês gegen die Angriffe des sogenannten IS engagieren sich bundesweit mehrere Initiativen in Solidaritätsprojekten mit Kobanê, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Als Mitinitiatorin der „Globalen Bildungskampagne“ tritt die GEW für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung weltweit ein. Als Trägerorganisation des Projekts „Schule ohne Rassismus“ fördert sie die Verankerung von Diversität und Gleichwertigkeit als pädagogische und gesellschaftliche Grundgedanken an den Schulen. Daraus haben sich zahlreiche Bezugspunkte zum Aufbau der Schulen und zur demokratischen und diversitätsbasierten Neugestaltung des Bildungswesens in der Föderation Nordsyrien entwickelt und bundesweit werden Bildungsprojekte mit Kobanê durch verschiedene Ausschüsse und Landesverbände der GEW unterstützt.
Doch immer deutlicher werden die Grenzen sichtbar, an die die praktische Realisierung dieser Solidarität stößt. Der auf dem Grundsatz eines demokratischen und multiethnischen Zusammenlebens basierende Aufbau in der Föderation Nordsyrien wird nicht nur schon seit langem durch Grenzschließungen und die ständig präsente militärische Bedrohung vor Ort behindert. Zunehmend wird auch die duldende und unterstützende Rolle der bundesdeutschen Regierungspolitik deutlich.

Mitte letzten Jahres wurde im Rahmen eines Solidaritäts- und Schulpartnerschaftsprojekts mit Kobanê eine Gruppe von Lehrkräften aus Nordsyrien nach Deutschland eingeladen, um zukünftige Themen und Formen des Austausches zwischen Schüler_innen und Lehrkräften zu beraten. Trotz breiter öffentlicher Unterstützung des Projekts erhielten die Lehrkräfte aus Nordsyrien, nach einem entwürdigenden Umgang im Antragsverfahren, von der zuständigen Deutschen Botschaft keine Einreiseerlaubnis. Mehrere GEW-Landesverbände protestierten entschieden gegen das Einreiseverbot, doch auf die an das Auswärtige Amt bzw. persönlich an Außenminister Gabriel gesendeten Protestschreiben erhielt bis jetzt niemand eine Antwort. Aktuell wird nun von Gewerkschafter*innen aus verschiedenen GEW-Landesverbänden eine eigene Delegationsreise geplant, um sich auf diese Weise persönlich über die unterstützten Solidaritätsprojekte für den Wiederaufbau der Schulen zu beraten, über die diversitätsbasierte und emanzipatorische Konzeption des Bildungswesens zu informieren und um Kontakte zu den Organisationen der Lehrkräfte aufzubauen. Doch aktuell hat die türkische Regierung den schon lange angedrohten, völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Föderation Nordsyrien begonnen! (Der Antragstext führt hier Beispiele dazu sowie zum Verhalten des türkischen Staatspräsidenten Erdogan auf, die aus Platzgründen nicht aufgeführt werden können.) Ein Mitarbeiter des Auswärtigen Amts hat der Bildungsdelegation der GEW-Kolleg*innen von der Reise nach Kobanê abgeraten. Aber jetzt erst recht brauchen die Bevölkerung und die Verteidigungskräfte von Efrîn, Kobanê und der Demokratischen Föderation Nordsyrien/Rojava Solidarität, wie auch die einhellige Zustimmung des GEW-Landesvorstandes deutlich macht.

Beratung und Unterstützung für die E&W Niedersachsen

Landesvorstand hat Redaktionsbeirat berufen

Der Redaktionsbeirat der E&W Niedersachsen, der etwa dreimal im Jahr tagt, berät die Redaktion sowie die Autor*innen und gibt Rückmeldung zu den veröffentlichten Ausgaben. Nach der zurückliegenden Landesdelegiertenkonferenz musste nun auch der Beirat neu bestimmt werden.

Auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes (GV) war je ein Mitglied von den vier GEW-Bezirksverbänden zu benennen und vier weitere vom GV selbst. Nach dem einstimmigen Beschluss des Landesvorstandes vom 14. Februar besteht der Beitrag künftig aus folgenden Personen: Hans-Jürgen Glapa (BV Braunschweig), Wencke Hlynsdóttir (BV Weser-Ems), Lemar Nassery (BV Lüneburg) und Isabel Rojas Castaneda (BV Hannover) seitens der Bezirksverbände. Hinzu kommen die vom GV benannten Kolleg*innen Tina Kolbeck-Landau (DGB), Henner Sauerland, Irmela Weinhardt und Holger Westphal.

Bezirksverband Lüneburg

BDK diskutiert über Rechtspopulismus

Am 27. Februar 2018 tagte die Bezirksdelegiertenkonferenz (BDK) des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg in Buchholz/Nordheide. Die Bezirksvorsitzende Gundi Müller konnte über 130 Delegierte aus den Kreisverbänden und Fachgruppen des Bezirkes und die Ehrenvorsitzende Annegret Sloot begrüßen. In ihrem Grußwort ging sie auf die gestiegenen Anforderungen an das pädagogische Handeln von Pädagoginnen und Pädagogen im Unterricht ein.

Die Landesvorsitzende der GEW Niedersachsen, Laura Pooth, stellte sich den Delegierten mit einem Grußwort zur aktuellen Bildungspolitik vor. Sie hob hervor, dass der neue Kultusminister großen Wert auf den Dialog mit der GEW lege. Doch erwartet die GEW mehr als nur Worte von der Politik. In allen pädagogischen Bereichen wird ein Fachkräftemangel beklagt und die Politik ist weiterhin untätig, stellte Pooth fest. Sie kritisierte die fehlende Anerkennung der pädagogischen Arbeit über Wertschätzung und Aufwertung der pädagogischen Berufe durch eine bessere Bezahlung. Bei gleicher Ausbildungsdauer von Bachelor- und Masterstudium ist eine gleiche Bezahlung der Lehrkräfte geboten. Eine Besoldung nach A 13 für alle Lehrkräfte und deutliche Entlastungen sind umgehend von der Politik anzugehen, forderte Laura Pooth. Große Zustimmung bekam sie von den Delegierten für die Planung von gemeinsamen Protestaktionen, wenn die Landesregierung nicht für Entlastungen durch eine neue Arbeitszeitverordnung sorgt.

In seinem Vortrag zum Thema „Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck und die AfD“ analysierte der Düsseldorfer Sozialwissenschaftler Alexander Häusler rechtsradikale Strömungen, die unter dem Dach der AfD immer mehr an Einfluss in Politik und Gesellschaft gewinnen. Dabei hat sich der Rechtsradikalismus in den letzten Jahren so sehr verändert, dass eine erschreckende Normalisierung von rassistischen Stereotypen in großen Teilen der Bevölkerung wiederzufinden ist – besonders dann, wenn etwa demokratiefeindliche Meinungen mit dem Nachsatz „Das wird man wohl noch sagen dürfen.“ verteidigt werden. Gewerkschaften stehen zudem vor einer neuen Herausforderung, da sozialpolitische Fragen durch die AfD umgedeutet werden. Allerdings widersprechen die neoliberalen Forderungen der AfD-Arbeitnehmerorganisationen einer Sozialpolitik, die im Sinne von demokratischer Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern agiert.

Für Mitglieder im Geschäftsführenden Vorstand des Bezirksverbandes (GV) stand eine Neuwahl oder Wiederwahl an. Mit großer Stimmenmehrheit wurde Detlef Duwe aus dem Kreisverband (KV) Harburg zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Monika Knop aus dem KV Cuxhaven wurde als Mitglied im Leitungsteam für das Referat Tarif- und Beamtenpolitik wiedergewählt, wie auch Karina Krell (KV Stade) und Julia Thiel (KV Osterholz) für das Referat allgemein bildende Schulen. Anja Cohrs (KV Rotenburg/Wümme) und Lemar Nassery (KV Stade) leiten weiterhin das Referat für Mitgliederwerbung/Mitgliederbetreuung und Reinhard Ries (KV Verden) wurde als Schatzmeister wiedergewählt.

Schulwegsicherheit

Landesstraßen im Blick der Landesregierung?

Von den Schwierigkeiten, in einem Dorf mitten in Niedersachsen mehr Schulwegsicherheit an Landesstraßen herzustellen, soll hier erneut berichtet werden (wie bereits in der Vergangenheit in der E&W).

Riede-Felde am westlichen Rand des Landkreises Verden gelegen ist nur 15 Kilometer von Bremen entfernt und durch die viel frequentierte Landesstraße L 331 mit der Stadt verbunden. Diese L 331 teilt das Dorf auf einer Länge von 2,8 Kilometer – und es gibt an dieser Felder Dorfstraße drei Haltestellen. Am Ortsausgang mündet eine andere Landesstraße, die L 333, in diese Hauptverkehrsader. Die L 333 ist die Verkehrsanbindung zum Mittelzentrum Syke (Kreis Diepholz).

Weil es Landesstraßen sind, ist das Land Niedersachsen für Sicherungsmaßnahmen und Kostenübernahme zuständig. Kinder und Jugendliche aus Felde besuchen die Grundschule in Riede und weiterführende Schulen in Thedinghausen, Kirchweyhe, Syke, Achim, Verden und Bremen. Egal, wohin sie mit dem Bus fahren, alle vier Bushaltestellen in Riede-Felde liegen an Landesstraßen und es gibt keine Bedarfsampel, keinen Zebrastreifen, keine Querungshilfe und an der L 333 nicht einmal einen Fußweg neben der Fahrbahn. Fazit der örtlichen Bürgerinitiative Schulwegsicherheit Riede: Lebensgefährlich!

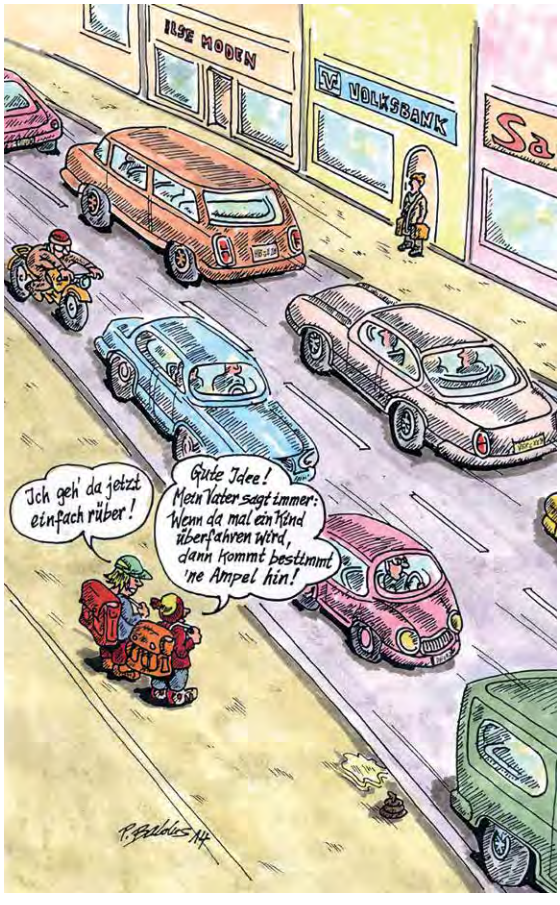

Karikatur: Peter Baldus

Auch die beiden Landtagsabgeordneten Dörthe Liebetruth (SPD) und Detlev Schulz-Hendel (Grüne) haben am frühen Morgen des 29. Januar 2018 Felder Schulkinder auf dem Weg zur Haltestelle (und im Schulbus) begleitet und bestätigten die Gefahrenlage. Derzeit können 70 Kinder die Schulbusse nutzen, im Sommer gibt es zehn ABC-Schützen in Felde und weitere 45 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren leben im Ort.

2013 wurde eine Petition („Eingabe 365“) beim Landtagspräsidenten eingereicht. Darin fordert die BI die Einrichtung von Zebrastreifen, Querungshilfen oder Bedarfsampeln.

Der lange Weg dieser Petition seitdem durch die Landtagsausschüsse bis Ende Februar 2018 zeigt die Hindernisse für dieses und ähnliche Vorhaben exemplarisch auf.

Die im August 2013 eingereichte Petition wurde am 25. Juni 2014 vom niedersächsischen Landtag der Landesregierung „zur Erwägung“ überwiesen. Das ist die zweithöchste Empfehlung, die zu erreichen ist. Es hieß, die Landesregierung hätte sechs Monate Zeit, um sich der Schulwegsicherheit an den Landesstraßen anzunehmen. Diese sechs Monate waren Weihnachten 2014 verstrichen und seitdem sind weitere drei Jahre vergangen. Im August 2017 stimmte dann der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – einstimmig – für die „Berücksichtigung“ der Eingabe, so dass die Chance bestand, die Eingabe im Interesse der Schulkinder erfolgreich abzuschließen. Aber: Elke Twesten wechselte bekanntlich die Fraktion, es ergaben sich neue Mehrheiten und so wurde die Eingabe „auf Eis gelegt“. Am 10. September 2017 hieß es in einer Pressemitteilung der Landtagsabgeordneten Susanne Menge (Grüne): „Worum geht es?“ Die verkehrspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen SPD und Grüne, Gerd Will und Menge, waren sich einig, dass die Landesregierung im Falle einer Petition aktiv werden muss, um die unzumutbaren Zustände an einer Landesstraße im Interesse der Kinder zu beenden. Eine gemeinsame Ortsbegehung in der Gemeinde Riede-Felde bestärkte beide darin, die Forderungen der Petentin Ilse Lange vollumfänglich zu unterstützen. Während der zuständige Ausschuss einstimmig die Petition zur Schulwegsicherung angenommen hatte, entschied der Haushaltsausschuss jedoch, das ganze Verfahren auf Eis zu legen.

Nach der Landtagswahl im Oktober 2017 wurde eine GroKo von SPD und CDU gebildet, ein Koalitionsvertrag geschlossen und etliche Abgeordnete gehören nicht mehr dem Parlament an, neue Abgeordnete sind eingezogen.

Am 17. Januar 2018 tagte der Haushaltsausschuss zur Eingabe. Ergebnis: Der Ausschuss schloss sich nicht dem – einstimmigen – Votum für eine „Berücksichtigung“ des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (aus dem August 2017) an. (Das ist wohl sehr ungewöhnlich. Und für Bürger*innen, die sich Sorgen um die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg machen, sehr enttäuschend.) Also ging die Eingabe nun zurück in den Wirtschaftsausschuss. Die Sitzung war nicht öffentlich, aber im Bericht des Weser-Kuriers (Peter Mlodoch) vom 10. Februar 2018 ist die Rede von „Spielchen“, „Hickhack“ und es wird deutlich: Die Mehrheit aus CDU und SPD fordert jetzt nicht mehr „Berücksichtigung“. Offenbar bestimmt jetzt der kleinere Koalitionspartner in der Groko die Richtung – für die BI unfassbar!

Am 28. Februar 2018 schließlich wurde die Eingabe 365 im neuen Landtag behandelt. Das Ergebnis: „Die Eingabe wird der Landesregierung zur Erwägung überwiesen“. Nun befindet sich das Verfahren exakt an dem Punkt, an dem es schon im Juni 2014 gewesen ist.

Die Groko wird beweisen müssen, dass sie es ernst meint mit der Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen sowie den gleichen Lebensbedingungen überall im Land. Geld ist genug da; aktuell hat sich die neue Landesregierung allerdings erst einmal selbst bedient: 99 neue Stellen in den Ministerien.

Ilse Lange / Red.

Rezension

„Kinder auf der Flucht“ als Thema im Bilderbuch

In dem ungewöhnlichem Bilderbuch „Ramas Flucht“ erzählt ein syrisches Mädchen vom Leben ihrer Familie in der Heimat, von der Angst während des Krieges und ihrer gemeinsamen Flucht über das Mittelmeer. Die Geschichte wird auf Deutsch und Arabisch erzählt und ist mit einzigartigen Bildern illustriert, die ein syrischer Künstler aus schlichten Steinen komponiert hat.

Zu Beginn der Geschichte bekommt man einen Einblick in Ramas früheren Alltag in Syrien. Es wird erzählt, wie sie zu Hause in ihrem warmen Bett wach wurde, wie sie jeden Morgen den Hahn krähen hören konnte und die Geräusche aus der Küche, wo die Mutter das Frühstück zubereitete. Als Rama klein war, war ihr Leben ungetrübt. Da gab es das Spiel mit ihrem Bruder und den Freunden, die Wege zur Schule und zum Markt, den Tee mit den Nachbarn und die Erzählungen des Vaters. Es gab die liebende Mutter und den Großvater, der allen Halt gab. „Aber das war damals. Und jetzt ist jetzt!“, blickt sie zurück.

Schon vor dem Beginn des Krieges vermissten die Erwachsenen das Gefühl der Freiheit. Doch bald wurden auch die Kinder dazu gezwungen ihr Leben zu ändern. Sie lernten den Hunger und die Bedrohung durch Bomben kennen und sahen, wie immer mehr Menschen aus der Nachbarschaft ihr Zuhause verlassen mussten. Und dann kam der Tag, an dem sich auch Ramas Familie entschloss zu fliehen. „Dann gingen wir. Wir gingen und gingen und gingen.“ Die Familie musste eine gefährliche Bootsfahrt überstehen, sich von Menschen verabschieden, „deren Reise im Meer zu Ende ging“, und viele Länder durchqueren. Der Weg war mühsam und beschwerlich, aber „jetzt trug uns die Hoffnung voran“. Endlich erreicht die Familie einen Ort, an dem sie in Sicherheit ist. Hier gibt es Menschen, die helfen und deren Lächeln zeigt: „Bleibt hier! Bleibt bei uns. Jetzt seid ihr sicher, hier ist kein Krieg.“ Die Familie ist erleichtert, obwohl auch weiterhin für sie viele Fragen nach der Zukunft ungeklärt bleiben.

Mit klaren Sätzen und schlichten Worten lässt Margriet Ruurs das Kind berichten, das für so viele andere Kinder (nicht nur aus Syrien) steht. Die Autorin – ursprünglich aus den Niederlanden, aber seit langem in Kanada zu Hause – findet eine bildreiche, poetische Sprache und beschreibt den Lebensweg der Familie einfühlsam, aber ohne künstliche Dramatik. Nachvollziehbar beschreibt sie kurze Situationen wie diese aus Ramas Vergangenheit: „Ich lag wach, lauschte dem Wind und überlegte, ob der Mond anderswo genauso aufgeht wie bei uns.“

In einem Nachwort erzählt die Autorin, wie es zu diesem Buch kam. Im Internet sah sie Bilder des syrischen Künstlers Nizar Ali Badr, der aus einfachen Bergkieseln Figuren und Szenen legt und diese vor einem einfarbigen Hintergrund fotografiert. Seine Bilder erzählen auf lebhafte Weise Geschichten, bringen auf differenzierte Weise Gefühle zum Ausdruck und berühren den Betrachter. „Wer war der Künstler, der gewöhnlichen Steinen so viel Leben einhauchen kann?“, fragte sich Margriet Ruurs. Nach langem Bemühen gelang es ihr Kontakt zu ihm herzustellen, in Zusammenarbeit mit einem kanadischen Verlag konnte sie dann dieses gemeinsame Projekt starten. Ein Teil des Verkaufserlöses soll Hilfsorganisationen zur Verfügung stehen.

Autorin und Illustrator erzählen hier die Geschichte eines Abschieds, eines Aufbruchs, einer Flucht und einer Ankunft auf beeindruckende Weise. Will man etwas über das (schwierige) Leben in der neuen Heimat erfahren, muss man andere Geschichten lesen... oder sich in seiner eigenen Nachbarschaft umschauen. Auf jeden Fall ist ein eindrucksvolles, auf seine Weise einzigartiges Buch entstanden, dem man viele Leser wünscht. Die berührende Geschichte und die wunderschönen Illustrationen lassen sich auf vielfältige Weise im Unterricht einsetzen. Ältere Grundschulkinder wird es ebenso ansprechen wie Jugendliche und Erwachsene. Wunderbar, dass es auch auf Arabisch erscheint – so wird sichtbar, dass die Nöte und die Wünsche nach einer glücklichen Zukunft nicht an den Grenzen des eigenen Landes Halt machen und Lösungen der Probleme nur gemeinsam gefunden werden können.

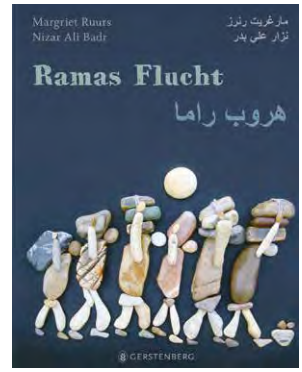

Margriet Ruurs, Nizar Ali Badr Ramas Flucht Gerstenberg, Hildesheim 2017, ISBN 978-3-8369-5973-5, 12,95€

Sucht man eine passende Anschlusslektüre über das Leben der Geflüchteten in ihrer neuen Heimat, empfiehlt sich das Buch „Bestimmt wird alles gut“ von Kirsten Boie und Jan Birk, das 2016 bei Klett erschienen ist. Boie erzählt hier von der Flucht einer syrischen Familie, aber auch von den ersten Erlebnissen des Mädchen Rasaf in Deutschland. Man erfährt etwas über die ersten Unterkünfte der Familie im Erstaufnahmelager und in der Containersiedlung, über Rasafs Erfahrungen in der neuen Schule, ihre Freundschaft mit Emma und auch über den Wunsch des Vaters wieder arbeiten zu dürfen. Das Buch liegt ebenfalls als deutsch-arabische Ausgabe vor und ist inzwischen als Paperback bei der Bundeszentrale für politische Bildung über das Internet erhältlich. Bei dem günstigen Preis von 1,50 € bietet es sich als Klassenlektüre etwa ab der vierten Klasse an.

Dagmar Haunert

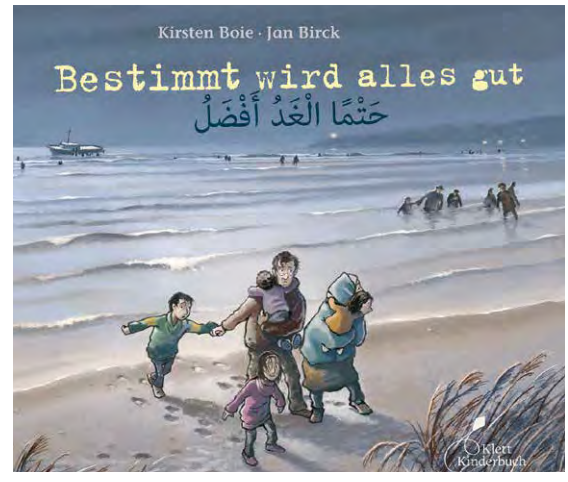

Kirsten Boie, Jan Birk
Bestimmt wird alles gut
Bundeszentrale für politische Bildung/Schriftenreihe Band 1767, ISBN 978-3-8389-0767-3, 1,50€

Aus der Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

Druckversion fürs Schwarze Brett?

Jetzt Code scannen oder Infos zum Download aufrufen unter: www.gew-nds.de/SHPR/Bildungsnotizen

Informationen aus den Personalräten

SHPR fordert Mitbestimmung bei Cloud-Projekt ein

Eher zufällig und auf informellen Wegen haben Mitglieder des Schulhauptpersonalrats wenige Tage vor der Bekanntgabe durch den Minister erfahren, dass die Niedersächsische Bildungscloud und das „Schul-Cloud-Projekt" des Hasso-Plattner-Instituts zukünftig miteinander kooperieren. Durch die Kooperation sollen Synergieeffekte genutzt, Doppelprogrammierungen vermieden, Erfahrungen ausgetauscht und grundsätzliche Fragestellungen gemeinsam bearbeitet werden. Mit der Niedersächsischen Bildungscloud soll ein virtuelles Klassenzimmer in Form einer kollaborativen Lernplattform entstehen. An der Pilotphase des Projekts (2017 bis Ende Januar 2020) beteiligen sich 43 Projektschulen und Projektfollowerschulen aller Schulformen sowie zwei Studienseminare. Das Hasso-Plattner-Institut (HPI) ist eine nach ihm benannte Stiftung des SAP-Gründers. Aus Sicht des SHPR hat das Kultusministerium versäumt, rechtzeitig vor der Bekanntgabe der Zusammenarbeit beider Institutionen und der damit verbundenen vertraglichen Regelungen die damit zusammenhängenden Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung zu berücksichtigen. Der SHPR hat diese nun mit Fristsetzung eingefordert und wird gegebenenfalls rechtliche Schritte prüfen.

SHPR fordert, ältere Lehrkräfte zeitnah und wirksam zu entlasten

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, ältere Lehrkräfte wieder stärker zu entlasten. Der Schulhauptpersonalrat hat den Minister nun aufgefordert, zeitnah die erforderliche Änderung der Arbeitszeitverordnung umzusetzen. Die Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften über 55 Jahren soll zukünftig wieder um eine Unterrichtsstunde, die von Lehrkräften über 60 Jahren um eine weitere Unterrichtsstunde ermäßigt werden. Darüber hinaus fordert der SHPR die Streichung von § 8 Abs. 3 der ArbZVO-Schule, der vorsieht, dass Lehrkräfte, die aufgrund von Anrechnungen weniger als die Hälfte der Regelstundenzahl erteilen, keine Altersermäßigung erhalten.

Werbung für neue Lehrkräfte

Kultusminister Tonne hat in einer Pressemitteilung (23.02.2018) ein Attraktivitätsprogramm für den Lehrkräfteberuf angekündigt. Im aktuellen Bewerbungsverfahren versucht der Minister, in Niedersachsen ausgebildete Lehrkräfte und solche aus anderen Bundesländern mit dem Hinweis zu locken, das Land habe ein leistungsstarkes und vielfältiges Schulsystem, das Lehrkräften viel Spielraum zur pädagogischen Entfaltung böte. Zudem sei Niedersachsen ein guter Arbeitgeber, da Lehrkräfte in der Regel verbeamtet würden. Zum 01.02.2018 konnten rund 92 Prozent der 1.222 ausgeschriebenen Stellen besetzt werden, davon rund 13 Prozent (143) mit Quereinsteigenden.

Umstrukturierung im MK

Das Kultusministerium soll eine fünfte Abteilung mit der Zuständigkeit für die frühkindliche Bildung, die Inklusion und Digitalisierung erhalten. Außerdem soll ein neu zu schaffendes Referat zur „Stärkung der Dienstleistungsorientierung der Landesschulbehörde" beitragen. Besondere Irritationen und auch Widerspruch löste die Ankündigung aus, das Gesamtschulreferat wieder aufzulösen und die Zuständigkeit für diese Schulform in das Gymnasial-Referat zu verlagern.

Angebote von Veranstaltern von Schulfahrten

Reiseveranstalter unterbreiten Lehrkräften zunehmend Angebote, die der Anbahnung von Schulfahrten dienen, da im Rahmen dieser Reisen über ein mögliches Programm einer solchen Fahrt informiert wird. Ein in diesem Zusammenhang auffällig günstiger Reisepreis ist aus Sicht des Kultusministeriums kritisch zu sehen und kann die Gewährung eines sonstigen Vorteils nach Nr. 2.1 des Runderlasses vom 24.11.2016 (Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen) darstellen. Auch im Zusammenhang mit Schulfahrten ist jeder Anschein zu vermeiden, dass Beamt*innen im Rahmen ihrer Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich sind.

Anderweitige Verwendung

Eine anderweitige Verwendung einer Lehrkraft, die aus gesundheitlicher Sicht die volle Wochenstundenzahl leisten kann, ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Steht lediglich eine Beschäftigungsmöglichkeit mit einer verminderten Wochenstundenzahl zur Verfügung, ist eine solch anderweitige Verwendung aufgrund besoldungsrechtlicher Vorgaben nicht möglich und das Zurruhesetzungsverfahren wird fortgesetzt. Es bleibt den Betroffenen aber unbenommen, auf freiwilliger Basis eine Teilzeitbeschäftigung zu beantragen, um dann für die Beschäftigungsmöglichkeit in Frage zu kommen.

Arbeitszeitkonto: Wegfall der Erhöhung bei Wechsel in einen finanziellen Ausgleich

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 10 Nds. ArbZVO-Schule entfällt die zehnprozentige Erhöhung bei einer Ausgleichszahlung. Demnach ist für den Teil der Stunden, der ausbezahlt

werden soll, kein Zuschlag zu gewähren. Für Stunden, die bereits in Freizeit ausgeglichen worden sind, ist der Ausgleich hingegen zu berücksichtigen. Bei einem Wechsel zum finanziellen Ausgleich sind somit nur die Stunden mit einem Zuschlag zu berücksichtigen, die in Freizeit ausgeglichen wurden.

MWK kündigt Zusammenarbeit mit MK an

Man sollte ja denken, dass die Zusammenarbeit beider Ressorts insbesondere im Hinblick auf die Lehrerausbildung eine Selbstverständlichkeit ist. Erfahrungen der Vergangenheit belegen jedoch, dass dem nicht so war. Insofern könnte vermutet werden, dass ein neues Zeitalter anbricht, denn Wissenschaftsminister Thümler hat in einem Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung angekündigt, mit Kultusminister Tonne in einen Dialog eintreten zu wollen, wie die Hochschulen in der Lehrer*innenausbildung schneller werden und neue Inhalte in das Studium aufgenommen werden könnten.

GRÜNE fordern Wahlfreiheit für Beamt*innen bei der Krankenversicherung

Der DGB unterstützt eine Initiative der Landtagsfraktion der GRÜNEN, das niedersächsische Beamtengesetz dahingehend zu ändern, dass Beamt*innen zukünftig ohne finanzielle Benachteiligung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung wählen können. Damit werde eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den Systemen der Krankenversicherung eröffnet.

Bildungsnotizen

Stiftungsrat der niedersächsischen Gedenkstätten ohne AFD

Mit einem gemeinsamen Gesetzentwurf haben CDU, SPD, FDP und Grüne den Einzug eines AfD-Vertreters in den Beirat für die Gedenkstätten verhindert. Die Zahl der Landtagsvertreter*innen in dem Gremium wurde auf vier begrenzt, womit die AfD als kleinste Fraktion außen vor bleibt. Einerseits werde dadurch ein Gleichgewicht zwischen den Vertreter*innen der Exekutive und Legislative geschaffen, andererseits werde an der bewährten Repräsentanz des Landtags festgehalten. Die Stiftung begrüßte die Gesetzesänderung, die laut Minister Tonne geeignet sein soll, die Arbeitsfähigkeit des Stiftungsrates dauerhaft zu sichern. Die Opferverbände hatten im Vorfeld deutlich gemacht, dass sie bei der Beibehaltung der bisherigen Regelungen ihre Arbeit einstellen würden. Mit dem Unwillen, sich deutlich gegen rechtsextreme Bestrebungen innerhalb der eigenen Partei zu wenden, sei die AfD im Stiftungsrat nicht tragbar. (LT-DS 18/268; Rede des Ministers im Landtag, 27.02.18)

Rechtsgutachten der GEW Hamburg zur Beamtenbesoldung

In einem aktuellen Rechtsgutachten von Prof. Ralf Brinktrine der Uni Würzburg sieht dieser die unterschiedliche Besoldung nach A 12 und A 13 als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar an. Wegen der feststellbaren Vereinheitlichung der Lehrerausbildung sei eine unterschiedliche Besoldung sachlich nicht mehr zu rechtfertigen. Die GEW Hamburg hat angekündigt, den Klageweg beschreiten zu wollen, sofern Schulsenator Rabe nicht in Verhandlungen über eine Aufstockung eintreten werde. In Vorbereitung ist eine Musterklage beim Verwaltungsgericht. Nähere Informationen sowie das Gutachten sind auf der Homepage der GEW Hamburg zu finden.

Der erste neue kaufmännische Ausbildungsberuf seit zehn Jahren: Kaufmann und Kauffrau im E-Commerce

Die Anforderungen der im stetig wachsenden Online-Geschäft fortschreitenden Digitalisierung, auch damit einhergehend ein verändertes Käuferverhalten, waren ausschlaggebend für dies neue Berufsbild. Die Bundesfachgruppe für kaufmännische Berufe hat sich in einer Fachtagung kritisch damit auseinandergesetzt. Überall, wo digitale Produkte angeboten und gehandelt werden, kann diese duale Ausbildung absolviert werden. Mit dem neuen Ausbildungsberuf möchte man auf diesem Wege dem stetig wachsenden Online-Geschäft die Möglichkeit geben, besonders geschulte Mitarbeiter*innen zu bekommen. Die qualifizierte Ausbildung soll auch die Chance auf eine angemessene Bezahlung steigern, da gerade in diesem Marktsegment viele „Jobs“ mit schlechten Arbeitsbedingungen und geringer Bezahlung zu finden sind. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat im Auftrag der Bundesregierung eine dreijährige Ausbildungsordnung erarbeitet, die ersten 15 Monate werden mit einer gestreckten Abschlussprüfung absolviert, (25 Prozent der Abschlussnote), dem folgen eine „herkömmliche“ Abschlussprüfung sowie ein Fachgespräch über einen projektbezogenen Prozess im E-Commerce. Insbesondere Schüler*innen mit Hauptschul- bzw. mittlerem Bildungsabschluss sollten durch dieses neue Berufsbild angesprochen werden. Weitere Informationen gibt es ab dem Frühjahr unter **www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/261016**.

Neue Broschüre der Gedenkstätte Bergen-Belsen

Zum 75. Jahrestag der Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz hat die Gedenkstätte Bergen-Belsen eine Broschüre zur Häftlingsgruppe der Sinti und Roma veröffentlicht: Thomas Rahe/Jens-Christian Wagner: Verfolgt als ‚Zigeuner‘. Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen, Celle 2018. (54 Seiten, zahlreiche Illustrationen, ISBN 978-3-946-99102-1, EUR 5,-).

Neue Broschüre gegen Neo-Salafismus und Muslimfeindlichkeit

Zur Unterstützung schulischer Präventionsarbeit hat das Kultusministerium eine Broschüre mit dem Titel „Neo-Salafismus, Islamismus und Islamfeindlichkeit in der Schule – Wie kann Schule präventiv handeln?“ veröffentlicht, bei deren Erarbeitung verschiedene Institutionen und Organisation mitgewirkt haben. Neben Informationen und Fallbeispielen gibt sie Hinweise auf mögliche An-

zeichen einer Radikalisierung und bietet praktische Tipps sowie pädagogische Handlungsmöglichkeiten. Die Broschüre kann online bestellt oder als PDF heruntergeladen werden: **www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen**.

Kein Anspruch auf bestimmte Klassenzuweisung

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat mit Beschluss vom 30.10.2017 (2 ME 1265/17) entschieden, dass Schüler*innen keinen Anspruch auf eine Zuweisung zu einer bestimmten Klasse haben. Bedenklich werde eine solch schulorganisatorische Maßnahme erst, wenn sie für die Entwicklung des Kindes offensichtlich nachteilig wäre.

Förderung der Sprachkompetenz soll erhalten bleiben

Das neue Schulgesetz legt die Basis zur Stärkung der Sprachkompetenz in den Elementarbereich und integriert diese damit als sogenannte alltagsintegrierte Sprachbildung in den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten. Zeitgleich werden die bisher dort tätigen Lehrkräfte abgezogen. Schon in diesem Schuljahr sollen die Sprachstandsfeststellungen entfallen. Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen im letzten Jahr vor der Einschulung in den Kitas mit differenzierten Sprachfördermaßnahmen unterstützt werden. Für Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen, soll das Sprachstandsfeststellungsverfahren fortgesetzt werden, sie nehmen dann an den Sprachfördermaßnahmen des ersten Schuljahrgangs teil. Die Träger des Elementarbereichs erhalten zukünftig jährlich 32,5 Millionen Euro für die systematische Verankerung der Sprachförderung im Elementarbereich.

Flexibilisierung des Einschulungsstichtages

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und 30. September vollenden, kann der Einschulungstermin künftig problemlos mittels einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Schule um ein Jahr verschoben werden. Um die Planungssicherheit für die Schulen und Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, legt das Schulgesetz den Stichtag 1. Mai fest. Die Neuregelung gilt ab dem kommenden Schuljahr und dürfte vielerorts allein aufgrund der Kurzfristigkeit Schwierigkeiten mit sich bringen. Rund 2.800 Eltern könnten ihr Kind zurückstellen lassen; Probleme mit fehlenden Kitaplätzen sieht das Kultusministerium allerdings höchstens in Einzelfällen, da rechnerisch freie Plätze im fünfstelligen Bereich zur Verfügung stünden.

Kosten für IT-Ausstattung der Schulen

Im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung hat das Institut für Informationsmanagement der Uni Bremen (ifib) modellhaft berechnet, was die Ausstattung der Schulen mit Internetzugang, Hardware, Lernsoftware und technischem Support kostet. Für Grundschulen sei demnach ein jährlicher Betrag in Höhe von 45.500 Euro (etwa 260 Euro pro Schüler*in) erforderlich, bei weiterführenden Schulen lägen die Ausgaben bei etwa 300.000 Euro (rund 400 Euro pro Schüler*in). Die jährlichen Kosten beliefen sich demnach auf rund 2,8 Milliarden Euro, wobei die Investitionen in Infrastruktur und Endgeräte über einen Zeitraum von fünf Jahren umgelegt werden. Nicht berücksichtigt sind in der Studie die Ausgaben für die einmalige Breitbandanbindung und die erforderliche Qualifikation der Beschäftigten. Die Studie steht auf der Homepage der Stiftung als Download zur Verfügung.

Weihnachtslieder haben weiterhin festen Platz in niedersächsischen Schulen

Die vorweihnachtliche Berichterstattung über den Verzicht auf das Singen von Weihnachtsliedern im Musikunterricht einer Lüneburger Schule hat die AfD zu einer Anfrage im Landtag veranlasst. Aus Sicht des Kultusministeriums (MK) entspricht das Singen von explizit christlichen Weihnachtsliedern nicht der Ausübung einer religiösen Handlung und unterfällt von daher nicht dem Grundrecht auf negative Religionsfreiheit. Auch geböte die Regelung in § 3 Abs. 2 NSchG nicht eine Freihaltung des schulischen Alltags von religiösen Bezügen; Weihnachtlieder hätten somit ihren festen Platz in niedersächsischen Schulen. Da dem MK keine vergleichbaren Vorgänge bekannt seien, sieht das MK keine Notwendigkeit allgemeiner Handlungsanweisungen oder Empfehlungen. (Pressemitteilung des MK vom 26.01.2018)

Familienpflegezeit für Beamt*innen

Die Landesregierung hat angekündigt, die Familienpflegezeit auch für Beamt*innen und Richter*innen gesetzlich festzuschreiben. Damit sollen die Möglichkeiten verbessert werden, berufstätig bleiben und sich zugleich um die Pflege von Angehörigen kümmern zu können.
Gleichzeitig soll auch die Situation von Beamt*innen verbessert werden, die von Gewalt betroffen sind. Die Gesetzesnovelle sieht außerdem vor, Beamt*innen auf Zeit die Versetzung in den Ruhestand zu ermöglichen. (Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 09.01.2018)

Schulsanierungsprogramm „KIP 2“

Bis 2022 können niedersächsische Kommunen 289 Millionen Euro für die Modernisierung ihrer Schulinfrastruktur einplanen. Im Rahmen des KIP 1-Programms sind seit 2015 für 500 Einzelprojekte 100 Millionen Euro an Fördermitteln abgerufen worden. Seinerzeit hatte der Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur bereitgestellt. Der KIP 2-Gesetzentwurf sieht vor, dass 85 Prozent der kommunalen Schulträger profitieren können.

Kitas gehen Erzieher*innen aus

Landesweit schlagen Kitas Alarm, weil ihnen Personal fehlt. Der wachsende Bedarf an Fachkräften, unter anderem für die Übernahme der vorschulischen Sprachbildung und die schrittweisen Einführung der dritten Kraft, kann nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Offizielle Zahlen liegen nicht vor, auszugehen ist aber von einem Bedarf

von mehr als 3.300 Neueinstellungen. Verschärfen dürfte sich die Situation, wenn sich in Folge der Abschaffung der Gebühren der Bedarf an Ganztagsplätzen erhöhen würde. Kultusminister Tonne plant eine Flexibilisierung und Dualisierung der Ausbildung, damit die Nachwuchskräfte schneller in den Einrichtungen zum Einsatz kommen können. Vorgesehen ist auch die Umsetzung der Schulgeldfreiheit in der Erzieher*innenausbildung. Aus Sicht der Gewerkschaften sind bei Erhalt der Ausbildungsqualität berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten erforderlich.

Begabtenförderung in Niedersachsens Schulen

Im aktuellen Schuljahr gibt es im Land insgesamt 90 Kooperationsverbünde, um besondere Begabungen früh- und rechtzeitig zu erkennen, diese individuell zu fördern und umfassend zu integrieren. In den Verbünden arbeiten insgesamt 513 Schulen zusammen, davon 364 Grundschulen und 99 Gymnasien, mit 123 Kindertageseinrichtungen. Im Sinne einer durchgängigen Begleitung der Bildungsbiographie wird auch eine Zusammenarbeit mit den Universitäten angestrebt, die schon jetzt Angebote zum Frühstudium vorhalten. Für die Arbeit der Schulen standen im vorangegangenen Schuljahr 2.297 Stunden zur Verfügung, davon jeweils mehr auch 1.000 für die Grundschulen und Gymnasien. (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 14.12.2017)

Nachwuchsnot im Handwerk

Einer aktuellen Umfrage des Niedersächsischen Handwerktages (NHT) unter 1.000 Betrieben zufolge gaben 60 Prozent an, dass sie ihre Ausbildungsplätze nicht vollständig besetzen konnten. Im Vorjahr hatte der Wert noch bei 40 Prozent gelegen. 80 Prozent der Unternehmen klagten über zurückgehende Bewerber*innenzahlen. Während von der Politik ein Masterplan zur Stärkung der dualen Berufsausbildung gefordert wird, intensivieren die Handwerksbetriebe ihre Bemühungen um Auszubildende mit Urlaubsreisen, Fitnessclub-Mitgliedschaften oder bezahlten Führerscheinen und Barprämien. Generell attraktivere Löhne hingegen – wie sie die Gewerkschaften fordern – sind in ihrer Werbekampagne nicht enthalten.

Projekt Schule:Kultur!zwei geht in eine neue Runde

Mit 36 Schulen wird das Projekt in einer zweiten Staffel fortgesetzt. Ziel ist, Schüler*innen aller Jahrgänge für kulturelle Aktivitäten und kreatives Schaffen zu begeistern; unabhängig von ihrer Herkunft. Die kulturelle Bildung soll neben der Kreativität aber auch die Fähigkeit stärken, Sachverhalte kritisch zu hinterfragen, und somit einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung leisten. Mehr als die Hälfte der an der ersten Förderphase teilnehmenden Schulen habe sich für ein weiteres Engagement bis zum Sommer 2020 entschieden. Das 1,67 Millionen-Projekt von Wissenschaftsministerium und Kultusministerium wird mit 290.000 Euro durch die Mercator-Stiftung gefördert. Weiteres dazu ist unter **www.schuledurchkultur.de** zu finden.

Deutsche Jugendliche liegen beim politischen Wissen unter dem Durchschnitt

Die International Civic and Citizenship Education Study (ICCS 2016) untersuchte das politische Wissen europäischer Jugendlicher und ging der Frage nach, wie gut die Schule auf die spätere Rolle als Bürger*in in Demokratien vorbereitet. Aus Deutschland nahmen Achtklässler*innen aus Nordrhein-Westfalen teil, die im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich abschnitten. Deutlich wurde auch, dass eine starke Abhängigkeit vom Bildungsstand der Eltern besteht. Die konkreten Ergebnisse sind nachzulesen unter: **www.uni-due.de/iccs/Pressemappe-ICCS2016.pdf**

Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden

Die Landesregierung plant, die Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden fortzusetzen. Begleitet werden soll der Prozess jedoch von Gutachten, die sich mit den religiösen und rechtlichen Besonderheiten der muslimischen Organisationen auseinandersetzen. Gutachterlich geklärt wird zum Beispiel, ob die Verhandlungspartner die Anforderungen an eine Religionsgemeinschaft nach Art 7 Abs. 3 GG erfüllen. (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 14.12.2017)

Lehrerarbeitslosigkeit in den Sommermonaten

Die GEW Bund hat eine aktuelle Studie der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Anlass genommen, erneut die Praxis der Entlassung von Lehrkräften vor den Sommerferien als Sparmaßnahme auf Kosten der Arbeitslosenversicherung zu kritisieren. Das Phänomen der saisonalen Lehrerarbeitslosigkeit gibt es seit Jahren, laut BA lag sie im Sommer 2015 bei 7.000. Hinzuzurechnen sind allerdings noch die Lehrkräfte, die sich wegen fehlenden Leistungsvoraussetzungen oder dem Hoffen auf einen Anschlussvertrag gar nicht erst arbeitslos melden.
https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Lehrer.pdf

Termine

Fachgruppe Senior*innen
Kreisverband Region Hannover

Einladung zu einer BauhausArchitektour

auf den Spuren von Otto Haesler in Celle

Dienstag, den 29. Mai 2018
mit Klaus Meier und Dietrich Höper

Wir erwandern Otto Haeslers Bauten aus seinen früheren Arbeitsphasen und seinen bedeutenden Schulbau, die Altstädter Schule, die wir mit ihrem ehemaligen Rektor (und GEWler) Norbert Wabnitz besichtigen. Dann geht es weiter zu seinen großen Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus. Insgesamt ergibt sich ein Einblick in die Tendenzen des Neuen Bauens der Weimarer Republik und die verschiedenen Werkphasen eines seiner wichtigsten Architekten.

10.35 Uhr: Treffen und Start: Station 1: Celle-Bahnhofsvorplatz 7 (Ecke Trift)

10.50 Uhr: Station 2: Westcellertorstr. 15a: Wohn- und Geschäftshaus Trüller

11.00 Uhr: Station 3: Direktorenwohnhaus, Magnusstraße

11.10 Uhr. Station 4: Sägemühlenstr. 7, Volksschule Celle/ Altstädterschule/Führung und Gespräch

12.45 Uhr. Station 5: Sägemühlenstr. 6a, Rektorenwohnhaus

13.00 Uhr: Station 6: Mittagspause Gaststätte Krohne

14.30 Uhr: Station 7: Wehlstr. 29 und 31, Italienischer Garten und Siedlung

15.10 Uhr: Station 8: St. Georgsgarten

15.30 Uhr: Station 9: Rauterbergweg 1-11; Galgenbergweg 12; Siedlung Blumlägerfeld und Haesler Museum

16.51 Uhr: Bushaltestelle Galgenbergweg ab, Linie 14/ Cebus zum Schlossplatz , Großer Plan, Cafè Kiess

17.15 Uhr: Zurück zum Bahnhof Celle

Hinweise
Neben dem Bahnhof Celle befindet sich ein Parkhaus.
Wer mit dem Zug aus Hannover kommt: ab 9.40 h Metronom Gleis 7, Celle an: 10.10 h. Treffen 09.20 „Unterm Schwanz“ vor dem HBF Han zwecks Regelung des Kaufs von Niedersachsen Tickets (17.40 h Celle ab/18.10 Han an). Fahrkosten übernimmt die GEW nicht.

Kostenübernahme durch GEW: Führungen, Mittagessen, Busfahrt in Celle, Museumsbesuch
Anmeldungen bitte bis 15. Mai über **gew@gew-hannover.de** oder per Post an die Geschäftsstelle, Berliner Allee 18, 30175 Hannover

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt auf 27.
Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Fachgruppe Gymnasien

Ohne Koordinator*innen kein Gymnasium!

Funktionsträger*innen zwischen Eigenverantwortlicher Schule und Arbeitsbelastung

Mittwoch, 04.04.2017, 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Geschäftsstelle der GEW Niedersachsen
Berliner Allee 16, 30175 Hannover, 3. Stock

Die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule hat nicht nur den Arbeitsplatz der Lehrer*innen verändert. Insbesondere die Arbeitsbelastung der Koordinator*innen an den Gymnasien hat im Zeichen der Verlagerung von Aufgaben in die Schulen deutlich zugenommen. Dabei leisten sie – zuweilen auch ohne zugewiesene Funktionsstelle! – alltäglich den Spagat zwischen einer hohen Zahl an Unterrichtsstunden und den Anforderungen ihrer Funktionstätigkeit. Die vorgesehenen fünf Anrechnungsstunden sind schlichtweg ein Witz angesichts des enormen Aufwands der verantwortlich handelnden Kolleg*innen!

Die GEW-Fachgruppe Gymnasien bietet vor diesem Hintergrund eine Veranstaltung an, um auf der Basis der Arbeitszeitstudie der Universität Göttingen im Auftrag der GEW die Belastung der Koordinator*innen sichtbar werden zu lassen. Gemeinsam sollen zudem die Folgen der Eigenverantwortlichen Schule für ihren Arbeitsplatz herausgearbeitet und benannt werden.

Zum Ablauf:
Dr. Frank Mußmann (Universität Göttingen) wird einleitend über die Ergebnisse der Arbeitszeitstudie mit Blick auf Funktionsstelleninhaber*innen an niedersächsischen Schulen sprechen. Die sich anschließende Diskussion ermöglicht den Erfahrungsaustausch und soll zur Entwicklung von Lösungsstrategien für die weitere Arbeit anregen.

Die Zahl der Teilnehmer*innen (mit und ohne Funktionsstelle!) an der kostenlosen Veranstaltung ist auf 20 beschränkt.

Anmeldungen für GEW-Mitglieder (Fahrtkosten werden nicht übernommen) bis 30. März 2018: Karin Fabian, GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Tel. 0511-3380442 – **k.fabian@gew-nds.de**

Tagung der GEW Schaumburg in Kooperation mit der „Initiative Schule im Aufbruch“

Heute die gewollte Zukunft wagen! Welche Bildung brauchen wir für eine zukunftsfähige Gesellschaft?

Montag, 17. September 2018, 9.00 Uhr – 16.30 Uhr
Alte Polizei Stadthagen

Leitung: Margret Rasfeld

(ehem. Schulleiterin: Evangel. Schule Berlin-Zentrum; Bildungsinnovatorin & Mitbegründerin der Initiative)

Programm
In Zeiten großer Umbrüche und komplexer Situationen braucht unsere Gesellschaft mutige und kreative Zukunftsgestalter. Junge Menschen, die über ausgeprägte Lösungskompetenzen verfügen und es gewohnt sind, Verantwortung zu übernehmen - für sich, für andere und für unseren Planeten.
Die Global Goals, die Agenda 2030, geben uns mit dem Ziel Quality Education die Ziel- und Sinnvorgabe. Im „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“ heißt es: „Um die Agenda 2030 zu verwirklichen, müssen wir umfassende und tiefgreifende gesellschaftliche Transformationen anstoßen und umsetzen. Bildung spielt in diesem Prozeß eine Schlüsselrolle. (…) Um dies zu erreichen, müssen wir unser Bildungssystem So ausrichten, daß Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Wissen und die Fähigkeiten erwerben, die für die Beantwortung dieser Fragen notwendig sind. (…) Nachhaltigkeit muss Bildungsziel sein, global und national.“ Die Transformation der Gesellschaft braucht eine Transformation der Bildung. (…) Zukunftsfähige Schulen setzen auf neue Lernsettings, Lernen im Leben, eine wertschätzende Beziehungskultur, auf Potenzialentfaltung. (…) Dazu braucht es Sinn, Inspiration, das voneinander Lernen und den Mut zum Handeln.

Input
- Die Herausforderungen der Zukunft
- Die Global Goals und der Weltaktionsplan
- Bildung für nachhaltige Entwicklung als Kernauftrag von Schule
- Beispiele und Anregungen
- Aufbruch, Umbruch, Wandel - zusammen wirksam werden.

Gruppenarbeitsphase
- Was heißt das für Bildungseinrichtigen?
- Unsere Schätze
- Ideen/Möglichkeiten
- Was kann/will ich tun?
- Zusammen wirksam werden?

Arbeitsweisen: Vortrag, Arbeit in Kleingruppen, world cafe u.ä.

Anmeldefrist: 15. Juni 2018 bei:
GEW KV Schaumburg, Friedrich Lenz, E-Mail: **lefri@arcor.de** unter Angabe von Anschrift und Tel.-Nr.

Die Teilnahme ist für GEW-Mitglieder kostenlos. Unkostenbeitrag für Nicht-Mitglieder: € 20. Für die Tagung kann Sonderurlaub für pädagogische Zwecke beantragt werden.

Termine

Einladung

Bundesweites Treffen lesbischer*queerer Lehrerinnen, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen

Vom **10.05. – 13.05.2018** (Himmelfahrt) findet das Treffen in der Akademie Waldschlösschen in Reinhausen bei Göttingen statt. Willkommen sind alle lesbischen, queeren Lehrerinnen, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen aller Hautfarben und jeden Alters, die im schulischen Kontext arbeiten bzw. sich noch in der Ausbildung oder bereits im Ruhestand befinden. Im geschützten Rahmen können wir uns in Workshops und persönlichen Gesprächen über eigene schulische Erfahrungen (auch Ängste, persönliches Coming-out) austauschen, die eigene Lebens- sowie Arbeitssituation reflektieren und Kraft für den stressigen Schulalltag sammeln. Ihr seid eingeladen, euch in entspannter Atmosphäre zu unterschiedlichen (schul-) politischen Themen fortzubilden sowie literarische, musikalische, künstlerische und sportliche Angebote wahrzunehmen.

Anmeldung und weitere Informationen
www.waldschloesschen.org/de/veranstaltungsdetails.html?va_nr=8075

www.facebook.com/LesbischeLehrerinnen
Für Fragen stehen die Organisatorinnen gern über die Kontaktadresse des Waldschlösschens zur Verfügung.

Gefördert von der GEW und dem Bildungs- und Förderungswerk der GEW im DGB

Fachgruppe Senior*innen
GEW-Bezirksverband Lüneburg

Werksbesichtigung bei Mercedes-Benz

Mittwoch den 23. Mai 2018
GEW Landesverband Niedersachsen und der Bezirksverband Lüneburg die Fachgruppe Senioren*innen laden nach Bremen zur Werksbesichtigung bei Mercedes-Benz ein.

Anfahrt: Mercedes-Benz Kundencenter, Im Holter Feld, 28309 Bremen-Sebaldsbrück

9.00 Uhr: Beginn der Führung im Kinosaal, anschließend fahren wir mit einem Bus zu den Produktionshallen, wo wir den Karosserierohbau und die Endmontage der Fahrzeuge sehen.
danach: Mittagessen im Restaurant „Gottlieb“ im Kundencenter +1 Getränk (kein Kaffee/Kuchen)

13.15 Uhr: Fußweg durch Tor 7 zum Treffen beim Betriebsrat.

13.30 Uhr: Gespräch mit dem Betriebsrat

15.00 Uhr: Gespräch mit GEW-Landesvorstand Bremen über dortige GEW-Probleme.

ca. 16.00 Uhr: Rückweg/Ende

Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten (Herzschrittmacher vorher melden, keine Fotos, Handys abgeben, Schutzbrillen tragen usw.)

Anmeldungen bitte bis 17. Mai 2018
mit Namen, Adresse, Telefon bzw. E-Mail und Essenswunsch (Fleisch, Fisch, vegetarisch) bei Jürgen Wagner, Wismarer Straße 8, 27356 Rotenburg, Tel./AB: 04261-3056595 oder **wagner-gew@kabelmail.de**

Mitgliederbeitrag und wichtige Daten

Die GEW ist auf rechtzeitige Rückmeldungen angewiesen

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Höhe des individuellen Gehalts bzw. der individuellen Besoldung. Einzelheiten dazu finden sich in der aktuellen Beitragsordnung, die auf **www.gew-nds.de** im Bereich Mitgliederservice zum Download zur Verfügung steht. Dort gibt es auch einen Beitragsrechner und weitere Informationen.

Wenn Gehälter und Bezüge steigen, dann steigt auch der Beitrag im gleichen Verhältnis. Die entsprechende Veränderung beim Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zeitlich parallel dazu. Der Beitrag kann von der GEW nur dann korrekt festgelegt werden, wenn die Geschäftsstelle rechtzeitig über Veränderungen (Ende des Referendariats, Veränderung der Teilzeit, Elternzeit, Eintritt in den Ruhestand, …) informiert wird. Eine schnelle Information der Mitgliederverwaltung ist auch deshalb von Bedeutung, weil zu viel bezahlte Beiträge rückwirkend maximal nur für das laufende und ein weiteres Quartal erstattet werden können.
Auch die Meldung neuer Anschriften und Veränderungen hinsichtlich der Dienststelle sind wichtig, damit Informationen und Einladungen regional passend und entsprechend der Fachgruppe zugeschickt werden können.
Bitte für das Anzeigen von Änderungen das Formular im Mitgliederbereich auf der Homepage nutzen oder die entsprechenden Informationen per Mail an **mitgliederverwaltung@GEW-Nds.de** senden.

An die Redaktion

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Tonne,

mit Freude habe ich wahrgenommen, dass sich Ihr Ministerium mit dem Kongress „Multiprofessionelle Arbeit in der inklusiven Schule“ im Rahmen der diesjährigen „Didacta“ dieses wichtigen Themas annimmt. Ich habe mich natürlich gleich angemeldet. Schon in Ihrem Grußwort haben Sie betont, wie wichtig die Teamarbeit verschiedener Professionen in Schule ist und was ein Hauptaspekt zum Gelingen dieses Prozesses ist: Zeit!

Zeit für dringend notwendige Besprechungszeiten für alle Professionen, die in einem Klassenteam bzw. an der Schule arbeiten. Unterricht und Rahmenbedingungen müssen gemeinsam geplant und besprochen werden, es müssen die Verantwortlichkeiten geklärt werden, es muss Kenntnis über und Wertschätzung für die jeweiligen Kompetenzen der in Schule arbeitenden Kolleginnen und Kollegen egal welcher Profession entstehen können. Auch in den jeweiligen Workshops haben die Referentinnen und Referenten aus jeweils verschiedenen Blickwinkeln die Wichtigkeit von Kooperationszeiten für Teamarbeit hervorgehoben: insbesondere Herr Gehlen für den Bereich der Therapie, Prof. Dr. Sasse ganz allgemein für alle Lehrkräfte und Frau Meyer für den Bereich der Schulbegleitungen.

Wenn Sie und Ihr Ministerium diese eigentlich eher selbstverständliche Erkenntnis des Kongresses ernst nehmen, kann es doch nicht sein, dass für den Bereich der inklusiven Schulen Stellen für pädagogische Fachkräfte ausgeschrieben werden, denen aufgrund einer Zwangsteilzeit von maximal 80 Prozent eines vollen Vertrags im Grunde die Besprechungszeiten für eine notwendige Kooperation in den jeweiligen Klassenteams genommen wird! Auf dem Kongress wurde sehr klar eine Gelingensbedingung für gute Zusammenarbeit multiprofessioneller Teams herausgearbeitet: Bereitschaft und Zeit für Kooperation und gemeinsame Planung!

Wir brauchen ab sofort: 100-Prozent-Verträge für alle neuen und schon bestehenden Stellen pädagogischer und therapeutischer Fachkräfte an inklusiven Schulen und noch bestehenden Förderschulen! Zeigen Sie uns, dass Sie es wirklich ernst meinen mit dem Versprechen, multiprofessionelles Arbeiten in Schulen politisch zu unterstützen!

Mit freundlichem Gruß
Björn Steinmeyer
TherapeutischeFachkraft,
Oswald-Berkhan-Schule, Braunschweig

Anzeigen

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

Von hier an geht es aufwärts!
Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe
Info-Tel.: 07221/39 39 30
Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de

Klassenfahrten auf den Bauernhof
Landwirtschaft (er)leben
www.internationaler-schulbauernhof.de
Ansprechp: Axel Unger . T (05503) 805521

Nordsee/Norddeich
Freizeitgruppenhaus
Für Selbstversorger (max. 28 Pers.), ideal für Klassenfahrten/Freizeiten/Seminare, tolle Freizeitangebote, kompl. eingerichtet, Strandnähe.
www.selbstversorgerhaus-nordsee.de Tel. 04941 / 68865

Erste Hilfe.
Selbsthilfe.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der actalliance
Brot für die Welt

vinculum MUNDI
Ihre Reiseleiter in PARIS
für Klassenfahrten und Gruppenreisen
Stadtrundfahrten
Ausflugsprogramme
Rundreisen
erfahren
agenturunabhängig
preisgünstig
Tel.: +33 6 52 22 30 30
www.vinculum-mundi.com

NABU-Woldenhof
Klassenfahrten nach Ostfriesland
Landwirtschaft + Naturschutz
www.woldenhof.de 04942-990394

Exklusive Kultur-Leserreisen
Musik und Literatur an besonderen Orten erleben
www.gew.de/verlagsreisen

schulfahrt.de
Klasse Reisen.
Klasse Reisen. Weltweit.
Jetzt Superspartermine günstig buchen!
z. B. Toskana
6 Tage inkl. Prog.
mit Stadtrundgang
ab 194,– €

Toskana mit Stadtrundgang in Florenz

z. B. Rügen
5 Tage inkl. Prog.
mit Inselrundfahrt
ab 129,– €
Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde
Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de
Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Neulich im Lehrkräftezimmer...

Karikatur: Peter Baldus